### M. Georg Friedrich Meiers Abbildung eines

### Kunstrichters VD18 digital

by: Meier, Georg Friedrich

Halle im Magdeburgischen, Göttingen; 1745

### Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek Digitalisierungszentrum 37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

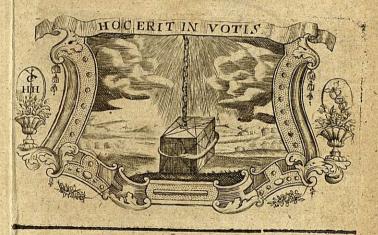
1 4: 998

M. Georg Friedrich Meiers In

## Abbildung

eines

# Kunstrichters



Salle im Magdeburgischen, -Verlegts Carl Herrmann Hemmerde.

> 174.5. J.m.

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACAD.
GEORGIÆ
AUG:



### Vorrede.



ch liefere in diesen Blats tern, dem geneigten Lefer, eine Abhandlung, die

ein ieder vernünftiger Kenner, in uns fern Tagen für überaus nothwendig, halten wird. Ich betrachte meine Ar-

)(2

beit

beit auf eine zwenfache Art, in Absicht auf die Regeln die ich den Runft. richtern vorgeschrieben habe, und in Absicht auf die Ausführung derselben. Bas das erfte betrift, so halte ich mich, von der Wahrheit der-, selben, dergestalt überzeugt, daß ich glaube, man werde dawider nicht viel erhebliches aufzubringen im Stande senn, ob ich mich gleich demohnerache tet nicht für untrüglich halte. Was aber die Art der Ausführung, die ich erwalt have, betrift, so have ich zwar das

das Vornehmste, was zur Rechtferstigung derselben dienlich senn kan, in der Abhandlung selbst angeführt, ich sinde aber demohnerachtet nöthig, zwenserlen deswegen hier zu erinnern.

Erstlich will ich nicht eben dafür Bürge senn, daß alle meine Leser die Wal der Benspiele, sonderlich derjesnigen, die ich auß dem gemeinen Lesben hergenommen habe, billigen werden. Ich weiß, daß man sich in den Benspielen am leichtesten verstossen kan; ich weiß aber auch zu gleicher Zeit, daß die Benspiele nur eine Verzies

)(3

rung

rung einer Schrift find, welche von dem übrigen Körper derfelben, ohne Nachtheil seiner wesentlichen Vollfommenheit, abgerissen werden fan. Meine vornehmste Absicht ben diesen Benspielen ift nicht nur gewesen, einis ge meiner Regeln durch dieselbe, gleiche fam als durch Proben, zu bestätigen, fondern auch den weiten Umfang des Mußens zu zeigen, den die Critik verschaffen kan, wenn man ihr Gebiet über alle mögliche Dinge ausdehnt.

Zum andern muß ich, meine vers nünftigen Lefer, um Verzeihung bits ten, ten', wenn es ihnen mißfallen folte, daß ich viele der iettlebenden Kunstrichter mit Namen angeführt, und gelobt oder getadelt habe. Ich weiß daß ich ein unansehnlicher Theil in der eritischen Welt bin, und daß vielleicht einige mich deswegen tadeln könnten, weil ich, gleichsam für einen Runftrichter der Kunstrichter, angesehn zu. werden verlangte. Allein, da ich in diesen Blättern die critische Frenheit vertheidiget habe, so habe ich mein Urtheil von vielen Kunstrichtern mit derjenigen Bescheidenheit und Fren-

)(4

mú,

muthigkeit erofnet, welche, meiner Einsicht nach, feinem vernünftigen Manne mißfallen fan. Nur fleine Beifter nehmen es übel, wenn fie nicht einen durchgangigen Benfall von andern erhalten. Ein groffer Geift weiß, daß er auf mannigfaltige Art fehlt, und wenn ihm Vorwürffe gemacht werden, so sucht er sich entwes der zu bessern, oder, wenn er es der Mühe werth zu sein erachtet, sich zu vertheidigen. Ich werde mir jederzeit ein Vergnügen draus machen, dens jenigen Männern Gerechtigkeit wieders

fahren zu lassen, die ich getadelt has be, wenn ich überzeugt werde, daß ich ihnen Unrecht gethan, und in dies sem Falle bitte ich dieselben schon zum voraus um Vergebung.

Ich habe in der Abhandlung selbst gesagt, daß ich Popens Gedicht, von den Eigenschaften eines Kunstrichters, nicht eben sonderlich gebraucht habe. Von ohngesehr habe ich, in den Leis pziger critischen Beyträgen, gesuns den ', daß vor einigen Jahren der Gerr Hofrath Drollinger willens gewesen, Popens Gedicht in deuts

sche

sche Verse zu übersetzen. Da ich aber diese Uebersetung noch nicht gelesen, so weiß ich nicht, ob der herr hof. rath Popens Regeln vermehrt hat. Am allermeisten aber habe ich des Beren Professor Baumgartens noch ungedruckte Aefthetik gebraucht. Es ift freylich nicht allen meinen Les fern möglich zu beurtheilen, ob ich des Geren Professors Aesthetikbloß ausgeschrieben, oder ob ich vieles durch mein eigenes Nachdenden heraus gebracht habe. Allein, da ich wissent, licher Beise noch keinen gelehrten Dieb. stal

stal begangen habe, so werden meine vernünftigen Leser mich, auf mein Wort, so lange für aufrichtig halten, bis es dem Herrn Professor gefallen wird, seine Aesthetik drucken zu lassen, welches wie ich hoffe und wünsche bald geschehen wird.

Ehe ich diese Vorrede schliesse, muß ich noch den Serrn Verfassern, der philosophischen Untersuchungen und Nachrichten, meine Ergebens heit bezeugen. Sie haben mir die Ehre erwiesen, und meine Abhandstung von den Gemüthsbewegungen, auf

auf eine solche Urt, beurtheilt, daß ich mir eine Ehre daraus machen muß. Ich hatte dieser Sache gar nicht Erwehnung gethan, weil ich es für eine Eitelkeit halte, wenn man die ruhmlichen Beurtheilungen feiner Schriften felber anzeigt, wenn mich nicht eine doppelte Ursach dazu bewogen. Einmal haben die Serrn Derfaffer einige Erinnerungen, wider meis ne Schrift, gemacht. Ich kan mich zwar ieto auf keine Beantwortung derselben einlassen, und vielleicht hindert mich auch meine Eigenliebe , daß

ich sie bis iego noch nicht alle für gegrundet halten fan. Allein ich will nur dieses sagen. Die Beren Derfasser scheinen sich, von meiner Gemuthsart, einen Begrif gemacht zu haben , der mir nicht lieb ift. Sie sagen im Anfange, wie unsere Unmerdungen werden aufgenoms men werden stehet zu erwarten. Ich versichere ihnen, daß ich iederzeit mit Bergnügen einen Tadel anhoren kan, der auf eine so vernünftige Art vorgetragen wird, als die Berrn Ders fasser gethan haben. Ich bilde mir

auf ein Lob, welches mit Tadel untermenat ift, viel ein, weil ich es für gewisser halte, als ein blosses Lob, und ich habe die Menschheit viel zu lieb, als daß ich nur einmal begehren folte, gant untadelhaft zu handeln. Viels leicht nehme ich mir ben einer andern Gelegenheit die Ehre, mich zu verants worten. Zum andern haben die Seren Derfasser, ihr autiges Berlangen nach den folgenden Theilen der Lehre von den Gemuthsbewegungen, bezeugt. Ich habe wirdlich den Vorsat diese Arbeit fortzusetzen, allein ich fan

fan nicht mit Gewisheit sagen, wie bald ich denselben ausführen werde. Der Grund, warum ich diese Schrift noch nicht fortgesett habe, besteht dar. in, weil ich die besondere Lehre von den Gemuthsbewegungen dergestalt abhandeln will, daß ich nicht bloß das allgemeine auf die besondern Gemuths Bewegungen anwenden werde, als welches eine gar zu unerhebliche Arbeit ift. Meinem Entwurffe nach, brauche ich, zu dieser kunftigen Arbeit, sehr viel fremde Erfahrungen, die ich aus vielen Schriften samlen muß,

muß, und dazu habe ich bieher noch nicht Zeit gehabt.

Es ist nichts mehr übrig, als daß ich mich, und diese Schrift, dersenisgen Gewogenheit meiner geehrten Lesser empfehle, mit welcher sie bisher, meine geringe Schriften, zu besehren die Gütigkeit gehabt haben.





S. 1.



Ch empfinde in mir eine so groffe Liebe zu meinem Vaterlande, daß ich geneigt bin, alles dassenige

zu hoffen, mas demfelben Chre bringt. Deutsche land hat es, in der Gelehrsamkeit, schon fo boch gebracht, daß es, was die ernsthaften Wiffenschaften betrift, allen Bolckern Tros bieten fan; und ich bilde mir ein, daß es vielleicht balde, auch in Absicht auf ben guten Be-Schmack und die Schonheit des Beiftes , Das herrschende Bolck des Erdbodens fenn werde. Die groffe Ungal ber beutschen Runftrichter gibt mir, einen überaus mahrscheinlichen Grund gu Diefer Weiffagung, an die Sand; und Die Gie. schichte der Wiffenschaften belehret mich , daß in einem Wolcke, Die Schönheit im Dencken und Reden, nicht eher die Oberhand bekome men, und allgemein geworden, ehe nicht gu. nor

por die heftiaften critischen Rriege geführet morden. Ich stebe also in den Gedancken , daß es, überhaupt von der Sache zu reden, für Die Deutschen vortheilhaft fen , daß in unsern Tagen so viele critische Schriften an das Licht gestelt werden, sie mogen nun gut ober schlecht gerathen fenn. Unterdeffen ift es boch zu beflagen, daß viele diefer Schriften, fo viel an ihnen ift, nicht inm Untergange als zur Beforberung bes guten Beschmacks gereichen. Wer in unfern Tagen nur ein geschmeidiges Deutsch schreiben kan; wer nur den Untilonain gele. fen hat; wer ein halb dusend critischer Rluche und Schimpfworter, mit einer gebietherischen Stimme, aussprechen, und mit den Wortern Galimatias, Schwulft, Ariechend, u. f. w. mit einer satirischen Mine, um sich werffen Fan, der fest fich auf den Richterstuhl, und untersteht fich die Welt zu belehren, wie fie ben ten und reben foll, wenn sie-feinen lacher. lichen Benfall verdienen will. Elende Runfl. richter! Ihr untersteht euch, die Wercke des Beiftes zu richten, und wißt nicht, was zu einem Runftrichter erfodert wird. Buffet ibr. wie viel dazu erfodert wird, wenn man dieses Richteramt , jum Bortheil bes guten Geschmacks, verwalten will, so wurdet ihr euch eurer Dreiftigkeit wegen schamen. 3ch glaus be daher, daß es nothig und nuklich sen, bas Bild eines mahren Runftrichters ju ent. werffen, und ich unterstehe mich in Diefen Blat. tern.

tern, mich diefer Urbeit zu unterziehen. kan mich nicht erinnern, daß bisher, von ir. gend einem Deutschen, Diefe Materie in bem. jenigen Umfange abgehandelt worden, in wele chem ich dieselbe gu betrachten willens bin. Sch weiß wohl, daß der unsterbliche Pope, von den Einenschaften eines Kunftrichterel. ein vortrefliches Gedichte verfertiget hat. Es befindet sich daffelbe auch, in den schweizeri. feben Samlungen critischer und anderer neiftvoller Schriften, in einer deutschen Hebersetung. Allein so wenig Zoragens Dicht. funft, die Unweisungen jur Dichtkunft überfluffig gemacht hat, eben so wenig wird auch Pope Diefen Blattern, Die Nothwendigkeit und Ruslichfeit, benehmen, wenn sie auch nur mittele maßig aut geraten. Dope hat die Eigenschaften eines Kunftrichters, als ein Dichter, porgestellt, und ich werde fie als ein Weltweiser betrachten. Und wer meine Arbeit , mit bem erwehnten gottlichen Gedichte, vergleichen wird, ber wird gewahr werden, daß ich vielleicht bas allerwenigste aus Popen genommen habe.

Che ich die Schilderung eines Kunstrichters anfange, muß ich vorher einige vorläuffige Betrachtungen anstellen. Diese Betrachtungen betreffen die Beschaffenheit der Critick überhaupt, und den Begriff der Beurtheilungs. Frast, und eines Kunstrichters. Das erste habe ich zwar schon an einem andern Orte kurslich

gethan, und ben dem letzten werde ich, ein paar Blatter aus des Zerrn Professor Baumgar, tens Metaphysik, abschreiben. Allein ich wolte gerne, meinen Lesern zugefallen, alles in diese Blatter bringen, was ihnen unentbehresich ist, den ganzen Zusammenhang meiner Gedancken einzusehen, ohne ihnen die Mühe zu verursachen, andere Schriften nachzuschlagen. Meine Leser werden daher die Gürigkeit haben, und ein paar Bogen dieser Schrift, auf die Rechnung meiner Gefälligkeit gegen sie, schreiben.

en feinen Erklarungen find die Belehrten uneiniger, als in Den Erflarungen ganger Wif. fenschaften. Gin ieder, der nur auf ein mittel. makiges Unfehen in der gelehrten Welt Unfbru. che machen kan, entwürft sich einen gemiffen Grundrif aller berjenigen Wiffenschaften, mit Denen er fich beschäftiget, und er halt sich selbst für berechtiget, einer ieden berfelben einen beflimmten Umfang zu geben. Es ift mir fehr mabricheinlich, daß in den meiften Fallen die Gi. genliebe, unter ben Grunden biefer Bestim. mung, wo nicht den eintigen, doch den vornehmsten Plas behaupte. Nichts ist naturlis cher, als daß ein Gelehrter fich felbst Recht miederfahren laffe, und da die Grengen einer Wiffenschaft hinsetze, wo sich seine Einsicht in Diefelbe endiget. Diefes Berfahren ift vertehrt. Man kan zwar die Alten entschuldigen, wenn fie,

fie, in der Rindheit der Biffenschaften, nach ihren eigenen Ginsichten, die Ausdehnung der Theile Der Belehrfamkeit , abgemeffen haben; allein badurch werden ihre Nachkommen nicht perhindert, Die Grenken der Wiffenschaften weiter auszudehnen. Es verhalt fich mit ben Wiffenschaften, wie mit ben Stromen. Gin Strom ift ben feiner Quelle ein fleiner Bach. Go oft, als er ein neues Land durchflieft, fo oft vereinigen sich mit ihm mehrere Rluffe, Das durch er nach und nach zu einer gröffern Weite und Tiefe aufschwult. Der erfte Erfinder einer Wiffenschaft ift die Quelle derfelben,ober pielmehr ber Ort, burch welchen fie, aus ih. rer unfichtbaren Quelle, über das menschliche Geschlecht auszuflieffen anfangt. Go oft fie pon einem andern Belehrten, Der ein fruchtba. rer Beift ift , eingefehen wird , fomt fie in ein anderes Land, und es kan nicht fehlen, baf fie nicht badurch einen grofferen Umfang befom-Gd behaupte Denmach, bag es eis men folte. nem jeden fren ftehe, wenn er vernünftige Grun. De anführen fan, von den gewöhnlichen Erfla. rungen ber Wiffenschaften abzugeben, und fie foldbergestalt zu erweitern. Sch mache die Un. wendung der bisherigen Betrachtnigen, auf Die Cricit. 2118, nach ben finftern Zeiten, Die Wiffenschaften wieder zu erscheinen anfingen, was konnte man wohl, für eine nüglichere Bc. schäftigung , unternehmen , als die Schriften Der Alten, Diese unschaßbaren Berlaffenschaften

unserer Borfahren in ber Belehrsamfeit, wie. Der hervorzusuchen ? Diefelbe waren durch Die Lange Der Zeit, Durch die Unwissenheit, Dache laffigkeit und Ginfalt ber Abschreiber verstum. melt, verandert und also verdorben. konte die Nortreflichkeit der Gedancken in Dies fen Schriften nicht eher einsehen, bis man Die Worte und Medensarten in ihre vorige Boll. Fommenheit gefest, und diese Bemuhung nenne te man bas critifiren. hier mar es alfo aank naturlich, daß man burch die Critik nichts anders, als eine Wiffenschaft, verstund, eine Schrift bloß in Absicht auf Die Worte, Debensarten, und ben gangen Bortrag zu beurthei. len , Die eingeschlichenen Fehler zu verbeffern, bas, was eine fremde Hand hinzugethan, von dem zu unterscheiden, was der Urheber selbst geschrieben, die Lücken zu entdecken und aus. zufüllen, und unzälige andere philologische und arammatikalische Werbefferungen vorzunehmen. Go fabe die Cricit in ihrer Rindheit aus. Würde es nicht ungereimt fenn, wann man fagen wolte, sie erstrecke sich nicht weiter? Burbe man wohl Hofnung haben, Diefelbezu verbeffern, wenn man fie in fo enge Grengen beständig einsverren wolte? Go bald, als man muntern Beiftern eine weitere Ausficht erof. net, so bald treibt fie eine edele Rubnheit an, über die gewöhnlichen Grenken auszulauffen, und die nüblichften Eroberungen zu machen. Das that man mit der Critit. Man fing an, Die

Die Beurtheilung ber Bedancken felbft in ihr Bebieth ju gieben, und fo ward fie eine Bif. fenschaft, von den Wercken der schönen 2Bif. fenschaften und der fregen Runfte, mas fo wohl die Bedancken als die Bezeichnungen Derfelben betrift, zu urtheilen. Was hat man ben der Critik wohl für Absichten, und warum rechnet man, Diefen ober jenen Begenstand, ju ihrem Umtreife? Ohne Zweis fel, damit man erkenne, worin die Bollkom. menheiten oder Unvollkommenheiten deffelben bestehe, damit man iene erhalten, Diese aber vermeiden konne u.f.w. Alle Dinge gehören Demnach zur Eririt, ben welchen diese Absich. ten fat finden konnen , und ich fage , daß fie ben allen möglichen Dingen, überhaupt davon zu reden, fat finden. Was hindert alfo, den Umfang der Eririk unendlich zu machen, und ihr Bebieth über alle mögliche Dinge zu erftres cken? Ich behaupte also, daß man mit hinreichendem Grunde, Die Critit, welche ich Die Beurtheilungskunft nennen will , Durch eine Wiffenfchaft erflaren fonne, von den Boll. Fommenheiten oder Unvollkommenheiten der Dinge fu urtheilen. Nichts ift ohne alle Boll. kommenheiten, alle endliche Dinge haben Unvollkommenheiten. Nichts ift demnach gang unfahig, mit critischen Augen betrachtet zu wer-Den. Wolte man fagen, daß es unanståndig und lacherlich fenn murde, wenn die Beurthei. lungekunft fich mit den Reifrocken und Peru. cten 21 4

den beschäftigen solte, so antworte ich, bak Diefes eben fo wenig lacherlich ift, als wenn man fagt, die Meftunst sen eine Wiffenschaft ber Groffen. Wer wolte wider Diefe Erklarung wohl einwenden, daß man also in der Mathes matit die Weite der Reifenrocke ausmessen muffe ? Die Beurtheilungskunft gibt nur Die hinreichenden Grunde an die Sand, folche Rlei. nigfeiten zu beurtheilen, und fie bildet den Seschmack, welcher unstreitig bergleichen Rleinig. keiten anordnen muß, wenn sie nicht lacherlich und abgeschmackt senn sollen. Man darfüberdies nicht besorgen, als wenn die Menschen im Stande fenn murden , oder verpflichtet mer. ben konnten, alle mögliche Dinge zu beurtheis Dem sen aber wie ihm wolle, so kan man mit Bernunft sagen, daß sich die Be-urtheilungskunft, über alle Bollkommenheiten und Unvollkommenheiten aller möglichen Dinge, erstrecte.

Ich theile die Beurtheilungskunst in zwen Haupttheile ein: Der erste ist der theoretissche oder lehrende, und der andere der practische oder anaübende Theil. Jener enthält die Regeln, die Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten überhaupt zu erkennen, ohne sie in besondern (particularioribus) Gegenständen zu betrachten. Dieser aber snimt besondere, oder wohl gar einstelne Gegenstände vor sich, er sucht das Gute und Bose an denselben zu ersten.

fennen, und halt fie gegen die Regeln ber lehe renden Beurtheilungstunft, um zu erfennen, in mie ferne fie mit denfelben übereinstimmen , ober Davon abweichen. Gin ieder begreift, baf es unnothig fen, die ausübende Beurtheilungs. funft in besondere Theile abzutheilen, welches auch überdies nicht möglich iff. Wer die 21e. neis vor fich nimt, und fie nach Aristotelis Dichtkunst pruft. Wer anmercht, in welchen Stellen Virgilius den Regeln eines epischen Gedichts ein Genuge geleistet, oder Dieselben verlett, der ist ein practischer Kunstrich. 3ch merche, von diefem Theile Der Beurtheilungskunft, nur noch fo viel an, daß fie bis. ber mehr ausgeübt und verbeffert worden . als Der theoretische Theil. Die Runstrichter legen fich mehrentheils mehr auf die Ausübung als die Theorie, so wie es bisher in allen schonen Wissenschaften gegangen, in welchen Die Regeln immer fvater entdectt werden, nachdem fie lan. gevorher ausgeübt worden. Somer hatte ein Meisterfluck der Dichtkunft verfertiget, als lange nachher Uristoreles die Regeln der Dicht. funst erfand. Diese, dem Unsehn nach, ver-Febrte Weise scheint eine Nothwendiakeit zu ba. ben, und fie hat in allen übrigen Wiffenschaften weniger übele und nachtheilige Folgen, als in der Beurtheilungsfunft. Dier scheint mir ein schlechter Theoreticus, auch ein schlechter Dracticus ju fenn; und ich glaube, daß das eben eine Urfach fen, warum fo viele abgeschmack. 21 5

te Beurtheilungen der Wercke des Geistes, in der Welt, zum Vorschein kommen, weil die theoretische Beurtheilungskunst bisher zu einer noch gar kleinen Volkommenheit gebracht worden. Mir deucht, daßes nun Zeit sey, auch an die Theorie der Beurtheilungskunst mehr zu dencken. Das würde, meiner Einsicht nach, mehr Nußen schaffen, als wenn man ein einzelnes Gedicht, welches ohnedem keinen Anspruch auf die Ewizkeit zu machen Ursach hat, noch so weitläuftig beurtheilt.

S. 5.

Die theoretische Beurtheilungefunft foll, Die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge, entdecken. Ift es also nicht unent. behrlich, daß man in derselben diese vorläuffige Frage aufwerfe: wie follman die Begriffe von den Wollkommenheiten oder Unvollkommenheis ten machen, und wie foll man von ihnen urtheis len? Die Wiffenschaft, in welcher Diese Fragen beantwortet werden, ift der erste Theil der theo. retischen Beurtheilungskunft, und man fan fie die Instrumental. Critik oder die Louik der Cricit nennen. Dieselbe theilt sich wieen bem erften muß Der in zwen Theile. gezeigt werden, wie man die Wollkommen. heiten und Unvollkommenheiten Deutlich, vernünftig, und vhilosophisch erkennen soll. Dier muffen Regeln gegeben werden, wie man, von Den Bollkommenheiten und Unvollkommenheis ten , eine Wiffenschaft in eigentlichen Werstan.

be erhalten foll. Dergestalt bildet biefer Theil jugleich, Die vernünftige und hohere Beurthei. lungskraft ber Geele. Der andere Theil, Der Sinftrumental. Eritif, bildet ben Gefchmack. Er gibt Regeln, wie man die Schonheiten und Sag. lichkeiten der Dinge, auf eine zwar finnliche, doch aber vollkommene Art, erkennen und beurtheis len foll. Bleichwie nun die Louit einen Men. ichen zur Weltweisheit ausruftet, fo fan man fagen, daß Die Instrumental . Eritit iemanden porbereite, ein Kunstrichter zu werden. gange Wiffenschaft ift es, wovon Dope, in fei. nem Bedichte von den Bigenschaften eines Kunftrichters, einen fo ausnehmend schonen Berfuch gethan. Sch muß nur noch anmer. chen, daß, meinem Begriffe nach, Diefe Logit Der Beurtheilungskunft, nicht etwa bloß zeige, wie man es anfangen muffe, Die Wolltommen. heiten oder Unvollkommenheiten der Wercke Des Beiftes, fondern aller moglichen Dinge u. berhaupt, ju ertennen.

Der andere Hauptheil, der theoretischen Besurtheilungskunft, untersucht die Wollkommenscheiten und Unvollkommenheiten der Dinge selbst. Ich theile denselben wieder in zwen Theile ab. Der erste ist der allgemeinste, und verhält sich zur ganzen Beurtheilungskunst, wie die Metaphysik zur ganzen Gelehrsamkeit, indem er die ersten Gründe derselben enthält. Dier muste man zuerst diejenigen Vollkommenheiten bestium.

fimmen, die allen möglichen Dingen zufommen, nebst benjenigen Unvollkommenheiten, Die allen endlichen Dingen gemein find. Bernach muffe man, die hochsten Gattungen ber Dinge, por bie hand nehmen, und eben so ihre Bolltom. menheiten und Unvollkommenheiten vestfeten. Go fonnte man , in Diesem Theile Der Beurtheis lungstunft, g. E. darthun, daß die Ginheit, Die Moalichkeit, Die metaphylische Wahrheit, Die Nothwendigkeit und f. w. Wollkommenbeiten waren. Der zwente Theil Diefer Beurtheilungs. funft, von welcher ich in diesem Absate rede, untersucht die niedrigen Sattungen , und die Arten der Dinge, und fest ihre Bollfommen. heiten und Unvollkommenheiten veste. Dieser Sheil breitet fich in ungalige Weste aus, und befindet fich zerftreuet in allen Wiffenschaften, Die ieko bekant find. Es gehöret dahin z. E. wenn man die Bollkommenheiten und Unpollkome menheiten einer Comodie, eines epischen Ge-Dichtes u. f. w. bestimte; wenn man eben bas. ben der Schreibart, und in ungalig andern Ral. Ien thate. Ja, man fan die gante Sittenleh. re bennahe, als einen Theil Diefer Beurthei. lungskunft, ansehen. Alles, was bisher von der theoretischen Beurtheilungskunft ift ausgearbei. tet worden, bestehet meistentheils aus besondern Sheilen Derjenigen Beurtheilungskunft, von der ich julest in Diesem Absate gerebet habe. Die erste und zwente Bedeutung des Worts Critit, die ich f. 3. angeführt, find folche Wiffen. Schaften, Die hieher gehören. S. 7.

5. 7

ord will meinen Lefern, eine Abbildung ei. nes Kunftrichters, in diefen Blattern liefern, und es iff meine Schuldiafeit, Daf ich anzeige, zu welchem Cheile der Beurtheilungsfunft meine Arbeit kan gerechnet werden. Sch hatte erft im Sinne, einen Berfuch der Logif Der Beurthei. lunaskunft, auszuarbeiten. Allein, diefer Bors fat fcbien mir etwas zu mubfam, und trocken zu Ged hatte meiner Arbeit Die Gestalt einer fenn. Wiffenschaft geben muffen, und ich kan felbst nicht recht fagen, was mir an derfelben nicht Sch habe geglaubt, daß mein Bortrag practischer, und vielleicht aufgeweckter und ane genehmer gerathen murbe, wenn ich einen Runft. richter abschilderte, und ich werde dem ohner. achtet alles dasjenigen fagen, mas zur Bildung der Beurtheilungsfraft und des Geschmacks no. thig ist, wenn meine Unwissenheit mich nicht hindert. Sch werde mich demnach bemühen, que gleich den Theil der Beurtheilungsfunft, Den ich 6. 5. entworffen, in Diefen Blattern abzuhan. Deln.

Nunmehr muß ich mir, den Weg zu meinem Borhaben, auf eine etwas nahere Art bahnen. Damit meine Abbildung eines Kunstrichters, die nothige Gründlichkeit erhalte, muß ich den Begrif der Beurtheilungskraft, und eines Kunstrichters genau entwickeln, und ich will den Ansang mit dem ersten machen. Wir beste

besißen ein Wermogen, die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge zu erkennen. Unfere Erkenntnif ift entweder deutlich, oder finnlich, das ift verworren und dunckel. Folg. lich theilt sich das erwehnte Vermögen in zwen Arten ab. Die erste ift das Bermogen , Die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten ber Dinge, beutlich in erkennen, und Die Fer. tigkeit dieses Bermogens heift die obere Beurtbeilungefratt (judicium intellectuale). Die andere Urt ist das Vermogen, die Voll-Fommenheiten und Unvollkommenheiten sinnlich zu erkennen, und die Fertigkeit diefes Wermo. gens ift, die untere Beurtheilungstraft, o. Der Der Geschmack. Gine Wollfommenheit. in fo fern fie finnlich erkannt wird, heißt eine Schönbeit, und Säftlichkeit ist eine Unvollkommenheit, in so fern sie finnlich erkennet Man kan also den Geschmack, durch ei. ne Fertigfeit erflaren, Schonheiten und Saff. lichkeiten gewahr zu werden. Ich will die un. nothige, und langst von andern verrichtete Ur. beit nicht übernehmen , alle Diese Begriffe gu 2Bem unterbeffen , mit einer rechtfertigen. schönen Abhandlung eines Deutschen von der Beschaffenheit des Beschmacks, gedient ift, der Fan diefelbe finden, in des Leven Gofrath Johann Ulrich Ronige Untersuchung von dem auten Geschmack in der Dicht. und Redekunft, fo er an feine Ausgabe, der Ca. nitzischen Bedichte gehangt, und in des Beren Dro.

Professor Gottscheds critischen Dicht. Funst. Ich will auch ießo, die verschiedenen Arten der höhern Beurtheilungskraft und des Gesschmacks, welche ausihren verschiedenen Vollskommenheiten und Unvollkommenheiten entsteshen, übergehen, weil ich sie füglicher, in der Aussührung meines Worhabens selber, werde andringen können.

S. 9.

Wir konnen finnliche Vorstellungen haben. Die gar nicht deutlich find, aber alle unfere deut. liche Borffellungen enthalten zugleich viele Berwirrung und Dunckelheit. Es ift Demnach flar, daß fich ben uns der Geschmack auffern und beschäftigen konne, ohne von der hohern Beurtheilungefraft begleitet zu werden. Allein Die lette ist jederzeit in Gesellschaft des Gie. schmacks wirchfam. Alle unfere Deutliche Bor. stellungen entstehen aus ben finnlichen, und ber Befchmack muß Daher, Der obern Beurtheis lunsfraft, ben Stof barreichen, und verschafe hieraus erhellet ohne Schwierigkeit, wie viel auf den Geschmack ankomme, und daß die Derbefferung ber obern Beurtheilungefraft. ohne Berbefferung des Geschmacks, ben den Menschen unmöglich sen, indem die Fehler des tegtern, jene nothwendig verschlimmern mufe Die Verbefferung und Berfchlimmerung fen. des Geschmacks eines gangen Wolcks, ist also eine Sache von der aufferften Wichtigkeit. Sie hat nicht nur einen Ginfluß in Diejenigen Stue

lu

fe

b

10

n

D

a

b

11

b

n

a

f

n

n

9

a

h

9000

Stucke, die bloß durch sinnliche Begriffe bes stimt werden, sondern auch in die allerwichtigssten Beschäfte des Lebens, die unter der Resgierung der Vernunst stehen. Wer den Seschmack seiner Landsleute verbessert, verhält sich allezeit als ein wahrer Patriot. Und man muß dieseitigen, mit der äussersten Verachtung, bestrachten, welche den Seschmack verschlimmern, es geschehe nun auf die eine, oder die andere Utt.

J. 10.

Die Beurtheilungstraft fan ihren Sig, in allen Erkenntniffraften ohne Ausnahme, haben, und mit einer ieden derfelben zugleich wirchen. Wir befigen febr viele Ertenniffrafte, und wir mo. gen eine von denselben brauchen, welche wir wollen, fo find alle Dinge, die wir une dadurch porstellen, entweder gut oder bose, oder bendes zu. Folglich befindet sich, die hohere Bealeich. urtheilungsfraft, in allen Rraften des Werftan. Des und der Wernunft, und der Beschmack in allen untern Erkenntnifvermogen. Ein ge. Schicfter Maler hat einen Seschmack in den Au. gen, und ein vortreflicher Muficus in den Dh. Man wird mir ohne Beweiß guren u. f. w. gestehen, daß derjenige, der einen groffen und guten Seschmack der Augen haben will, auch ein portrefliches Beficht besigen muffe, und fo ferner in allen übrigen Fallen. Man sieht al. fo, daß , wenn ben jemanden eine gewiffe Er-Kenntniffraft nichts taugt, auch die Beurthei. lungs. lungstraft, in fo ferne fie fich durch diefelbe auf. fert, fchlecht fenn muffe. Die Berbefferung ber Beurtheilungskraft ift alfo unmöglich , fo lange die übrigen Erkenntniffrafte nicht perbeffert werden. Die Erfahrung bestätiget meinen Sat. Bute Boeten verbeffern den Wif. Die Ginbildungstraft u. f. m. fie verbeffern aber auch zugleich den Befchmack in Der Dichtfunff. Sich lage alfo, wer in einem gewiffen Erkenntnike vermogen, Die bamit verfnupfte Beurtheilungs. Fraft, verbeffern will, der muß daffelbe vorber und zugleich verbeffern. Da es aber eine unverantwortliche Ausschweiffung senn murbe, wenn ich , in Diefen Blattern , zeigen wolte, wie alle Ertenntniffrafte verbeffert werden muffen. so habe ich dieses einmal für allemal hier ermo Dem ohnerachtet werde ich nern wollen. nicht unterlaffen, wenn ber Zusammenbang meiner Bedancken mich dazu bestimt , Diejeni. gen Erfenntnifvermogen anzuzeigen, welche auf eine nabere Art jur Beurtheilungefraft geboren, und dieselbe, weil fie ein zusammenge. settes Vermögen ift, als Theile ausmachen.

Die nachsten Gründe, meiner ganken folgenden Abhandlung, mussen aus den Fraden der Bollfommenheit der Beurtheilungskraft hergenommen werden. Diese Grade will ich bestimmen, ohne ein Wort, dieselbe zu erweissen, zu verliehren; und ich weiß es gewiß, daß kein einkiger meiner Leser, der der Sache kun-

Dig ift, mich deswegen einer Seichtigkeit meis ner Gedancken beschuldigen wird. Die hohere Beurtheilungsfraft ift um so viel groffer , und alfo um fo viel vollkommener, 1) ie mehrere und 2) gröffere Dinge sie beurtheilen fan, 3) ie mehrere und 4) groffere Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten sie an denfelben erkennt, und 5) ie deutlicher 6) richtiger 7) phis losophisch gewisser, und 8) lebendiger sie Diefelben erkennt, und 9) ie leichter fie biefe gan. Be Erkenntnif murcken fan. Wenn fie bemnach auch Dinge, auf die angeführte Urt beurtheilen kan, Die fie in einem febr kleinen Grade erkennt, und zwar mitten unter vielen vorhergehenden, begleitenden, und nachfolgenden, sehr farcken Vorstellungen von ande. rer Art, so hat sie viele und groffe Hindernisse zu überwältigen, und sie muß bemnach eine groffere Starcke befigen. Die Grade des Beschmacks werden , auf eben Diese Urt , bestimt. Mur muß man das fünfte und fiebende Stuck andern. In fat jenes muß man fegen : ie lebhafter, und an stat dieses: te sinnlich gewiffer, fo konnen alle übrige Stucke unverandert bleiben.

Einen Runftrichrer nenne ich benjenigen, der eine Fertigkeit besitt, von den Bollkom. menheiten und Unvollkommenheiten zu urtheis

Sich gebe Diesem Worte einen eben so weis ten Umfang, als der Beurtheilungsfunft. Ein

Uri.

ei

le

ifi

ti

9

al

le

3

ho

tu

R

to

91

ne

au

m

10

mi

Dic

Da

SI

ne un

eir

fer

tet

Aristoteles und Quintilian hat nicht allein ein Recht zu diesem Ramen , fonder man fan ihm auch einem Raphael von Urbino, und Michael Ungelo beylegen, ob es gleich viele leicht wider die bisherige Bewohnheit zu reden ift. Indem ich zu einem Kunftricher eine Fertiakeit erfodere, so achte ich alle diejenigen dieses Ramens unwurdig, welche etwa ein oder bas andere mal einen richterlichen Ausipruch gefalo let haben. Ein Kunftrichter muß also einen Beschmack haben, und, welches aber über, haupt nicht nothig ift, eine hohere Beurthei. fungefraft §. 8. 9. Es konnen also diejenigen Runftrichter genennet werden , welche nichts weiter als den bloffen Geschmack besitzen, ob. gleich alle Diejenigen Runstrichter, Die mit eis ner hohern Beurtheilungsfraft begabt find, auch einen Beschmack haben muffen. wurde also unbillig und ohne Grund handeln, wenn man von einem ieben Runftrichter fobern wolte, er folle uns feine Aussprüche deutlich er-Blaven und philosophisch erweifen. Ob er gleich Das zu thun unvermogend ift, fo fan er doch ein Kunftrichter senn. Ich habe nur noch zu erinnern, daß ich unter meiner Erflarung gute und schlechte Runftrichter begreiffe. Go mohl ein Avistarchus als ein Zoilus verdienen dies fen Ramen, obgleich mit einem gewaltigen Unterfchiede.

Wenn man den 11 und 12 Absat mit einan. B = Der

der vergleicht, so lassen sich daraus die Grade Der Rollkommenbeit eines Runftriebters berlei. ten. Och fage alfo, daß ein Runftrichter um to viel groffer und vollkommener sen, 1) ie meh. rere und 2) groffere Dinge er beurtheilen fan, 3) ie mehrere und 4) groffere Bollfommenhei. ten und Unvollkommenheiten er an einem Giegenstande entdecken fan. Je 5) flarer 6) rich. tiger 7) gewiffer 8) lebendiger diese seine critis Sche Erkenntnik ift. Und o) ie leichter er das. felbe verrichten, ja 10) ie beffer er feine Beurtheilungen vertragen fan. Sier haben alfo meine Lefer , ben furgen Grundrif meiner gangen Abbildung eines Kunftrichters. Dem ich ein jedes Diefer Stucke weiter ausführen werde, fo werde ich Belegenheit haben, Die auten und schlechten Kunftrichter beraestalt zu charafterifiren , daß man fie leicht wird unter. scheiden konnen. Doch muß ich , ehe ich zur weitern Ausführung fortschreite. ben fleinen Runstrichtern Gerechtigkeit wiederfahren laffen. Wer auch nur der allerkleinste Kunstrichter ware , bas ift, wer die allerfleinste Beurthei. lungskraft, die aber gut ist, besitt, soll doch ein Kunstrichter beissen. Und noch vielmehr Diejenigen, Die etwas groffer find. Allein Diese Herrn muffen es nicht übel nehmen, wenn fie unter dem Gedrenge der groffern Runftrich. ter gar nicht wahrgenommen werden. pflegt gemeiniglich die Namen keinem Dinge benzulegen, dem nicht die Bedeutungen derfelben

ben in einem höhern Grade und auf eine merckliche Art zukommen. Ich werde also meine Negeln so abhandeln, daß diesenigen, die sie beobachten werden, grosse Kunstrichter genant werden können. Noch eins. Ob gleich meine Abhandlung einen Kunstrichter im allerweitläuftigsten-Verstande abbilden wird, so werde ich doch, in den meisten Fällen, zum Benspiele solche Kunstrichter ansühren, welche Sachen beurtheilen, die zu den schönen Wissenschaften und freven Kunsten gehören.

§. 14.

Das erfte Stuck Des Characters eines Runft. richters bestehet, in ber Menge und Wielheit Derjenigen Dinge, über welche fich feine Beurtheilungsfraft ausbreitet. Lin polltom. mener Kunstrichter muß so viele Dinge beurtheilen können, als ihm möglich ift, ja würcklich so viele und mancherlev Din. ge beurtheilen , ale möglich. Dieser erfte Bug, des bildes eines Kunftrichters, ift zugleich der gange Grundrif beffelben. Wer einen Kunstrichter abbilden will, der muß, por allen Dingen, den gangen Umfang der Beurtheis lungstraft beffelben abzeichnen, und die Gren. Ben Deffelben gehörig bestimmen. Zugleich muß er auch alle Dinge bestimmen, die in diesem Umfange angetroffen werden, und mit welchen fich die Beurtheilungstraft eines geschickten Runstrichters mehr oder weniger beschäftiget. Dieses thue ich, indem ich tieses erste Stuck tuerff

querft ausführe. Ein Kunftrichter! ber wenis ger Dinge beurtheilt, als ihm möglich, ist ein unvollkommener Runftrichter. Geine Beut. theilungsfraft ift, nicht nur nicht so ftarck und vollkommen, als sie senn solte und konnte, son. bern er ift auch nicht ein so nütlicher Kunff. richter, als er fenn konnte, man mag ihm nun entweder in Absicht auf sich selbst, oder in Absicht auf andere betrachten. Gine iede gehorige Beurtheilung eines jeden Dinges, hat nicht nur, ihre mannigfaltigen Nugen und Wore theile, in Absicht des Kunftrichters felbft, fon. dern auch in Absicht auf andere Menschen. Se mehr Dinge jemand also beurtheilen fan , je nüglicher ift er, und es ift demnach flar, daß ein Runftrichter , durch biefes erfte Stuck fei. nes Characters, ein überaus nugliches Mitglied des menschlichen Geschlechts werde. Und was ist wol leichter zu erweisen, als daß ein jeder Runftrichter , ben allen feinen Beurtheis lungen, den wahren Rugen der Welt, und kiner selbst vor Augen haben muffe? Ge mehr eine Sache Ruben schaft, besto hoher wird fie gesehaßt Man kan also sagen, daß ein Runskriehter, wenn er febr werth geachtet und liebenswurdig fenn will, feine Beurtheitungs. Fraft über ungalige Dinge ausbehnen muffe.

Ich habe gesagt, ein Kunstrichter musse so viete Dinge beurtheilen, und beurtheilen konnen, als ihm möglich ist. Diese Einschren-Kung

Eunaist von der auffersten Wichtigkeit. Ich ver-Stehe Darunter, vor allen Dingen, die Möglichkeit an fich betrachtet. Es gibt gewiffe Dinge, Die, um der wesentlichen Einschrenckung des menschlichen Berftandes willen , schlechterdings von einem Menschen nicht konnen eingesehen werden. Diese Dinge haben also Bollkommenheiten und auch wohl Unvollkommenheiten, die aus. fer ben Grenten ber menschlichen Erkenntnif. Freft fich befinden. Bondiefen Dingen, und ihren Dollkommenheiten und Unvollkommenheiten, iftes schlechterdings unmöglich, daß ein Mensch Dejenige Ginficht erlange folte, Die zu ihrer Beuntheilung unentbehrlich ift. Gin Kunftrichter muß also nur so viele Dinge beurtheiten, in 216. fict auf welche es ihm, schlechthin betrachtet, urbglich ift , Diejenige Erkenntnif zu erlangen , ome welche fie nicht berurheilt werden konnen. Zum andern verftehe ich, unter diefer Dioglich. fet, die physische, den hinreichenden Grad der Rurtheilungsfraft eines Runftrichters. jeler Mensch hat ein gewiffes bestimtes Maaß De Erkenntniffrafte, fo ihm von der Matur, ab fein beschiedenes Theil , zugemeffen ift. Hun gibt es viele Dinge, Die zwar von einem Menschen überhaupt hinlanglich eingesehen werdn fonnten , ju beren Erfenntnif aber bas Daaf feiner Rrafte, fo in ihm in feinem ganin Zusammenhange betrachtet nur moglich ift, ncht zureicht. Aille diese Dinge konnen, von enem Runftrichter , nicht beurtheilt werden. 28 4

Es ift bemnach flar, baf ein Runftrichter nur so viele Dinge beurtheilen muffe, als das Maaf feiner Krafte ihm erlaubt. Endlich rechne ich hieher, die moralische Möglichkeit, und ich sa. ge, daß ein Kunftrichter so viele Dinge beurtheilen muffe, als der gange Inbegrif, aller feiner Uflichten ohne Ausnahme, von ihm fobert und ihm verffattet. Er muß alle Diejenige Dinge beurtheilen, zu beren Beurtheilung er, um sein selbst oder anderer willen, verbunden ift. Er fonnte oftere, vermoge feiner Rrafte, gewiffe Dinge beurtheilen. Allein , weil et durch solche Beurtheilung eine höhere und no. thigere Pflicht übertreten wurde, weil er ba-Durch an der Beurtheilung wichtigerer, nothigerer und nublicher Dinge murde gehindert merben, ja, weil er überhaupt baburch, an Sand. lungen und Beschäftigungen, wurde verhindert werden, zu denen er starcter verbunden ift, fo behnt er seine Beurtheilungsfraft nur über fo viele Gegenstände aus, als ihm der gange Umfang aller seiner Pflichten erlaubt. 3d halte die Betrachtung, Diefes gangen Absabes, für überaus wichtig. Ich werde sie ben mehrern Theilen , des Characters eines Runftrichters, nothig haben, und ich habe sie deswegen hier ausgeführt, damit ich mich in dem Verfolge meiner Gedancken darauf beziehen konne. Sich habe viele Fehler an den Kunftrichtern bemercht, die ich nicht anders in ihr völliges Licht werde feben konnen, als vermittellt Diefes Abfabes. 9, 16,

## §. 16.

Hus dem, was ich in dem vorheraehenden vestgesett habe, laft fich nunmehr, das erfte Stuck Des Characters eines Runftrichters, genauer bestimmen. Sich fage, ein Kunftrichter muß alle Dinge, fie mogen nun von einer Art und Sattung fenn, von welcher fie wollen, beurtheilen, Die er beurtheilen fan. Indem ich alle Dinge fage, fo fchlieffe ich nichts aus. Es mogen nun folche Sachen fenn, die zu den Wiffenschaf. ten und frepen Runften gehoren, oder folde, Die nicht dahin gerechnet werden konnen, und wenn fie auch zu ben Beschäften bes gemeinen Lebens gehoren folten. Diefes fan ein Runftrichter nicht anders bewerckstelligen, als wenn er die, dazu erfoderten, Rrafte erlangt. Er muß baber fei. ne Beurtheilungstraft, nebst allen benjenigen Erkenntniffraften, die dazu imentbehrlich find, so ofte und fleißig üben, als er zu thun im Stande ift. Durch bergleichen, oftermals angestelte, Beurtheilungen wachft feine Beurtheis lungsfraft, und erlangt die nothige Starcte. Ja, wenn ein Runstrichter vermogend werden will, febr viele Dinge zu beurtheilen, fo muß Diese Gino er febr viele Ginfichten erlangen. sichten fan er, entweder aus den Wiffenschaf. ten und fregen Runften , bernehmen , ober er muß fie burch ben Gebrauch der Dinge, in bem gemeinen Leben, erwerben. 2Benn ein Kunstrichter sich dergestalt ausgerüstet hat, so bemu

bemuht er fich feine Gaben gur Beurtheilung pieler Dinge anzuwenden. Allein, ehe er fich untersteht, etwas zu beurtheilen, so beurtheilt er porher, ob er verbunden sen, dasselbe zu beurbeilen. Erkennt er nun , daß er nicht dagu peruflichtet, fo balt er fein Urtheil guruck. Begreift er aber , daß der Inbegrif aller seiner Mflichten Die Beurtheilung fodere, aledenn halt er fich für berechtiget, seine Beschicklichkeit, in Der Beurtheilung berfelben Dinge, wircflich su beweisen. Und wenn ein Runftrichter Dergestalt sich verhalt, so wird er ohnfehlbar er-Fennen , daß er, mit der Beurtheilung einer geringen Ungal von Begenstanden, in Wahrbeit seinen Pflichten tein Benugen leifte; fons Dern daß er vielmehr verpflichtet fen, beständig mehr und mehr Dinge zu beurtheilen , und nie. mals mit der Angal der schon wircklich beurtheilten Dinge zu frieden zu fenn.

Die Beurtheilungskraft eines jeden Kunstrichters unter den Menschen, und wenn er auch zu einer erstaunlichen Höhe angewachsen wäre, bleibt iederzeit eingeschrenckt. Sie kan sich demnach mit allen Gegenständen, die in so reischer Anzal ihrer Bothmäßigkeit unterworssen werden muffen, unmöglich in gleichem Grade beschäftigen. Sondern, ein vernünstiger Kunstrichter muß, unter allen Dingen, die er beurtheilt, eine weise Wal anstellen. Mit einigen muß er sich am öftersten und genquesten beschäftie

Schäftigen, mit einigen weniger, und fo fortan, bis auf Dicienigen Dinge, Die er am feltensten, und im allergeringften Grade beurtheilt. ju Folge beobachtet er, in feinen Beurtheilungen. eine schone und mit Bernunft eingerichtefe Ord. nung, und braucht seine Beurtheilungsfraft ben keinem Gegenstande, in einem hobern Gra-De, als er verpflichtet ift. Folglich muß ein je. Der Runstrichter eine gewisse Angal von Dingen, sie mogen nun von noch so verschiedenen Arten fenn, aussuchen, Die er am ofterften und mit der groften Unftrengung feiner Beuttheilungskraft beurtheilt. Diese Ungal Der Begenstände will ich das Gebieth eines Runft, richters nennen. Ein Kunstrichter muß also ein Gebieth haben , und es ift aus bem borhergehenden flar, daß diefes Gebieth mit eis nem fo weiten Umtreise umzogen senn muffe, als moglich S. 16. Es wurde ungereimt fenn . wenn man behaupten wolte, daß alle Runft. richter einerlen Bebieth , der Groffe und Be-Schaffenheit nach, haben muften. Dein. Gin ieder Runftrichter muß fein eigenes Gebieth bas ben, und es komt auf ihn selbst und seine eigene Fluge Walan, was er zu demfelben rechnen, und wie weit er die Grengen deffelben ausdehnen will. Der Grad feiner Kraft und feine Pflich. ten bestimmen die Groffe feines Bebieths; und feine weislich und rechtmäßig erwälte Lebensart, nebst allen seinen Umftanden, uud Berhaltniffen gegen andere Menschen, Die Dinge, Die er gu Demo

bemfelben rechnen muß. Nachdem nun ein Runftrichter Die Grengen feines Bebiethe abge. stochen, fo fest er alle übrige Dinge, Die er zwar beurtheilen muß, Die aber boch auffer feinem Be. biethe liegen, in ein richtiges Berhaltniß gegen Daffelbe. Ge naber gemiffe Begenftande an fein Bebieth grengen, besto ofter und genauer beurtheilt er fie; je weiter fie aber davon entfernt find, Desto weniger und schwächer beschäftiget er sich. mit ber Beurtheilung Derfelben. Es grenken aber Dinge um fo viel naber an fein Bebieth, ie einen frackern Einfluß fie, in die Wermehrung oder Verminderung, feiner Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, in ihrem gangen Um. fange betrachtet, haben, und ie unentbehrlicher fie, zu ber Beurtheilung berjenigen Dinge, find, Die innerhalb feinem Gebiethe liegen. Gin je. Der sieht alfo, daß es Dinge gibt, die über das Bebiethe eines Runftrichters erhaben find. Die find für ihn zu hoch, und gehören vor einen groß. fern und hohern Richter, als er ift, und er un. terfteht fich nicht dieselben zu beurtheilen. Gleich. wie, in einem wohlangeordneten Staate, viele Gerichte angelegt werden. Ein jeder Richter, eines folchen Berichts, befomt ein gewiffes Bebieth, und er beurtheilt nur vornemlich eine gewisse Art der Handlungen der Bürger, die vor feinen Nichterstul gehoren. Es bleibt ihm Dabeh unverwehrt, auch andere Handlungen zu beurheilen, ja er ist dazu verbunden, um die Hebereinstimmung seines Bebieths mit allen ubri.

übrigen zu erhalten, und badurch die Ordnung des gangen Staats zu befördern. Ich will die Unwendung dieses Bleichnisses auf diesenigen Richter, die ich schildere, meinen Lesern selbst überlassen.

C. 18.

Hus bem vorhergehenden laffen fich, einige Rollfommenheiten der Beurtheilungsfraft, fo mohl der hohern als auch des Befchmacks herlei. ten welche ein rechtschaffener Runftrichter zu erlangen bemubt fenn muß. Die erfte besteht in Der Weire, oder dem groffen Umfange der Be. urtheilungstraft, vermoge welcher ein Runft. richter im Standeift, fehr viel Dinge gu beurtheilen, und sein Gebieth immer mehr und mehr zu erweitern. Diefe Bollfommenheit Fan nicht anders erhalten werden, als durch eis ne überaus weitlauftige Belehrfamfeit, und Er-Kennfruß ungaliger Dinge, wenn Damit eine beflandige Uebung im Beurtheilen verbunden wird. Sch kenne einige Kunftrichter, an benen ich diese Bollkommenheit unter andern be-Bayle hat in feinen Schriften. mundere. Conderlich aber in dem Dictionaire historique critique, diese Bollkommenheit so ausneh. mend bewiefen, daß man fagen fan, es fen faft fein Theil ber Belehrsamfeit , in welchem er fei. ne Beurtheilungsfraft nicht geubt habe. Und, was noch mehr! auch Dinge, die nicht zu ben Relbern der Wiffenschaften gehoren , find von ibm beurtheilt worden Sia, es ist mir noch ein piel

viel neueres Benfpiel bekannt. Der Zerr D. Bannigarten beweißt, den weiten Umfana feis ner Beurtheilungefraft, in den Unmerckungen. mit welchen er, die Uebersetung der enalan. dischen allgemeinen Welthistorie, verscho. nert, auf eine bemundernswurdige 2lrt. Es mogen philosophische, mathematische, theologie sche, physische, philologische, Sachen seyn; oder fie mogen zur Siftorie, Erdbeschreibung, Benealogie, ju den Alterthumern, ju der Zeitrechnung u. f. w. gehören , fo beweift Diefer groffe Gottesgelehrte, baf feine Beurthei. lungefraft fich über alle diese Begenstande erstrecke. Sch betrachte Diesen portreffichen Mann nur in dem Befichtspuncte, welchen mein jesiger Zweck fodert, und ich weiß, daß Diese seine Wollkommenheit noch nicht seine grofte fen. Sch habe diefe Benfpiele angeführt, Damit meine Lefer seben, ich fodere von einem Runstrichter nichts, so die Rrafte der Mensch. heit übersteigt, und das foll auch die Absicht fenn, wenn ich kunftig noch einige Bensviele anführen werde.

Die andere Vollkommenheit der Beurtheiskungskraft, die hieher gehört, besteht in der Vorsichtigkeit und Behutsamkeit eines Kunstrichters. Ein Kunstrichter muß kein Ding beurtheilen, von dem er nicht vorher erkannt hat, daß er mit einem hinlänglichen Vermös gen, dasselbe zu beurtheilen, ausgerüstet, und auch auch zu ber Beurtheilung beffelben vervflichtet Go oft er fieht, daß er nicht Kraft und fen. Einficht genug befiget, eine Sache zu beurthei. len ; fo oft er fieht , daß er durch die Beur. theilung einer Sache seine wichtigern Pflich. ten übertreten wurde, daß er durch diese Be. urtheilung, nicht nur keinen mahren Dugen schaffen, sondern vielmehr sich und andern mehr Schaden als Wortheil zuwege bringen wurde, fo oft halt er fein Urtheil guruck, und beurtheilt die Sache gar nicht. Go oft ein rechtschaffener Runftrichter Belegenheit befomt. etwas zu beurtheilen , macht er erft die Frage. nach seinem besten Vermogen, aus, ob er Die. felbe beurtheilen konne und durffe ! Die lette Wollkommenheit ist die Droportion der Beurtbeilungstraft, in Absicht auf die Gegen. fande. Gie besteht in der Fertigkeit, einen ieden Begenstand , ben ein Runftrichter beurtheilen kan und darf, in dem Grade der 23011. Kommenheit zu beurtheilen ; ober, den Grad der Beurtheilungsfraft auf die Beurtheilung Deffelben zu verwenden , den ber Gegenstand felbst erfodert, und den das Dermogen und Die Mflichten des Kunstrichters erlauben. Bollkommenheit ift fo wichtig, daß ich fie bier unmöglich völlig ausführen kan, es soll aber in dem gangen Berfolge meiner folgenden Bedancken geschehen:

Nachdem ich erwiesen habe, wie ein vechtschaffe.

Schaffener Runftrichter beschaffen senn muß, wenn er feine erfte Bollfommenheit erreichen will, fo muß ich Diejenigen Fehler untersuchen, Die bems felben zuwider find, und Die er por allen Dingen zu vermeiden verbunden iff. Der erfte und grofte Schandfleck, wodurch der Character ei. nes Runftrichters aufs aufferste beschimpft wird. bestehet in der unverschamten Dreiftigkeit, alles ohne Wal zu beurtheilen. Ein foldber Runft. richter, wenn anders dieser Name nicht be-Schimpft wird, wenn ich ihn solchem Geschmeis. fe benlege, halt fich für einen allgemeinen Rich. ter aller Dinge. Was ihm nur vorkomt, es mag auch eine Sache fenn, ju beren Beurtheis lung er nicht Die erfoderte Geschicklichkeit und Bermogen befist, oder wol gar eine Sache, Die von einem Menschen schlechterdinas nicht beurtheilt werden fan , das untersteht er sich zu richten. Man kan leicht dencken, daß Die Urtheile, eines folchen nafeweisen Richters, nothwendig abgeschmackt senn muffen. theilt ja von Dingen, die für ihn zu hoch find. Er ift fo verwegen , einen richterlichen Mus. wuch ju fallen von Dingen , die vor feinen Richterstul nicht gehören. Man konnte fra. gen, wie doch ein Mensch auf diese lächerliche Ausschweiffung gerathen tan? 3ch fage, Un. wissenheit, Hochmuth, und Unbesonnenheit. find die wefentlichen Stucke eines folden Runft. richters. Ge mehr ein Mensch gelernet hat, je mehr fieht er Die Grengen feiner Ertenntnif, und

und die Mangel feiner Rrafte. Er urtheilt be-Scheidentlich von sich felbst, und hutet sich nur iemals wissentlich auf eine unbehutsame Weife von einem Dinge zu urtheilen. Allein ein leerer und ungehirnter Ropf, ift ber Begen. fand seiner eigenen Sochachtung und Bewunberung. Er glaubt, daß er viele Geschicklich. feiten besige, weil ers wunscht, und es gehört ja zu dem Character eines dummen Roofs, nie. male fein Urtheil zurückzuhalten. Was für Ruhnheit und Unverstand! Ift es benn eine Schande für einen Menschen, wenn er etwas nicht weiß, und deswegen davon gar nicht ur. theilt? Man muß es jederzeit für ein Stuck, eis nes liebenswurdigen Characters, ansehen, wenn ein Menfch fein Urtheil an den gehörigen Dr. ten zurück halten kan. Allein man fage was man will. Es wird doch jederzeit eine Menge, folder nafeweisen Beren, geben, Die es für eis ne Arrigfeit, und befonders Zeichen des 28i. bes und feinen Berffandes halten, ihr unmag. gebliches Urtheil von allen Dingen zu fällen. Sich kan hieher sonderlich die jungen Herrn reche nen , welche fich felbst für schone Geister und satirische Ropfehalten, weil sie von ihren Reetoren, um eines und des andern poetischen Exercitii willen , find gelobt worden. pofirlichen Kunftrichter feben alle Gefellschaf. ten als Orte an, mo es ihnen gebühre ihr Nich. teramt zu verwalten. Gie theilen allerwegen und beständig Lob und Sadel, nach ihrem elen-Den

ben Gutbuncken, aus, und man fan fich gegen sie nicht nicht besser verhalten, als wenn man auf sie gar nicht Achtung giebt , und es mit ihnen macht, wie Die Obrigkeit mit einem Scherenschleiffer verfahrt, Der sein politisches Butachten, über die öffentlichen Ungelegenheis ten , in einer Bierzeche frenmuthig eröffnet. Sich will tausendmal lieber, in gewissen Stucten, für unwiffend gehalten werden, als durch unbesonnenes Urtheilen, für einen aufgeblafe. nen Thoren, angesehen werden. Ich frage einen jeden Diefer verwegenen Runftrichter, mas fie fich für Bortheile, von ihrer Dreiftigkeit, versprechen? Glauben sie etwa, daß man sie deswegen für groffe und geschickte Leute halten werde ? Sie betriegen fich. Denn, burch ih. re elenden Urtheile, verrathen sie nicht nur ih. re Unwiffenheit, sondern auch die schlechte Beschaffenheit ihrer Urtheilskraft. Und Das Lob, to fie unter ihres gleichen erlangen, wird ih. nen herhlich gerne gegonnet. Man fan diefen Herrn auf ihre Urtheile nichts beffers antwor. ten, als das befannte : ne sutor ultra crepidam des Uppelles; oder die Untwort, Die Strabonicus, ein alter Muficus, einem Schmiede ertheilte, ber mit ihm der Music mes gen stritte: non sentis te ultra malleum loqui. In diesen Fehler, den ich bisher abgehandelt habe, fallen auch einige Journalisten und Berfaffer ber gelehrten Zeitungen, welche ohne Gehülfen, ihre periodischen Beurtheilun. gen,

gen, der Welt vor Augen legen. Ich weiß nicht, was ich sagen soll, daß ein einziger Mann, sich untersieht, von Schriften aus allen Theisen der Gelehrsamkeit zu urtheilen, wenn er, was die Gelehrsamkeit betrift, ein überaus unsschuldiges Blut ist. Im Gegentheil ist es alles mal ein Zeichen einer vernünftigen Bescheidensheit, und guten Beurtheilungskraft, wenn ein solcher Schriftsteller entweder Gehülfen hat, osder ben manchen Büchern nichts weiter thut, als ihren Inhalt anzuzeigen, ohne sein Urtheil dinzuzusügen.

S. 21.

Eine andere Urt tabelhafter Runftrichter perfieht es darin, daß fie Dinge beurtheilt, Die fie nicht beurtheilen foll. Diefe Runftrichter verfaumen Die Beurtheilung nothigerer und nugli» therer Dinge, und beurtheilen Sachen, davon fie felbst und andere keinen mahren Rugen haben. Rury, es gehoren hieher alle Diejenigen Runfts richter, welche fich durch ihre Beurtheilungen perfundigen, und urtheilen ebe fie die nothigen moralischen Betrachtungen deswegen angestelt haben. Sch weiß wohl, daß Diejenigen Runft. richter, Die mit Diesem Fehler behaftet find, alle die für schwermuthige Grillenfanger zu halten pflegen, welche ihnen, wie fie ju fagen pflegen, was vorpredigen wollen. Allein ich weiß auch, daß, so lange iemand in einem Febler und Grrthume steckt, er alles verlacht, mas Demfelben zuwider ift. Ift es nicht eine Thorheit,

heit, baf ein Menfch bie Starcte feiner Beur. theilungsfraft ben folden Dingen zeigen will. ben denen er gugleich eine groffere Schmache berselben an den Sag legt, indem er nicht über-legt hat, daß er dadurch das allererste Naturgeset: mache dich vollkommener , übertre ten? Und das geschieht doch ohnfehlbar, wenn ein Runftrichter alles in den Tag binein beurtheilt, ohne daben zu überlegen, ob er daburch feine Pflicht übertrete. Dieber tonnen fonder. lich Die meisten Satirenschreiber gerechnet mer. Diefe Runftrichter oflegen febr oft, und in den meiften Fallen, die Pflichten gegen fich und andere zu übertreten. Benn fie nachben. chen wolten, wurden fie leicht finden konnen. daß fie, wenn fie ihre Pflichten beobachten wolten, feine Zeit übrig hatten, fleine Thors heiten anderer Menfchen zu entdecken, und zu zuchtigen. Allein es bleibt wohl mahr mas Zoran fagt

Dummodo rifum

Excutiat fibi, non hic cuiquam, parcet
amico.

Sa man kan hieher, alle diejenigen naseweisen Richter anderer Menschen, rechnen, welche keine Zeit haben sich selbst zu beurtheilen, weil sie ihre gange Beurtheilungskraft, mit der Entdeckung der Fehler anderer Leute, erschopfen.

Es gibt Runstrichter, welche deswegen zu

te Beurtheilungsfraft befigen. Diefe Runft. richter schrencken, ihre Beurtheilungsfraft, auf eine zu fleine Ungal der Dinge ein ; fie beurtheilen zu wenige Begenftande; und wenn fie, ihr Richteramt, über eine geringe Menge von Dingen ausgeübt haben, fo legen fie baffelbe nieder. Diefen Fehler wird-man sonderlich ge. mahr werden, wenn man auf bas Leben gewiffer Leute Achtung geben will. Es gibt ge. wiffe Gelehrte, Die nur in ihrer Studierffube verständige Leute find, auffer berfelben aber den Marren und Pedanten in allen Stücken verra. then. Ift Diefer nicht ein untruglicher Beweiß, daß diese Leute zwar alles das, auf eine gegeschickte Urt, beurtheilen konnen, mas zuder Gelehrfamkeit gehort, allein ihre Beurtheilungs. fraft auf feine Sache erstrecken , Die zu ihrem übrigen Derhalten gehort? Sa, ich wolte mir zu beweisen getrauen, daß alle Pedanteren ihren erften Urfprung, aus einer zu engen Beurthei. lungsfraft, bernehme. Bu ben stillstebenben Runftrichtern , die fich nicht bestreben immer mehr und mehr zu beurtheilen, rechne ich alle Diejenigen Belehrten, welche, nachdem fie ci. ne gewiffe Ungal Der Wahrheiten gelernet haben, stille fleben, fich mit dem schmalen Bor. rathe ihrer eingesammleten Erkenntnig begnu. gen, und fich gang unbekummert laffen um die 2Bahrheiten, Die nach ihrem beschloffenen Stillftande erfunden werden. Dadurch werden folche Gelehrte, Belehrte aus Der alten Welt.

Welt', und muffen Die Stelle ber flummen Wersonen in gelehrten Besellschaften fpielen. Weil ich ben Begrif eines Runftrichters fo weit ausdehne, fo werden es mir meine Lefer nicht verbencken, wenn ich bier ein fleines Benfpiel aus dem gemeinften Leben anführe. Gd) meine Diejenigen Gecken, welche, nachdem sie vierzig Sahr im Chestande gelebt, den Schnit ihres Bochkeitkleides allein für die beste Mode hale ten, und einen aufferordentlichen Staat zu mas chen glauben, wenn fie ihren Bochzeitpus ans legen. Muß ber Geschmack solcher Leute nicht fo enge senn, daß fie ihn niemals angewant haben, die, feit ihrer Sochzeit, schon zwanzig. mal veranderten Moben ju prufen ? Aus Dies fen Benswielen erhellet alfo jur Gnuge, daß eis ne ju enge Beurtheilungefraft bie Quelle une adliger belachenswürdiger Thorheiten fey.

Ich komme zu den letzen Fehlern der Kunsteichter, die hieher gehören. Ich rechne dahin zuwörderst, wenn ein Kunstrichter sein Gebieth nicht gehörig abgezeichnet hat, sondern alle Sachen, die er beurtheilt, auf eine höchst uns ordentliche Art, und nach gar keiner Proportion, beurtheilt. Ich will mich jetze in keine weitere Untersuchung dieser Unvollkommheit einstassen, denn ich werde in meiner solgenden Abehandlung bessere Gelegenheit dazu antressen. Dieser Fehler besindet sich ben unzäligen Kunstrichtern. Es gibt einige Verfasser der gelehre

ten Zeitungen , welche manchem Tractatchen ; beffen grofter Dugen in der Bermehrung bes Debite Des Dapiere besteht, einige Seiten mid. men , da fie im Begentheil einem portreflichen Wercke, fo den Berfaffer unsterblich macht, kaum ein halb Dutend Zeilen aufovfern. Sch rechne hieher den berühmten Zeren Professor Gottsched, und seine Unhanger, in bem befannten Streite über das verlobene Dara. dieß. Sich nenne diesen Mann mit Hochach. tung, und ich halte ihn für einen viel zu vernunftigen Belehrten, als daß er es übel neh. men folte, wenn ich ihm in machen Stucken meinen Benfall nicht geben fan. Ich glaube alfo, daß diefer Kunstrichter, was den Milton betrift , die Proportion feiner Beurtheilungs. Er halt fich vielweit. Fraft nicht bewiesen. lauftiger und forgfältiger daben auf, ob Mil. ton in diefer und jener Stelle in das schwülftige und unwahrscheinliche gefallen, ob die Brucke, welche die Gunbe und der Tobt über das Chaos gebauet eine Chimare, ob das Pandamonium mit Berstande erdichtet u. f. w. ale ben der Un. tersuchung, ob die Materie Dieses vortreffi. chen Gedichts aut gewält? ob die Ginheit der Handlung beobachtet? ob die Charactere gut bestimt und beobachtet? Rurt, ob die Grundla. ae dieses Gedichts und das Gange den Regeln eines epischen Gedichts gemäs fen? Da doch jene Stucke einen viel fleinern Brad der Beurtheilungstraft fodern, ale diefe. Der an. Dere

bere Rehler Der Runftrichter, Der hieher gehort, besteht darin, wenn jemand dasjenige, so er nicht beurtheilen fan und will demohnerachtet verachtet. Unverschamte Thoren! Die ihr glaubt, das alles dasjenige tadelns würdig fen, warum ihr euch nicht bekummert. Ift es nicht ein unerträglicher und lächerlicher Stolk, wenn man basjenige für Lappalien!, Rleinigkeiten, und verächtliche Dinge halt, so man keiner Beurtheilung wurdiget? Diefen Fehler haben fonderlich die Wedanten unter den Gelehrten an fich. Ein Philologus, der ausser der Grammatik nichts weiter versteht, sacht mit einer honischen Mine über Die Weltweißheit, an flat daß er sein Urtheil davon gant zurück halten folte. Unverständige Leute! Was ihr nicht beurtheilen konnt und wolt, muft ihr ganglich in feinem Werth und Unwerth beruhen laffen, und euch nicht untersteben es zu verachten, und zu loben, wenn ihr für vernunftige Leute wolt gehalten werden. Endlich ift es ein Fehler ber Runftrichter, der aus der Gitelkeit und Gelbft. liebe feinen Urfprung hernimt, wenn fie einander tadem und verlachen, weil keiner eben ein folches Bebieth erwalt hat, als der andere. 3ch will mich nicht einmal ben der Thorheit auf. halten, wenn ein Runftrichter fein Bebieth nicht gehörig bestimt hat, und demohnerachtet andere tadelt, wenn fie nicht mit ber Beurtheilung eben derfelben Dinge fich beschäftigen, denn ein solcher sundiget doppelt. Sondern ich

ich will seien, daß jemand sich vollkommen rechtfertigen fan , was die Wal und Bestimmung feines eigenen Gebieths betrift, bat er wohl ein Recht andere deswegen zu verachten. weil sie ein anderes Gebieth erwalt haben? Reinesweges. Gin ieder Mensch befindet fich in seinem eigenen Zusammenhange, und es kan nicht fehlen, daß ein ieder Runstrichter, wenn er vernünftig malt, ein Bebieth haben muffe, fo von bem Gebiethe eines jeben andern, meniastens etwas verschieden ift. Dein, ich fan es leinem Kunftricher zu aute halten, wenn er von andern fodern will, sie sollen mit ihm in einerlen Bebiethe ihr Richteramt verwalten. In diesen Kehler fallen ofte, die gar zu groffen Liebhaber der Geschichte und Allterthumer, wenn sie aufferdem nieht viel verstehen. verlachen und verachten alle diejenigen, welche forgfaltig untersuchen, ob in einem theatralis fcben Stücke, Die bren Ginheiten, beobachtet worden oder nicht? weil sie überhaupt glauben, daß es nuklicher fen, das Geburge Ara. rat in der Welt auszuspühren, als die Einbeit der Handlung in dem Cid des Corneille.

Deit ein rechtschaffener Runstricher unzalige Dinge beurtheilen nuß, und diese Beschäftigung unermüdet fortzuseten verbunden ist, so muß er nicht nur den 16 Absatz beobachten, als wodurch er die, zu diesem Zwecke ersoderte, Geschicklichkeit bekomt; sondern er muß sich auch Es aller

aller berjenigen Sulfsmittel bedienen, wodurch er, Die Erlangung Der Weite feiner Beurthei. lungefraft, befordert und erleichtert. rechne dahin, daß er ein fleißiger und vernunf. tiger Schuler anderer Runftrichter fenn muffe. Es wird ihm gar nicht unterfagt, viele Beurtheilungen vieler Dinge felbst zu erfinden. Nichts. meniaer als das. Ein ieder Kunftrichter muß, ob. ne Benhulffe anderer Menschen, so viele Din. ge felbst beurtheilen, als ihm moglich ist. Durch Dergleichen, selbst erfundene Beurtheilungen wachst die Beurtheilungskraft schleuniger und flarcker, als burch irgende eine andere Uebung Derfelben. Aber Diefer Weg allein ift zu muh. fam, und in Bergleichung der ungeheuren Angal der Dinge, die beurtheilt werden mus. fen, nicht hinreichend. Gin Runftrichter, Der Diefen einzigen Weg geben wolte, wurde nicht so balde so viele Dinge beurtheilen konnen, als er zu beurtheilen verbunden ift. Das Lernen ift je. Derzeit leichter, und geht hurtiger von statten, als bas Erfinden. Ein Kunftrichter lieft demnach alle Beurtheilungen der Runftrichter, die Schriftstel. ler find, wenn fie mit feinem Bebiethe eine Berbin. bung haben. Er geht ofte, mit vielen verftandigen Leuten um, um ihre Beurtheilungen zu boren. Diese Beurtheilungen beurtheilt er selbst. Sind fie gut, fo macht er fie zu seinem Eigenthume, find fic es aber nicht, so erfindet er daraus die gegen. seitigen Urtheile, die er sich aledenn zu eigen macht. Durch dieses Verhalten bekomt ein Runft.

Runftrichter viele Beurtheilungen in feinen Befit, die er nicht anders hatte erlangen konnen, als daß er, im Kalle er fie felbst erfinden wollen, Die Proportion seiner Beurtheilungsfraft hatte verabfaumen muffen &. 19. Gin Runft. richter muß ofte eine Sache beurtheilen. Allein es ist ihm nicht möglich, nach allen Absichten betrachtet S. 15. daß er die Beurtheilung berfelben felbst erfinden folte, und daber lernt er fie von andern. Sa, burch ein folches Lernen bat ein Kunstrichter noch ben Bortheil zu er. warten, daß er sich baburch das Erfinden der Beurtheilungen, in abnlichen und entgegen gefesten Fallen, erleichtert. Es ift bemnach flar, daß ein Kunstrichter, der nicht viel critische Schriften gelesen, Die Welt nicht kennt, und nicht vielen Umgang mit verständigen Leuten hat , vermuthlich eine überaus enge Beurtheis lungskraft behalten muffe. Und lehrt Dieses nicht auch die tägliche Erfahrung? | Kan man nicht fagen , baß bas Leben folcher Leute ein Suffem von Thorheiten fen?

Che ich das erste Stuck, des Characters eisnes Kunstrichters, verlasse, muß ich noch den jungen Kunstrichtern eine Erinnerung geben, dieselben mögen nun Selehrte oder keine Selehrete seine Mensch mag noch so frühzeitig verständig und gelehrt werden, so bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß seine Kräfte und Einstich

fichten nur nach und nach wachsen. Folglich wenn zwen Menschen in allen übrigen Stucken gleich sind, der erste ist aber zwanzig Sahr alt. und der andere vierzig, so muß der andere mercflich mehr im Stande fenn, viele Dinge zu beurtheilen, ale ber erfte. Ge meniger ein Kunstrichter Bermogen hat, in desto meh. rern Kallen muß er fein Urtheil zuruck halten. S. 16. Es ist demnach flar, daß, überhaupt von der Sache zu reden, und wenn alles übrige als gleich angenommen wird, ein junger Runft. richter eher und leichter naseweiß, verwegen, und dreift werden konne, als ein alterer. daß ein und eben berfelbe Runftrichter, um fo viel mehr Dinge beurtheilen konne und durfe, je alter er wird. Doch muß man das Alter nur nicht so hoch annehmen, daß die andre Kind. beit schon ihren Unfang nimt, und diejenigen Alten find hier vollig ausgeschlossen, welche erft nach dem vierziaften Sabre anfangen mundig zu werden. Sch habe um so viel mehr no. thig gehabt diefes zu bemercken, weil es ungemein leicht ift, daß das Feuer der Jugend ei. nen muntern Ropf verleitet, naseweiß zu wer. ben. Und man tan fagen, daß eine weitere Beurtheilungsfraft ein verehrunswurdiges Bor. recht des Alters fen, wenn man das lette u. berhaupt betrachtet.

§. 26.

Ich komme zu dem andern Stücke des Characters eines Kunstrichters §, 13. Ein rechtschaffe. schaffener Kunstrichter muß bie gröften Dinge beurtheilen, deren Beurtheilung ibm moalich ift. Er muß so viele groffe Dinge, Deren jedwedes fo groß ift als moglich, beurtheilen als moglich ift. Man vergleiche hieben ben 15 Albfat, fo wird man begreiffen, was ich mit meiner Einsehrenckung fagen will. Ein jedes Ding bat seine bestimmte Broffe, die ihm ale fein Gingenthum zukomt. Gin Runft. richter muß also den Begenstand frenlich so neh. men., wie er ihn findet, indem er ihn nicht groffer machen fan, als er in der That ift. 211lein, da ein Runstrichter nicht alle Dinge beur. theilen fan, fo fteht es ja in feinem Belieben, ob er feine Beurtheilungsfraft eben an fleinen oder groffen Dingen üben wolle. Und ba fa. ge ich, daß er das lette thun muffe, so viel feine Krafte und Pflichten erlauben. Bur Beurtheilung groffer Dinge ift ein groffer Beift unentbehrlich. Wer nun mit einem folden von der Natur nicht begnadiget ift, der ift nicht vermogend, fehr groffe Dinge ju überfehen, et tan fie also nicht beurtheilen. Dem allen ohn. erachtet wird mir ein jeder zugestehen, daß kein Mensch ein fo fleiner Beift von Ratur fen, daß er sich felbst nicht noch mehr folte erniedrigen können. Rein, so hart verfährt die Natur mit keinem ihrer Wercke. Sie hat einen jeden Menichen dergestalt ausgeruftet, daß er fich frenwillig erhohen oder erniedrigen kan, ob gleich die grofte Erhobung einiger Menschen. Der

Der tieffte Fall anderer fenn wurde. Sich behaus pte alfo, daß ein jeder Mensch, der der beste Runstrichter in feiner Art fenn will, fo vies le groffe Dinge beurtheilen muffe, als die mog. lichfte Groffe feines Beiftes ihm erlaubt. mas noch mehr, auch die groften Beifter, wenn man ihr ganges Leben und die Urt deffelben in Erwegung giebt, muffen fich mit ungaligen Rlei. nigkeiten beschäftigen. Folglich erfodert Die Le. benkart und die gange Pflicht, auch von bem aroften Runftrichter , daß er feine Beurthei. lungsfraft, auch mit groffen Kleinigkeiten, Rurt, ein achter Runft. manchmal beschäftige. richter braucht feine Rraft niemals gur Beurtheilung einer Sache, ehe er nicht vorher beurtheilt hat , ob fie die grofte fen , beren Beurtheilung ihm zu der Zeit, in allen Absichten betrachtet, möglich fen?

6. 27.

Wenn man die Grosse einer Sache gehörig beurtheilen will, so muß man sie, so wohl an sich selbst, als auch in Absicht auf ihre Folgen und Würckungen, betrachten. In der ersten Absicht, wird ihre Grosse von zweyerlen Art senn. Die erste Grosse besteht in der physischen Grosse derselben, wenn sie aus vielen Pheilen besteht, und eine grosse Mannigfaltigskeit in sich schließt. Wir Menschen werden in keiner Erkenntniß durch so viele Mängel gedemüthiget, als in der mathematischen, und, nach unsern jehigen Umständen, ists unmöglich daß wir die

bie Groffen gang genau bestimmen solten, sonder. lich in folden Kallen, wo wir feine Ruthen und Schuhe jum Maafftabe brauchen konnen. Das ber pflegen wir, folche Broffen, nur ohngefahr und überhaupt zu bestimmen. Um diefer Urfachen willen theilt man alle Dinge, Die Diejenige Groffe besiken, von der ich jeko rede, in dren In die fleinern , mitlern , und Arten ab. Die ersten haben eine merckliche und arosten. ansehnlilde Manniafaltigkeit, und Menge der Theile, boch aber noch die geringste. letten enthalten Die groffe Bielheit Der Theile, und die Mittern halten Die Mittelftraffe. fan hier am beften ein Benfpiel aus Der Dichte kunst hernehmen. Die Bucolica des Dir. gils find groffe Dinge , ber erften Urt. Geine Georgica haben eine mitlere Groffe , und Die Aleneis handelt von einer Sache Der gro. ften Urt. Ein Kunftrichter, Der aus Diefem Damen sich eine Chre machen will, muß alfo lauter folche Dinge beurtheilen, Die eine merch. liche Bielheit der Theile enthalten , es mogen nun Gachen von ber fleinften, mitlern, ober der groften Groffe fenn, und er muß fich be. muben, das Vermogen gur Beurtheilung folcher Dinge zu erlangen. Er muß fich alfo bu. ten, fich dergestalt zu erniedrigen und gemein zu machen , daß er feine Beurtheilungstraft ben Dingen verschwende, Die gar feine phofische Groffe befigen. contain arbitration of the contains and

S. 28.

Die andere Urt der Groffe einer Sache. wenn man fie ohne ihre Rolaen betrachtet , befeht in der Wutde derfelben. Gine mur-Dige Sache kan ohne Werletung der Tugend, gedacht und beurtheilt werden, und wenn ein Runftrichter fich entfchlieft, folche Dinge zu be. urtheilen, fo ift diefe feine Bestimmung der Fren. beit tugendhaft. Man darf nicht bencken, als wenn nur Die volltommenen Dinge wurdige Be. genftande eines Runftrichters fenn fonnten. Reinesweges, auch Unvollkommenheiten, Feb. Ier und Laster, konnen auf eine tugendhafte Art beurtheilt werden. Die Lugend wird in dren Arten abgetheilt. In Diejenige Tugend und Sitten, Die allen Menschen, welche auch nur schlecht und recht leben, gemein find. In Die mitlern Jugenden und Sitten, die dem mitlern Stande Der ehrbaren und gesitteten Welt einen find. Und in die Beroifchen, mit Denen nur die Helden unter den Menschen, die groften Beifter, prangen. Ein rechtschaffener Runstrichter muß also Dinge beurtheilen, Die Der heroischen Tugend nicht zuwider find, sondern wohl gar dieselbe befordern. Der wenn ihm dieses nicht möglich ist, so muß er Dinge beurtheilen , die der mittern Gattung der Eu. gend nicht widersprechen, sondern wohl gar Dieselbe befordern. Oder zum allerwenigsten muß er Sachen beurtheilen , Die den schlechte. ften Tugenden nicht zuwider find, fondern diefel.

felbe beforbern. Folglich muß er Dinge beurtheilen, aus deren, von ihm angestelten, Beurtheilung, und feinem Entschluffe dazu, feine beroifche Tugenden , oder feine mitlere Qugend. oder zum allerwenigsten feine Chrbarkeit, Die pon allen Menschen gefodert werden fan, bervorleuch. te. Rurg, er muß folche Gachen beurtheilen, ben beren Beurtheilung, und durch beren Beurtheis lung, er fich, albeinen tugendhaften Mann, und als einen Freund und Beforderer der Tugend ere weisen fan, ob er gleich Dieselbe felbst nicht in Befig haben fonnte. Ber s. E. Die gottliche Borfe. bung , Die Regierung Der Welt , mit einent in Gottes Willen ergebenen Bemute, beurtheilt, der erwält ben wurdigsten Begenftand den er finden fan.

Wenn man die Grösse einer Sache, in Abssicht auf ihre Folgen, betrachtet, so komt dasben alles auf die Grösse und Menge dieser Würckungen an. Wenn ein Ding eine unserschöpfliche Quelle vieler Folgen ist, wenn sich seine Würckungen weit und breit ins unendlische ausbreiten, und einem Strome gleichen, dessen Ende man nicht absehen kan, so ist sie fruchtbar. Sind aber ihre Folgen sehen, und wichtig, und zwar in einer jeden Bedeustung, die ich §. 27. 28. angeführet habe, so ist sie wichtig, und insonderheit edel, wenn die Folgen alle gut sind. So wohl gute als bose Sachen, können fruchtbar und wichtig seyn. Und

ich fage, daß ein rechtschaffener Runftrichter nut solche Sachen beurtheilen muffe, Die wichtig und fruchtber find. Dergeffalt werden feine Beurtheilungen nublich, indem fie einen Gins fluß in Die Merbefferung des Staats, in die Aufnahme und Beforderung der Tugend, in Die Berbefferung Des Geschmacks eines gan-Ben Wolcks, in Die hohern und grofferen Woll. Fommenheiten des menschlichen Geschlechts, und der ganten Welt u. f. w. haben. Bendie. fer gangen Untersuchung ber Groffe ber Begenftande, Die ein Runftrichter beurtheilen muß. muß man sich wohl in acht nehmen , baf man Dieselbe nicht nach einem fleinen Geifte bestimme, und blok auf die Sache felbst fein Mugen, merck richte, ohne auf ihre Folgen zugleich Uch. tung zu geben. Ginem fleinen Beifte fommen Die größen Dinge flein vor. Was will man fich also die Muhe nehmen, sich an das Urtheil Dieser fleinen und fast unmercklichen Runstrich. ter zu kehren? Mancher Wortforscher halt Die Beurtheilung des verlohrnen Daradieses. der Tliade, Der Meneis für eine Rleiniakeit . weil, por der Menge der Buchstaben , feine andere Sachen in feinem Behirne Raum has ben konnen. Ja, eine Sache kan manchmal, an fich betrachtet, febr klein zu fenn scheinen, Die aber in Absicht auf ihre Kolgen fehr wich. tia und fruchtbar ift. Die Obilologie ift an fich nicht eben wichtig, allein weil man ohne Derfelben die vertreflichsten Schriften , die un. fere

fere groften und meisten Dollkommenheiten bestördern, weder lesen noch verstehen konnte, so ist sie ein fruchtbarer und edeler Gegenstand eisnes Runstrichters, wenn er sich daben nur sonst als kein kleiner Geist aufführt.

S. 30.

Mus bent vorgehenden flieffen einige befondere Wollkommenheiten, die zu dem Character eis nes mahren Kunstrichters unentbehrlich find. Sich will sie der Lange nach nach einander here fegen 1) ein rechtschaffener Runftrichter muß fein Bebieth , aus den groften Gegenffanden, que sammensegen S. 17. Folglich muß er, fein Bebieth, über die würdigsten, wichtigsten und fruchtbarften Dinge, ausbreiten. Alle Dinge, Denen Die §. 27. 28. 29 angeführten Groffen feh. len, liegen unter dem Gebiethe eines Runftrich ters, und er wurde fich verächtlich machen, wenn er folche Dinge beurtheilte. Es muk demnach ein wahrer Kunstrichter sich, mit den gröften und wurdiaften Dingen, am öftersten und forafaltiasten beschäftigen. Wirde es nicht eine lächerliche Thorbeit fenn, wenn eine Runftrichter, mit nichtswurdigen Rleinigkei, ten , Die meifte Zeit jubringen , und auf die Beurtheilung berfelben den groffen Grad feiner Rraft verschwenden wolte? das hiene die Bad ben der Natur liederlich durchbringen, und fein Leben wit unnügen Rleimakeiten verschleudern. 2) Wenn ein Kunstrichter zwen oder mehrere Dinge nicht beurtheilen kan, fo muß er allezeit Dag

bas gröffere bem fleinern, bas murbigere bem unwurdigern, Das wichtigere dem weniger wich. tigem, das fruchtbarere dem unfruchtbarern porziehen. Er ift ja jederzeit verbunden, Die groffen Dinge zu beurtheilen. Bie wolte et nun daffelbe bewerckstelligen konnen, wenn er Dieser Regel nicht folgen wolte? Wider Diese Borfchrift verstoffen einige Runftrichter welche fich ben der Beurtheilung des Sylbenmaaffes Des Reimes, der Rlarheit einzelner Ausdrucke, aufhalten, und auf die Anlage und Ausführung des gangen Gedichts gar nicht benchen. 3) Te groffer, wurdiger, wichtiger, und frucht. barer eine Sache ift, Defto farcter, und in eis nem defto hohern Grade, muß fie ein Runft. richter beurtheilen. Ober, ber Grad ber Un. ffrengung ber Brurtheilungefraft , muß bem Grade der Groffe des Gegenstandes proportio. nal fenn. Es ift überhaupt eine Unpollkommenheit, wenn man auf groffe Dinge einen fleis nern Grad der Rraft verwendet, der nicht que reicht; und auf kleinere einen groffern Grad, der nicht nothig gewesen. Es wird also nies mand zweiffeln, daß das, was ich jeso gefos Dert habe, nicht nur zur Bollkommenheit eines Kunstrichtere überhaupt gehore, sondern auch jur Proportion seiner Beurtheilungskraft un. entbehrlich fen 6. 19. Diele Kunftrichter bes geben die Thorheit , daß fie ben einer Rleinia. feit, einem Sonnet, einem Bluckmunfchungs. gedichte, einen hohern Brad ber Beurtheilungs. fraft

kraft brauchen, als ben der Beurtheilung eines Heldengedichts. Ein jeder begreift, daß ich keine vollkommen richtige Abmessung der jedesmaligen Anwendung der Beurtheilungs. Kraft, sodere; sondern, wenn nur em Kunstrichter, nach seinem besten Wermögen, sich in der jedesmaligen grössern oder geringern Anwendung seiner Beurtheilungskraft, nach der Grösse und Würdigkeit des Gegenstandes richtet, sokan man von ihm nichts mehreres sodern.

6. 31.

Die wurdigsten, michtigsten und fruchtbar. ften Sachen tonnen, unter ben Sanden eines fleinen und durren Beiftes, erniedriget und un. fruchtbar gemacht werden. Sich fage bemnach 4) daß ein rechtschaffener Runftrichter, die Begenftande, durch feine Beurtheilung, nicht er. niedrigen und geringschäßig machen muffe, son. bern im Gegentheil wichtig und fruchtbar. Er muß baher, einen jeden Begenstand, nachdem er es verdient, bergestalt beurtheilen, bag ein jeder aus feinen Beurtheilungen erfennen ton. ne, wie wurdig wichtig und fruchtbar derfelbe fen. Ja man fan fagen, daß ein Kunftrichter, durch feine Beurtheilungen, eine Sache fruchtbar und edel machen konne, indem er die vielen und groffen Nugen entbecken fan und muß, die Der Welt bisher unbekant gewesen find, Begentheil, kan auch, ein elender Runftrich. ter, eine groffe Sache gerade auf ihrer uner. beblichften Seite betrachten, und sie baburch nicht nicht in das verehrungswürdige Licht stellen, so sie verdient. Die Iliade und Odyssee haben dieses Schicksaal erfahren. Ein Zollus und Perrault hat diese vortressiche Gedichte derzestalt beurheilt, daß sie als ein Inbegriff, der abgeschmacktesten und niederträchtigsten Possen, dadurch vorgestelt worden, da sie im Gegentheil, durch die Beurtheilung eines Aristotestes, und einer Dacier als göttliche Gedichte der Welt angepriesen sind.

6. 32.

Wenn ein Runftrichter dieses andere Stuck feines Characters , so ich bisher ausgeführt has be , erhalten will , fo muß er eine Beurtheis lungskraft besiten, Die Dazu fahig und aufgelegt ift. Folglich muß er, durch öftere Uebun. gen, feine Beurtheilungsfraft angewöhnen, jes Derzeit die gröften Dinge zu beurtheilen. Geis ne Beurtheilungsfraft muß bemnach 1) edel und erhaben fenn. Gie muß mit einer Fertige feit ausgeziert fenn, nur wichtige edele und wur-Dige Dinge zu beurtheilen, und es ift fein Zweif. fel, daß ein rechtschaffener Runftrichter, Diefer Urfache wegen, ein groffer Beift fenn muffe. Rleine Beifter haben feinen Begriff, von bem was wahrhaftig edel, wichtig und murdig ist. The Trieb geht auf Kleinigkeiten, und fie were Den durch niederträchtige Dinge so starck anges jogen, daß sie nicht einmal an wichtige Dinge Dencken, weil fie immer in der Tieffe berum. triechen, und daselbst ihre elende Nahrung fine Den.

ben. Zum 2) muß die Beurtheilungefraft ei. nes Runftrichtere fruchtbar fenn. Sie muß eine Fertigkeit befigen , nur in einem hoben Grade nubliche Dinge zu beurtheilen , und zwar bergestalt, daß, durch die Beurtheilung berfelben, Dem unendlichen Strome der, Rugen ber 2Beg geofnet wird. Bu bem Ende muß, ein Runft. richter , nicht nur viele Wiffenschaften verfte. ben, und in dem gangen Felde ber Belehrfam. Feit fein Fremdling fenn, fondern auch die Welt Fennen , Damit er Die Begenftande bergeftalt gu beurtheilen im Stande fen, daß fie durch feine Beurtheilung in Die Berbefferung Der Belehr. samteit, und bes gemeinen Lebens einen Gins fluß haben. Man fan fich in Wahrheit nicht genug, über Die Dreiftigkeit berjenigen, vermun-Dern, Die nicht nur überaus wenig gelernt haben , fondern die Geschäfte der ehrbaren und gefitteten Welt gar nicht fennen, und fich gleich. wohl unterfteben, Runftrichter abzugeben. fe Berachtungswurdigen Runftrichter beurtheis len nur deswegen Sachen, damit fie boch auch ein Wort fagen mogen. Sie glauben, es fep schon genug, wenn man nur lobe und tabele, und bedencken daben nicht, daß verständige Leu. te nur aledenn Lob und Sadel austheilen, wenn fie dadurch vieles zur Berbefferung der Welt. so viel an ihnen ist, beytragen konnen.

Ich muß, eheich dieses Stuck des Bildes eisnes Kunstrichters beschliesse, noch einige Fehler anschließe,

anführen, die ich in dem vorhergehenden noch nicht berühret habe. Sich rechne dahin 1) wenn ein Runftrichter fein Bebieth nur über lauter Rlei. niafeiten erftreckt. Ein folder Runftrichter ift ein fleiner Beift , ein Muckenfauger, ein efprit de bagatelle, und befist eine niedertrachtige un. edle und durre Beurtheilungsfraft. Er beschaf. tiget fich, auf eine habituelle Urt, am hauffigsten und emfigsten, mit Dingen, die an fich Rleinigkei. ten find, und feinen erheblichen Rugen verschaffen tonnen. Er beurtheilt fie Dergeftalt, Daß ihre unerhebliche Rleinigkeit nur noch fichtbarer Das Durch wird, und zwar auf eine fo durre und tro. Cene Urt, daß man nicht absehen fan, was er mit feinen Beurtheilungen für Dugen flifte. Wenn er entweder groffe oder fleine Dinge beurtheilen soll, so halt er sich jederzeit ben den letten auf, und er will und fan fich nicht zu hohern Begenstanden erheben. Diefer Rebler zeigt fich am mercklichsten in dem Beschmacke. Gin Frauenzimmer und ein fleiner Berr, beur. theilen nur die Schleifen ber Bander, die Falten der Rocke, die Schnallen, und andere folche wichtige Sachen mehr. Gin Kopfzeug und eine Perucke find wichtige Bestande, mit de. ren Beurtheilung fich diefe Runftrichter gange Machmittage beschäftigen konnen. Die Gelehrten find davon nicht ausgenommen. Mancher Philologus bringt die gante Zeit seines Lebens mit der Untersuchung ju, ob an fat eines ac ein er stehen muffe, und warum ein Sche.

Scheva an einem Orte ftehe. Glende Runft. richter! Die ihr, wie die Rinder, euch ben Eindischen Kleiniakeiten am meisten aufhaltet. 2) Ein Runftrichter fan auch im Gegentheil Den Fehler begehen, daß er nichts als Dinge von ber groften Urt beurtheilt, und fich um die fleinern Segenstande gar nicht bekummert. Wir Menschen brauchen auch , zu unserer gangen Vollkommenheit, manche Rleinigkei. ten , und ein Runftrichter murbe feinem Cha. racter manchen Schandfleck anhangen, wenn er fich mit ber Beurtheilung mancher Rleinig. Feiten gar nicht beschäftigen wolte. In Diefen Fehler fallen fehr oft die groffen Gelehr. ten. Gie beschäftigen sich bergestalt, mit ben wichtigsten und fruchtbarften Wahrheiten, daß fie darüber ihrer Rleidung, ihrer Aufführung, und der Geschäfte des gemeinen Lebens gant vergeffen, und darüber in diejenige Schulfuch. feren fallen, wodurch fie in den Augen der gefitteten und vernünftigen Weit lacherlich gemacht werden. Ga, ju diesen tadelnswurdigen Runftrichtern, gehören alle Diejenigen Schrift. fteller, welche zwar Die Bollkommenheit ihrer Bedancken prufen, fich aber um die Schonheit und Zierrathe der Worte und Redenkarten gang unbekummert laffen. Endlich muß ich 3) anmercten , baf es ein Schler eines Runft. richters fen, wenn er Dinge dergeffalt beurtheilt, daß er sich nicht nur dadurch nicht als einen tugendhaften Mann, und Freund der D 5

Quaend beweift, sondern vielmehr als einen Liebhaber des Lasters, und als einen Beforderer deffelben. Wer also durch feine Beurtheis Jung fich ale einen lafterhaften Menschen Dar. Stelt, wer auch To gar die gemeinsten Tugen. den durch feine Beurtheilungen verlett, deffen Beurtheilungskraft ift nicht mit Derienigen Wurde ausgeziert, Die lediglich von der Que gend erwartet werden fan. Der portreffiche Bayle ift oft in diefen Kehler gesuncken. Geis ne schmußigen und leichtfertigen Beurtheilun. gen folten einem manchmal, nicht einen eben alzu vortheilhaften Begriff von feiner Tugend. benbringen, und man konnte beninghe fagen, daß er manchmal unmöglich die Absichtgehabs baben konnte, Die Welt zu verbeffern.

## §. 34.

Dieses gangezweyte Stuck, des Bildes eiz mes Kunstrichters, macht denselben ehrwürdig. Ein Kunstrichter, der eine edele, erhabene, und fruchtbare Beurtheilungskraft besitzt ist ein Mann, der über Millionen andere Leute erhaben ist. Er nahrt seinen erhabenen Beist, durch die allerwichtigsten und edelsten Betrachtungen, und er ist ein so nügliches Mitglied des menschlichen Geschlechts und seines Basterlandes, daß er, ein Wohlthater desselben, genennet zu werden verdienet. Alle vernünstige Leute ehren und lieben ihn, und halten sich zu einer Danckbarkeit gegen ihn verpflichtet, die eine

eine Belohnung feiner verehrungswurdigen Berdienste ift.

Das britte Stuck, Des Bilbes eines achs ten Runftrichters, besteht in der Menge der Bollkommenheiten und Unvollkommenheiten. Die er an ben Begenstanden, welche er beurtheilt. entdecken muß §. 13. Lin Runftrichter muß so viele Vollkommenbeiten, Schonbeiten, Unvollkommenbeiten , Säglichkeiten fo pieler Dinge erkennen, als möglich ift. Ja er muß, an einem jeden Dinge, so er por seinen Richterstuhl zieht, so viel voll. kommence und unvollkommence gewahr werden, als monlich. Ein jedes Ding befist eine bestimte Menge ber Wolltommenhei. ten, und wenn es endlich ist, so ist auch die Zal seiner Unvollkommheiten bestimt. Es wurde also eine thorichte Foderung seyn, wenn man von einem Kunftrichter verlangen wolte, er solte mehr gutes und boses an einem Dinge entdecken, als es wircklich an sich hat. Das hiesse einen Befehl , über die Grengen der Möglichkeit, treiben. Ja, was noch mehr! Eine Sache verdient zwar manchmal, daß man fie beurtheile; allein fie ift nicht werth, daß man sich ben ihr so lange und forgfältig aufhale te, als nothig fenn wurde, wenn man alle iha re Wollkommenheiten und Unvollkommenheis ten entdecken wolte. Und überdies, wird ein Kunstrichter zuweilen , burch seine stärckern Wfiid) Pflichten abgehalten, daß er nicht Zeit genug übrig behalt, alles gute und bose an gewissen Sachen zu entdecken. Ich sage also, daß ein Runstrichter verbunden sen, an einem jeden Dinge, so viele Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten gewahr zu werden, als die Beschassenheit und der Werth desselben, samt seinen and derweitigen Pflichten ihm erlaubt.

§. 36,

Wor allen Dingen muß ich die Gegenstände bestimmen , ben beren Beurtheilung ein ber. nunftiger Kunstrichter, Die Worschrift Des vor. hergehenden Absahes, ausüben muß. rechne dahin 1) alle Dinge, Die ju feinem Sebiethe gehoren. 6. 17. Das find ja Die Ga. chen, an benen er fein Richteramt, am meiften und forgfaltigsten, ausüben muß. Würde er Diefes mohl thun , wenn er an Denen Dingen . Die in seinem Gebiethe liegen , fehr wenig und im Begentheil an benen, Die auffer feinen Cir, Feln sich befinden, sehr vieles entdecken wolte? das hieffe sich in fremde Handel mengen, und Darüber Die Beforgung feiner eigenen Ungelegen. ten verfaumen. Sat er nicht fein Bebieth frenwillig abgezeichnet? Hat er nicht dadurch das Bekenntnif abgelegt, daß er fich mit Diesen Dingen am forgfältigsten beschäftigen wolte? Thut ers nicht, so handelt er eben so thoricht, als diejenigen Studierenden , die g. E. der Gottesgelahrheit sich gewidmet haben, aber mit berselben sich so wenig zu thun machen, daß sie vielo

vielmehr die meiste Zeit ihres Lebens, mit reif. fen , malen , muficiren u. f. m. verfchwenden. In der Beurtheilung derjenigen Dinge, Die auffer dem Bebiethe des Kunftrichters fich befinden, übet er diese Regel mehr oder weniger aus, nachdem fie naber an fein Bebieth aren. gen, ober weiter dapon entfernet find. Je na. her eine Sache an sein Bebieth stoft, Defto. mehr Bollkommenheiten und Unvollkommen. heiten bemuht er fich, an derfelben, gewahr zu Ge weiter fie aber davon entfernt ift. desso weniger Bollkommenheiten oder Unvoll-Kommenheiten entdeckt er an derfelben. 2) Die groften Dinge machen, die zwente Urt ber Ga. chen, aus, an benen ein Runftrichter fehr vieles Ge groffer, wichtiger, fruchtbarer entdecft. und wurdiger ein Begenffand ift, befto mehr vollkommenes und schönes, unvollkommenes und häßliches, sucht er in demfelben auszuspuh. ren. Und im Begentheil, je fleiner, unerheb. licher, unfruchtbarer, und unwürdiger etwas ift, Desto weniger beschäftiget er sich damit, und er begnügt fich, wenn er auch wenig vollkomme. nes und unvollkommenes an demfelben fieht. Wenn ein Kunftrichter Dieses nicht beobachten wolte, fo wurde er beweisen, daß feine Beur. theilungskraft nicht diesenige Proportion befase fe, die boch zu ihrer Schonheit so unentbehr. lich ist. 6. 19. 30.

Wenn ein Kunstrichter, an einem Dinge, über-

überaus viele Bollkommenheiten und Unvolls kommenheiten erblicken will, so muß er daffel. be dergestalt drehen und wenden, daß er es auf allen feinen moglichen Seiten beschauen fan. Alle Uebereinstimmung Des mannigfaltigen zu einem ift Bolltommenheit, und Das Gegentheil Davon Unvollkommenheit. Folglich muß ein Runffrichter fo viel manniafaltiges an der Sa. che zu erkennen suchen, als möglich ift. Ders gestalt wird er in den Stand gefest, Die Uebers einstimmungen ober das Widereinanderlaufen bes mannigfaltigen in ber Sache zu entbecken, und demienigen Stücke feines Characters ein Genüge zu thun, welches ich jeso ausführe. Bu dem Ende muß er die Sache, Die er beurtheis len will 1) an fich, in Absicht auf ihre innern Bestimmungen betrachten. Sier falt ihm bas Wefen, Die wesentlichen Stücke, Die Eigen. schaften und die zufälligen Beschaffenheiten in Die Augen, und er muß die innerlichen Boll. kommenheiten oder Unvollkommenheiten, die fich in ben angeführten Stucken befinden, ju er. Hier wird ihm die Meras forschen suchen. physik gute Dienste thun konnen. Wiffenschaft entdeckt uns, die Battungen der innern Rollfommenheiten und Unvollfommens heiten, und fie gibt uns solche Beariffe an Die Hand , bie gleichsam ein Leitfaden sind , bem wir folgen muffen, wenn wir, in befondern Rals len, erkennen wollen, was in der inwendigen Beschaffenheit einer Sache gut ober bofe ift. Built

Bum 2) muß er die Sache, in Absicht auf als le ihre Berhaltniffe , betrachten. Er muß fie in alle mogliche Umstande seken, und sie in die Nerbindung mit fo vielen auffer ihr befindlichen Dingen feten, ale ihm möglich ift. Sier ers öfnet fich ein neuer Schauplat Der Bollkom. menheiten und Unvollkommenheiten. Der Runft. richter entdeckt hier ben vielfaltigen Rugen und Schaden einer Sadie. Er entdeckt ihre Hehn. lichfeiten und Unabnlichfeiten, ihre Steichheis ten und Ungleichheiten, ihre Proportionen und Disproportionen, und ungalig andere Schonheiten oder Saglichkeiten. Gine Sache hat manchmal, an sich betrachtet, nicht sonderlich viele Rollkommenheiten und Unvollkommenheis ten , so bald man fie aber in ihrer Welt bes trachtet, erscheint sie in einem viel merckwür-Digerm Lichte. Zum 3) muß ein Kunstrichter ben Begenstand irrallen feinen Zustanden betrachten, in dem vergangenen, gegenwärtigen und gufunftigen Zustande. Dier entdeckt er Die vergangenen, gegenwartigen, und jufunftigen Rollfommenheiten und Unvollfommenheiten. Bieber eine neue Quelle ber Entdeckung, vieles auten und bosen in einer Sache! Gin Ding kan vielleicht bis jeto wenig gutes oder boses an sich haben , die Zukunft aber ift erft Die Zeit, in welcher Dieselbe sich recht hervot thut. Und so auch in den andern Kallen. Ein Runftrichter muß eine genque Erkenntniß der Matur Desjenigen besiten, mas er beurtheir

theilen will. Alsbenn fan er erkennen, mas an Demfelben ber Datur gemaß ift , und bamit übereinstimt, ober mas ihr nicht gemäß ift. Das erfte ift allezeit eine Bolltommenheit, und Das lette eine Unvollkommenheit. 5) Alle mog. liche Dinge ftehen unter gewiffen Befegen, De. nen fie unterworffen find. Diefe Befete mo. gen nun mathematische, metaphysische, phys fische, movalische senn, oder was für welche fie wollen. Alles, mas in einer Sache, mit einem Befet übereinstimt ift gut, und das Begentheil bofe. Wenn alfo ein Runftrichter an einer Sache viele Wollkommenheiten oder Un. pollfommenheiten, gewahr werben will, fo muß er fich alle Die Befete, fie mogen auch be. schaffen fenn wie fie wollen , bekannt machen, Denen Die gante Sache durchgangig unterworf. fen ift, ober doch von Rechts megen unterwor. fen fenn folte. 6) Was in einem Dinge fei. nen mahren Zwecken gemäß ift, ift in fo fern jederzeit eine Bollkommenheit, und das Gegentheil eine Unvollkommenheit. Gin Runft. richter muß fich also, alle Zwecke einer Sache, bekannt machen. Nicht nur den letten Zweck, sondern auch die Mittelzwecke, den Haupt. gweck, und die Debengwecke. Er muß die Berbindung aller Zwecke einsehen. Er muß wiffen, wie fie einander unterworffen find, oder wie fie in gleichem Paare geben. Er muß uns tersuchen, welche Bestimmungen der Sache mit dem 3wecfe übereinstimmen, welche überflußig find,

find, welche mit dem Zwecke nicht übereinstim. men, oder welche denfelben wohl gar verhins dern. Sich muß aufhoren die Quellen angus führen, woher ein Kunftrichter, Die Erkenntnig unendlich vieler Vollkommenheiten poer Unvolltommenheiten, an einem Dinge fcopfe fen kan. Wenn ich die Logik der Crivit, als eine ordentliche Wiffenschaft, hatte abhandeln wollen, so batte ich Diesen Absat viel weitlauf. tiger ausführen muffen. Transferration of First Pro-

\$ 38. The second of the saids of ich darf meinen Lesern nicht fagen, bak ein Kunstrichter, welcher den vorhergebenden Albsat beobachten will, wie er ihn denn nothe wendig beobachten muß, die Dinge; die er nach der dritten Reget beurtheilen will &. 35. aufs genaueste kennen muffe, und über dief noch untalia andere Dinge Es gehört alfo in Wahrheit mehr, jur genauen Beurtheilung einer Sache, als die Kunftrichter, wie fie gee wohnlicher Beise beschaffen find , sich einbil ben. Sch fan mich nicht genug, über Die Drei fligkeit eines Kunftrichters, wundern, der fich : untersteht, eine Sache zu loben, oder zu tabeln, da er doch ein so ungehirnter Kopf ift, daß er nicht einmal die Beschaffenheit der Sa. the kennt. 2Bas für Unbesonnenheit! Diese: naseweise Beren solten erft noch in die Schule geben, und den Roof mit Biffenschaften an. fullen, ehe sie sich zu Richtern aufwerfen wol-Mancher untersteht sich von der Thiade 111

zu urtheilen, und er weiß nicht einmal worin Das Wefen, Die Datur, Die Gigenschaften, und Die Zwecke eines Heldengedichts bestehen. anderer urtheilt von einer philosophischen Schrift, und einer Demonstration , und verffeht weder die Weltweisheit, noch die Wer-Diese herrn muß man mit vernunftlehre. achtlichen und mitleidigen Augen betrachten. Und damit ich mich nicht zu lange ben diesem critischen Ungeziefer aufhalte, so sage ich, baß fie eben fo zu betrachten find, wie der Kannen. gieffer, welcher die Rolle der Hauptverson in einem Luftpiele des herrn Gollbergs fpielt. Diefer verwegene Tropf urtheilte von Staats. fachen, und war so unwiffend, daß er nicht einmal das 21 b c der Staatsfunst verstund.

0. 39. Die gange Wollkommenheit, die ein Runft. richter, burch die beobachtung ber Worfdirift, Die ich jeso abhandle, erhalt, gehört zu ber Weite feiner Beurtheilungefraft S. 18. Gin Runftrichter, ber eine gar zu eingeschrencfte und enge Beurtheilungsfraft befist, kan nur fehr we. nige Dinge beurtheilen, und überdies, an ei. nem jeden Dinge , nur fehr wenige Bolltom. menheiten oder Unvollkommenheiten entdecken. Diefen armen Runftrichtern fehlt es jederzeit, an der nothigen Erfenntnig und Scharffinnig. Weil fie zu plumpe Kopffe find, und zu menia wiffen, fo konnen fie in den Dingen fehr wenig unterscheiden, wie wollen sie also

viele Pollkommenheiten ober Unvollkommen. beiten entdecken konnen? Gin mabrer Runft. richter muß eine groffe Scharffinniakeit befigen. Er muß, an einer jeden Sache, fehr vieles un. terscheiden konnen, und daher entsteht eine neue Bollfommenheit feiner Beurtheilungsfraft. Gdy weiß nicht wie ich dieselbe, mit einem guten Deutschen Worte, ausdrucken soll. Gine Beurtheilungsfraft, Die mit derfelben ausgezieret iff, ift delicat. Sie ift vermogend, taufend Bollfommenheiten und Unvollfommenheiten an einer Sache gewar zu werden, Die taufend an-Dere Kunftrichter gar nicht einmal seben ton. nen. Durch diefe Bolltommenheit unterscheidet sich, ein rechtschaffener Kunstrichter, von dem Wobel der Runftrichter. Der lette hat so eis nen groben und ungeschliffenen Ropf , daß er nur folche Bolltommenheiten und Unvolltom. menheiten gewahr werden fan, welche ohne eis ne gankliche Blindheit nicht übersehen werden Ein delicater Runftrichter fan. Konnen. an einem Dinge, Unvollkommenheiten entdecfen , welches ein anderer für gang gut halt, und Wollkommenheiten da erblicken, wo an-Dere nichts als lauter Unvollkommenheiten sehen.

S. 40.

Ich habe S. 38. gesagt, daß ein Runstricheter, auch die zukünstigen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten einer Sache entdes chen musse, und wenn er dieses thut, so wird E2

1.31

feine Beurtheilung practisch. Alles dasieni. ge Erkenntnif nennen wir practifch, wodurch unfere Sandlungen bestimt werben. Dun ift aber bekant, baf die Triebfedern aller unferer Handlungen, in den Borftellungen der zufunf. tigen Wollkommenheiten oder Unvollkommen. heiten bestehen. Durch jene wird unser Billkuhr bestimt Handlungen zu thun, und durch diese Handlungen zu unterlassen. Urtheile, von allen übrigen Wollkommenbeiten oder Unvollkommenheiten, find theoretisch. Folglich muß, ein wahrer Kunstrichter, so wohl theoretisch als practisch urtheilen. Die letten Urtheile haben den groften Rugen, und muf fen von einem wahren Kunftrichter, am aller. wenigsten verabsaumet werden.

f

11

ť

t

a

e

h

11

C

b

1

S. 41.

Ich muß noch zweier Fehler Erwehnung thun, welche den Character eines Aunstrichters ungemein verunzieren. Der erste besteht in eiz ner stumpfen Beurtheilungskraft, wenn ein Kunstrichter, entweder gar keine Vollkommenheiten an einer Sache gewahr wird, oder doch sehr wenige derselben. Ich habe von diesem Fehler schon S. 39. gehandelt, und hier will ich nur noch hinzu thun, daß ich diese elenden Kunstrichter nicht besser schildern kan, als durch ein deutssches Sprüchwort. Ich gestehe zum voraus, daß es niederträchtig sen, allein mich dünckt, daß es seinederträchtig sen, und sich für die plum?

plumpen und halbblinden Herrn, die ich dadurch abbilden will, vollkommen gut schickt." Sie sehen nemlich die Begenstande, die fie beurtheilen wollen, an, ale eine Rub das neue Thor. Der andere Rehler der Runftrichter besteht, in einem Mangel der Proportion ih. rer Beurtheilungsfraft. Diese Runstrichter laf. fen fich aufs aufferfte angelegen fenn, viele Boll. Fommenheiten und Unvollkommenheiten an solo chen Sachen zu entdecken , an benen fie fehr wenige gewahr werden folten; und, im Begen. theil, folche Dinge mit fluchtigen Augen zu betrachten, die sie sehr scharffinnig beurtheilen folten. Gin Jungfernknecht kan , gante balbe Tage, die Manschetten, die Verucken, das Degenband feines Nebenbuhlers tabeln , und an dem Racher, dem Ropfzeuge und Strumpf. bande seiner Gebietherin fo viele Schonheiten entbecken, daß er viele Sane davon zu reden hat. Mancher Kunstrichter schreibt, von eis ner alten verroffeten Dlunge, einen gangen Eractat, und er ware nicht im Stande, ein Octavo blat vollzufüllen, wenn er Die Aencis beurtheis len folte. Ben nabe balte ich Diese Runftrich. ter, für verrückte und verschobene Rouffe, weil' es das Unsehen hat, als kamen ihnen Kleinigo Feiten als wichtige Gegenstände vor, die werth find, daß man seine gange Scharffinnigkeit it ber ihrer Beurtheitung , verschwende. Beri lobnt es fich mohl der Mube, Rleinigkeiten fo genau und scharffichtig zu beurtheilen?

§. 42.

Zum vierten habe ich s. 13. dargethan , daß Die Wollfommenheit eines Kunfirichters, nicht anders in ihrem gangen Umfange erhalten werden könne, als wenn er sich bemüht, an den Dingen, die er beurtheilt, die gröften. Vollkommenbeiten und Unwollkommen. beiten gewahr zu werden. Es ift, ohne mein Erinnern, flar, daß ein Runstrichter an einem Begenstande, feine gröffere Bolltoma menheiten und Unvollkommenheiten, erkennen konne, als demselben wircklich zukommen. Ich fage nur so viel , daß ein achter Runftrichter ihm muffe angelegen fenn taffen, fich niemals ben den kleinern Wollkommenheiten und Uns vollkommenheiten aufzuhalten, sondern daß er jederzeit zuerst darauf bedacht fenn muffe, die größten derfelben auszuforschen. Und dieses erfodert der Character eines rechtschaffenen Kunstrichters. Seine Beurtheilungskraft ist edel, erhaben und fruchtbar 6.32. Er befißt eine Fertigkeit, feine Beurtheilungsfraft mit Keinen Rleinigkeiten abzusveifen; fondern er sucht feine Nahrung in den gröften Dingen. Ronnte er diesen Character mobil behaupten, wenn er zwar die gröften Gegenstände zu beurtheiten vornahme, allein ein folcher Mückenfäuger fenn wolte, und an den wichtigsten Dingen nur die fleinern und unerheblichen Schönheiten und Blecken anmercken? Dein, ein erhabener Runft. richter zieht, nicht nur bie gröften, wichtigffen, frucht.

fruchtbarften und murdiaften Dinge vor feinen Michterstul; sondern sein groffer Beiff erhebt ibn auch zu ber Betrachtung der groffen Boll. Formmenheiten und Unvollkommenheiten der gro. ften Dinge. Ein Rind betrachtet, an einem portreflichen Buche, etwa nur ben schonen Band, Die artigen Rupfer, und die Zierathe, die von dem Wige des Buchdruckers herruhren, und ein groffer Belehrter mufte fich fcha. men, wenn er in einem folden Wercke nichts mehr zu bewundern finden wolte. Gin verlieb. ter Gect, ober ein Rarr als welches einerlen ist; bewundert ebenfals, wie jenes Kind, an einem artigen Frauenzimmer nur ben Band Derfelben, wenn ich fo reden darf, da, im Gegentheil, ein vernünftiger Mann, auf die wur. Digern Borguge beffelben fein Huge richtet.

Juerst kommt hier die Frage vor, was das sür Dinge sind, an welchen ein Kunstrichter, die meisten größen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, gewahr zu werden trachten muß? Ich rechne dahin zuvörderst die Dinge, die zu seinem Gebiethe gehören. §. 17. Die Proportion seiner Beurtheilungskraft sodert von ihm §. 19. 30. daß er sich, mit der Beurtheilung derjenigen Sachen, über welche sich sein Sebieth erstreckt, im höchsten Grade besschäftige. Nun wird mir ein jeder ohne Besweiß einräumen, daß die Beurtheilung einer Sache um so viel größer sen, je größere

Rollkommenheiten und Unpollkommenheiten an derselben entdeckt werden. Rolglich muß fich ein Runftrichter bemühen, an denen Dingen , Die in Dem Begirche feines Bebiethe lie. gen, die gröften Wollkommenheiten und Uns vollkommenheiten zu entdecken. Und je mei. ter ein Ding von den Grengen feines Bebiethe entfernt ift, besto weniger kan man von ihm fodern, baffer an demfelben, viele groffe Bolle kommenheiten und Unvollkommenheiten zu ertennen, fich bemühen folle. Hernach gehören bieber, die groften Begenstande. Ge groffen eine Sache ift, besto aroffere Bollkommenbeis ten oder Unvollkommenheiten besitt sie, und besto mehr verdient sie es, daß man sich bemube, ihre groffen Dollkommenbeiten und Unvollkommenheiten aufzusuchen. Ein Runft. richter muß, die gröffen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, da suchen, mo sie zu finden sind, und wo ihre Entdeckung sich der Mühe verlohnt 6. 42. Rolalich erfodert es as bermale, Die Proportion der Beurtheilungs. Fraft eines Runftrichters, baf er, je groffer wich. tiger fruchtbarer und wurdiger der Gegenstand ift, auch bemubt fen, um fo viel groffere Boll. fommenheiten oder Unvollkommenheiten an dem. felben zu entdecken. Se fleiner aber Die Begenftande find , Deffo fleinete Bollfommenbeis ten und Unvollkommenheiten barf er auch nur an ihnen bemercfen. Alle biejenigen, welche Die Welt kennen, werden leicht bemercken, bag, wenn

wenn ein Mann sich in der Welt empor schwingt , uud den groften Sauffen der Menfchen weit unter fich fteben laßt , daß es, fage ich, gewohnlicher Weife zu geschehen vflege', daß man an ibm gröffere Unvollkommenbeiten entdecke, als an tausend andern, die in dem Gedrenge des Pobels liegen bleiben, und das por nicht gesehen werden konnen. Wenn nur Diese Critit, nicht aus Mifgunst und Haf. herrührte; wenn man nur zugleich, auch die groffen Wollkommenheiten Diefer vortreflichen Manner, bemercte; wenn man nur daben die Sittenlehre nicht aus ben Augen feste, fo molte ich fagen , bag bergleichen Beurtheilungen meinen Regeln gemäß maren. Groffe Leute folten fich alfo, über ein folches Werhalten der Welt, nicht gramen, sondern fie solten bedencken, daß, da sie sich selbst zu einer so bewundernswuedigen Groffe in die Sohe gefchwungen, sie sich dadurch zu recht groffen und wur-Digen Begenftanden der Beurtheilungskunft gemacht, welche verdienen, daß man, boch nicht allein, ihre gröften Unvollkommenheiten bemercke. Ich rede hiedurch den elenden Leuten gar nicht das Wort, welche, da sie selbst nicht einmal werth sind, daß man sie beurtheife, und welche Dinge find, die unter bem Bebiethe eines auch nur mittelmäßigen Runft. richters liegen, ihren fleinen niedertrachtigen neidischen Beift, auf eine bejammernswurdige Urt, Dadurch aufrichten und troffen, daß fie, an den Zierden des menschlichen Geschlechts, groffe Unvollkommenheiten aufsuchen.

§. 44.

Gine Bollkommenheit ift um fo viel gröffer, je mehrere und groffere Dinge übereinstimmen, zu je mehreren und groffern Dingen Diefelben, gleichsam als Stralen auf einen Dunet, jufam. menlauffen, und in ie grofferm Grade fie über. einstimmen. Das Begentheil einer groffern Wollkommenheit, ift eine gröffere Unvollkom. menheit. hieraus taft fich alfo überhaupt befimmen, welches in einem ieden Kalle die gro. sten Vollkommenheiten und Unvollkommen. beiten find, die ein Runftrichter bemercken muß. Ga man veraleiche hier ben 27. 28. 29. Abfat. fo wird man erkennen, daß, die gröften Boll. Fommenheiten, auch zugleich die edelsten, frucht. barften, und wurdigsten sind; und daß die wichtigsten, fruchtbarften, und unwürdigsten Unvollkommenheiten, auch zugleich die groften Unvollkommenheiten find. Allein ich will mich ber diefen Betrachtungen nicht langer aufhal. ten, benn ich muste sonft dasjeniae nur wie-Derholen, was ich in den furg vorher angeführten Abfagen, von den Groffen der Dinge über. haupt, ausgeführet habe. Ich will insonder. heit einige Wollkommenheiten und Unvollkom. menheiten anführen, welche, in einem jeden Dinge, die gröffen find, und ich rechne dabin folgende: 1) die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten des Gangen, und eines groß

fern Theile beffelben find allegeit groffer , als Die Wollfommenheiten und Unvollfommenheis ten eines Theils überhaupt, oder eines fleinern Theils Des Banken. Wenn also ein Runft. richter etwas beurtheilt, so muß er, zuerst und am forafaltiaften, bas Bange beurtheilen, und immer nach und nach, von den groffern Theilen zu den fleinern, fortgeben, und zugleich nach Proportion feine Beurtheilung vermindern. So hat, ber unsterbliche 210dison, bas ver-Iobrne Daradies beurtheilt, und ein vortref. liches Benfpiel Diefer Regel gegeben. Die fleis nern Runftrichter thun gerade bas Gegentheil. Shr fleiner Beift fan bas Bange nicht überfeben. Sie halten sich bloß ben den kleinsten Theilen auf. Deraestalt bat man ofte ben pornehmften, der deutschen Doeten, Berr Zal. Iern, beurtheilt. In frat, daß man Die gange Unlage feines Bedichts beurtheilen folte, daß man untersuchen solte, ob die gange Ausführung malerifch, wahrscheinlich, rührend und überre. bend fen , ob er Licht und Schatten gehörig permifcht, und unter Die Theile auf eine geschickte Urt vertheilt; an stat Dieser Untersuchungen, sage ich, sucht man hie und ba eine eingelne Zeile auf, und bemercht forgfaltig, ob Die Zusammenfügung der Worte etwa einige Dunckelheit verursache. Sich will nicht fagen, daß man die fleinern Fehler gar nicht anmercken folle. Sich fage nur, daß diefes die allerlette Arbeit eines Runftrichters fenn folte. 6.45.

§. 45.

2) Te einer hohern Regel der Bolltommen. heit eine Sache gemäß ift, besto gröffer ift bie Wollfommenheit, Die ihr dadurch zuwächste Und im Gegentheil, je eine hobere Regel verlest wird, desto groffer ift die Unvollkommen. heit, Die daher entsteht. Ein Runftrichter muß daher, so oft er etwas beurtheilen will, alle Regeln des Gegenstandes sich vorstellen, und fie in einen richtigen Zusammenhang bringen, damit er miffe, welches die hohern oder niedrie gern Gesete unter benfelben find. Alledenn muß er den Gegenstand ju allererst mit der hochsten Regel vergleichen , und ihre Ueberein. stimmung mit derselben, ober Abweichung bavon bemercken. Sierauf muß er stuffenweiße von den hobern zu den niedrigern Megeln berunter geben, und ben Begenftand mit einer je den pergleichen, und so lange mit dieser Untersuchung fortfahren, als es fein Bermogen und feine Pflichten erlauben wollen. Wer ein Frau. erwiel auf eine vernünftige Urt beurtheilen will. muf fich nach meiner Regel richten. Die boch fte Megel eines Frauerspiels ift : Le muß Schreckenund Mitleiden erweckt werden. Rolalich muß ein Runftwichter zu allereft drauf feben, ob diefe Bemuthsbewegungen, und ale le ubrige damit verwante, recht ausgedruckt find u. f. w. Wie oft verlegen nicht die gemeinen Runftrichter meine Regel? Wenn ein Erquerspiel unter ihre Sande gerath, so seben fie

fie zu allerest darauf, ob etwa die Ginheit Des Dris in einem Auftritte verlett morden, ob Die redenden Versonen, in ihren pathetischen Dieden, eine Allegorie und Spigfindigkeit angebracht haben, und was dergleichen Unterfudungen mehr find, die man bis aufs lette perspahren solte. 3) Je hoher ein Zweck ift, und je naher er an den letten grengt, je hoher der Bestimmungsgrund der Wollkommenheit ift, je edler fruchtbarer und zureichender er ist , desto groffer ift die Wollkommenheit der Sache bie aus ihrer Uebereinstimmung mit demfelben ent. fieht, und deffo groffer die Unwollkommenbeit. Die einer Sache jumachft, wenn fie ben anae. führten Grunden und Zwecken zuwider ift. Ein Runftrichter muß daher , wenn er etwas beurtheilen will, fich jum voraus, alle Zwecke und Bestimmungegrunde der Wolltommenbeit Derfelben Gache, bekannt machen, und fie insae. famt in ein richtiges Suftem bringen. Darauf muß er, alle diese Brunde und Zwecke, beur. theilen , um ju erfahren , welches die jureis chenden oder ungureichenden, Die ebelern oben unebelern, u. f. m. Allebenn fan er Die Sache mit denselben vergleichen. Bor allen Dingen muß er fie mit dem letten Zwecke, und bem boch. ften Bestimmungsgrunde der Bollfommenbeit vergleichen, und ihre Abweichung oder Uebereinstimmung mit demselben bemercken. "Und bergestalt muß er nach und nach fortfahren? bis er sie mit den nachsten Zwecken und beit

niedriaften Beffinmungsgrunden ber Bollfom. heit verglichen hat. Das Bensviel, so ich vorhin angeführt habe, schickt sich auch hier, weil eine jede Regel auch zugleich, einen Zweck und Bestimmungsgrund der Bollkommenheit, ent, halt. 4) Die wesentlichen Bollfommenheiten und Unvollkommenheiten find groffer, als die accidentellen; die nothwendigen und unveran-Derlichen find groffer, als die jufalligen; Die Rollfommenbeiten und Unvollfommenbeiten. welches Gigenschaften sind, übertreffen an Groffe Diejenigen, welche jufallige Beschaffen. beiten find; und die innern find groffer als die aufferlichen. Ein mahrer Runftrichter fieht. ben einer jeben Beurtheilung , querft und am emfiasten nach ben erstern aller angeführten Bollkommenheiten und Unvollkommenheiten. und die zwenten verspahrt er bis zur Rachlefe. 46.

Ob ich gleich gesagt habe, daß ein Aunsterichter sich jederzeit bemühen musse, an einer jeden Sache, die er beurtheilt, die größen Bollkommenheiten und Unvollkommenheiten zu entdecken, so will ich damit keinesweges ihm verbiethen, auch an die kleinern zu gedencken. Nichts weniger als das. Ein Kunstrichter muß, an einer jeden Sache, so viele Bollkommenheiten und Unvollkommenheiten bemeraken, als ihm möglich ist. Folglich muß er auch die allerkleinesten, nicht allezeit übersehen. Allein das muß seine leste und geringste Arbeit seyn.

Wor allen Dingen, und mit ber groffen Un. frengung feiner Beurtheilungsfraft, muß er Die gröften Wollkommenheiten und Unvollkom. heiten auffuchen, und im Kalle er nicht im Stane De iff, alle Vollkommenheiten und Unvollkom. heiten einer Sache zu erkennen, fo muß er Die fleinern gang überfehen, und fich bloß mit ber Entdeckung der groffern beschaftigen. Sat er aber Krafte und Zeit genug, ja halt er fich bagu mit ber beften moralischen Ueberzeugung für verbunden, fo erfodert es die Beite feiner Beurtheilungefraft, daß er seinen scharffichtigen Mugen, auch nicht einmal Die fleinsten Schonheiten und Flecken, entwischen laffe. Ich halte es baber für einen mahren, und in manchen Rallen lacherlichen Fehler, wenn ein Runftrich. ter fich niemals, um die fleinern Bollfommen. heiten und Unvollkommenheiten , bekummern wolte. Ein Dichter, ber biefen Fehler an fich hatte, wurde zwar, mas die groffen poetischen Schonheiten betrift , ein gottlich Gedicht verfertigen konnen ; allein feine Schreibart mur-De rauh, verworffen, unrein und hockricht fenn. 6. 47.

Aus dem vorhergehenden fließt von selbst, daß wenn sich ein Kunstrichter nach meinen bisherisgen Regeln richtet, er in den wenigsten Falsten es der Mühe werth zu seyn erachten wird, die fleinsten Flecken einer Sache zu bemercken, wenn anders ihrer nicht gar zu viele zusammen kommen, denn alsdenn machen sie zusammenge-

nommen einen febr groffen Schandfleck aus. Ich halte es bemnach für ein Zeichen eines friedenden und fleinen Beiftes, wenn ein Runft. richter febr forgfältig ift, Die kleinsten Schon. heiten, und sonderlich die fleinsten Rebler ans jumerchen. Golde Splitterrichter find nicht vermogend auf groffere Sachen Achtung ju ge. ben, und ihr Reid treibt fie an, an dem gott. lichen Werche eines aroffen Beiftes, Die fleinen Rlecken aufzusuchen. Boccalini erzehlt eine Geschichte, welche ich aus dem englandischen Zuschauer abschreiben will, weil fie, auf eine angenehme Urt, anzeigt, mas man Diefen flei. rien Beistern, von denen ich hier rede, für eis nen Werth beplegen muß. 2118 ein berühms ter Runstrichter, so lautet die Kabel, alle Feb. ler eines vortreflichen Dichters zusammen gele. fen hatte; fo machte er bem Upollo ein Geschenck damit, der es sehr gnadig annahm, und fich entschloff, Dem Berfaffer eine gehori. ge Belohnung für die Unruhe zu geben, welche et ben Samlung berfelben gehabt hatte. fatte ihm Daher einen Gact voll Weißen vor. ber erft aus den Garben gedroschen mar. befahl ihm , die Spreu von dem Rorne ju fefen, und folche benfeite zu legen. Der Runft. richter verrichtete Diese Arbeit mit groffem Rleif. fe und vielem Bergnugen; und nachdem er es gehörig von einander abgesondert hatte, so wurde er für seine Muhe von dem Upollo mit Der Spreu beschenckt. Reine groffere Belohe nung

nung wunsche ich allen den Runftrichtern melche an allen Dingen, Die sie beurtheilen, nichts weiter auffueben, als die kleinern Unvollkom. menheiten derfelben, wohin ich sonderlich alle Dicienigen herrn und Damen rechne, welche. wie es die Mode mit sich bringt, in ihren Zu. sammenfünften jederman durchbecheln. was entdecken sie denn durch dieses Hecheln? daß Siefer oder der die Verucke schief aufae. fest; daß diese oder die, eine Finne ins Be. ficht bekommen, und was dergleichen wichtige Entdeckungen mehr find. Allein, wie gefagt. wenn viele folche fleine Flecken zusammen fom. men , fo find fie der Beurtheilung eines erha. benen Kunftrichters wurdig. Wenn ein gott. licher Dichter, ein Zoran, ein vaarmal wider das Sylbenmaaß angestoffen hatte, so ist es der Muhe nicht werth, das mans anmercke. Allein hatte er fast in allen Zeilen diefen Reb. ler begangen, fo murbe es feinem Runftrichter unanständig fenn, wenn er fich ben Diefem Feb. ler aufhielte.

Ein Kunstrichter kan, bisweilen in seinen Beurtheilungen, alle bisher angeführten Fehler vermieden haben. Er kan vielleicht alle Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Sache, von der größten bis zur kleinsten, durchgegangen haben, und demohnerachtet einen gewaltigen Fehler begangen haben. Hat er sich nemlich, ben der Beurtheilung der kleinern Vollkom.

menheiten und Unvollkommenheiten', langer weitlauftiger und forgfaltiger aufgehalten , als ben der Beurtheilung der groffern, fo hat er wider Die Proportion gefündiget. Gin Kehler. ben ich feinem groffen Runftrichter verzeihen fan. Ein achter Runftrichter muß jebergeit, einen gröffern Grad ber Beurtheilungstraft. auf Die groffern Bollkommenheiten und Un. pollkommenheiten verwenden, als auf die flei. In Diesem Stucke findet fich ein groffer Unterscheid, zwischen der leipziger critischen Dichtfunft, und der schweinerischen. Der berühmte herr Professor Gottsched hat, die fleinern Bollkommenheiten und Unvollkom. menbeiten eines Bedichts, viel weitlauftiger und genquer abgehandelt, als die groffern; und, Der bortrefliche Herr Paftor Breitinger, hat gerade das Gegentheil gethan. Sch nehme mir die Chre, von diefen Mannetn nach meis ner Ginficht zu urtheilen , und vielleicht ift es eine fleine Berwegenheit, von der ich aber weiß, daß fie mir von keinem vernunftigen Manne wird übel ausgelegt werden.

Disher habe ich, den Character eines Kunstrichters, in Absicht auf den Vorwurf seines Richteramts entworffen. Ich habe, so viel es eine allgemeine Betrachtung erlaubt, die Grenten desjenigen Feldes genau abgezeichnet, über welches er seine Beurtheilungskraft ausdehnen muß. Ich habe alle diejenigen Dinge bestimt, mit mit deren Beurtheilung er fich mehr ober me. niger beschäftigen muß. Dun muß ich mein Bild ausmalen. Geb werde nun , in dem fole genden, auf Die Art und Weise sehen, wie ein Runftrichter, feine iedesmalige Beurtheilung. ansfellen muß, und dahin gehort zuerst bas funfte Stuck, fo ich §. 13. ju dem Bilde eines Runftrichters gerechnet habe. Gin Runftrich. ter muß die Vollkommenbeiten und Une pollfommenbeiten eines jeden Dinges, fo er benetheilt, fo flar erkennen, ale es in einem ieden Salle montich ift. Die Rlare beit in unfern Borffellungen ift Dasjenige, mas in einem Gemalde das Licht ift. Die gange Schönheit eines Semaldes falt meg, oder bleibt weniastens unsichtbar, wenn Licht und Schat. ten nicht gehörig abwechseln, und es sonst nicht auf die gehörige Urt erleuchtet wird. Ein Runft. richter muß, auf die gehörige Urt, das Licht Der Erkenntnif, unter feine Beurtheilungen. austheilen. Er erhalt Dadurch ben Bortheil. daß feine Beurtheilungen nicht nur nuslicher werden, sondern auch richtiger. Go lange wir nach dunckeln Begriffen urtheilen, tappen wir im Kinftern, und es ift ein bloffes Gluck,wenn wir alsdenn nicht des rechten Weges verfeh. Ien. Ta es ift ohnebem jedermann bekannt, das Die klare Erkenntniß, für uns Menschen, Die allerbrauchbarfte ift. Man wurde einen Menichen verlachen muffen, der fich für einen Runft. richter halten wolte, und gar feine klaren Bor-F 2 stellun.

stellungen, von dem Vollkommenen und Unvollkommenen, hatte. Wenn ich sage, daß ein Kunstrichter die möglichste Klarheit, in semen Beurtheilungen, suchen müsse, so verstehe ich alle Arten und Grade der Klarheit. Die Lebhastigkeit, die Deutlichkeit, die Vollständigkeit, und alle Grade derselben. Zu den klaren Vegriffen rechne ich die aussührlichen, und die bestimten, oder die strengsten logischen Erklärungen. Ich halte es sür überstüßig, alle diese Wörter zu erklären. Und die Logik und Alestherik geben die Regeln, durch deren Beobachtung eine iede, dieser Klarheiten der Vorstellung, erhalten werden kan.

§. 50.

Es gibt Vollkommheiten und Unvollkom. menheiten, die von uns Menschen, als die wir nicht allwiffend find, nicht anders als dun. chel erkannt werden konnen. Die Nothwen. Digkeit gebiethet uns, Dieselben in ihrer Dunckelheit in laffen, und es murde eine lacherliche Thorheit fenn, wenn ich ihrentwegen den Runft. richtern Berhaltungsbefehle ertheilen wolte. Es gibt aber auch Wollkommenbeiten und Un. pollkommenheiten , die wir zwar klar erkennen können, aber nicht anders als verworren. Diesen ift es une unmöglich, deutliche, vollständige, ausführliche Begriffe zu erlangen, und das find Die Schönheiten und Baflich feiten, Die wir nicht anders als folche erkennen konnen. Endlich gibt es auch Wollkommenheiten und Unvollkommen. heis

heiten, die wir deutlich erkennen konnen. Wir konnen sie deswegen nicht gleich definiren, sondern sie find wieder von unterschiedener Urt. Wenn wir bloff auf unfer Nermogen feben, fo können wir einige derfelben vollständig erken. nen, andere nicht; einige ausführlich, andere nicht; einige konnen wir erklaren, andere nicht. Sehen wir daben auf die moralische Moalich. keit, so verdienen einige Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten nicht, daß man sie deutlich erkenne, oder vollständig, oder ausführlich, oder daß man fie erklare, weil fie zu klein find, und die muß ein Kunftrichter nur unausführlich, unvollständig, und verworren erkennen. Ja, die Le. bensart eines Runftrichters, fein Bebiet, und Der gange Enbegrif feiner Pflichten, laffen ihm bisweilen nicht Zeit genug, eine Wollkommen. heit oder Unvollkommenheit, die es an sich mohl verdiente, deutlich, vollständig, ausführ. lich und bestimmt zu erkennen. Meine Lefer werden aus diefer Betrachtung alfo erkennen, mas ich, mit der Einschrenckung des vorher. gehenden Abfahes, haben will, wenn ich ges fagt habe, daß ein Kunstrichter eine so groffe Klarbeit in feinen Beurtheilungen, fuchen muf. se, als moulich. Sich behaupte also, daß er in eis nem jeden Kalle, Die Urt und den Grad der Klar. heit suchen muffe, die der Begenstand und sei. ne Krafte erlauben, Die der Werth des Begenstandes, feine Lebensart, fein Bebiet, und der gange Inbegriff feiner Pflichten erlaubt und verstattet.

J. 51.

Mus bem vorhergehenden flieffen einige Res geln, die ein rechtschaffener Runftrichter beob. achten muß, wenn er bas Licht, unter feine Beurtheilungen, dergeffalt austheilen will, daß es ihm Chre bringt. i) Ein Runftrichter beurtheilt vorher, in einem ieden Falle, nach welcher Art der Klarheit, und in welchem Grade der Klarheit, er die Bollkommenheis ten und Unvollkommenheiten des Segenstandes erkennen muffe. Daben barf er nur nach feis ner vernünftigsten Einsicht diese Frage beants worten: mas für eine Art und einen Grad ber Rlarbeit feine Rrafte erlauben, nebst der Bur-Digkeit des Gegenstandes, und nebst feinem Sebiethe, und feiner gangen Pflicht? Es wurde eis ne unverantwortliche Berfchwendung des Lichts fenn, wenn ein Kunftrichter eine Sache, wie fie ihm borkommt, nach einer Urt und in eis nem Grade der Rlatheit beurtheilen wolte, Die ihm zuerst einfiele. Ein vernünftiger Runft. richter ift ein sparsamer Saughalter. Er fest keinen Gegenstand in ein anders und gröffers Licht, als in allen Absichten möglich ift, und erfodert wird. 2) In einem ieden Falle fucht ein Runftrichter, fo viele Arten ber Rlarheit, und so viele Grade derselben, in seiner Beurtheilung zu verbinden, als möglich iff. wenn es nach allen Absichten möglich ift, fo verbindet er alle Arten der Rlarheit, und alle Gra-De derselben mit einander. Er ift nicht zufrie. Den,

ben, daß er eine Bollkommenheit ober Unvoll. fommenheit flar erkenne, fondern er sucht auch Die Lebhaftiakeit, Die Deutlichkeit, Die Bollstandigkeit u. f. w. Diefe Mannigfaltigkeit Des Lichts macht die Worstellung, auf eine bewun-Dernswürdige und reigende Urt, flar. cher Runftrichter benett , daß er seine Pflicht vollkommen erfült, wenn er eine Bilkommen. heit oder Unvollkommenheit erklaren kan, und ich fage, daß er demohnerachtet manchmal feis nen Character schlecht behauptet habe. Runstrichter muß sich bemühen, jedesmal die beste Urt ber Klarheit, und den größen Grad Es ift nicht genug, derselben, zu erreichen. daß er eine Schönheit und Häflichkeit klar er. fenne, er muß sie auch lebhaft erkennen. ift nicht genug , daß er eine Bollkommenheit und Unvollkommenbeit Deuflich erkannt, er muß auch einen vollständigen Begrif, und ei. ne Erklarung bavon ju machen suchen. 4) If eseinem Runftrichter, in aller Absicht betrach. tet , unmöglich , in einem gewiffen Falle , Die beffere Urt und den groffern Grad der Rlarheit zu erreichen, so muß er mit der schlechtern Urt, und dem kleinern Grade gufrieden fen , doch muß er allezeit die zunächst beste Urt, und den junachst größen Grad der Rlarheit zu erhalten Kan er eine Wollkommenheit ober fuchen. Unvollkommenheit nicht erklaren, fo fucht er fie Deutlich zu erkennen; kan er das nicht, so macht er fich davon einen lebhaften Begrif u. f. w. Es ist in allen Fällen vernünftig, daß man wenigstens eine kleinere Zollkommenheit suche,
wenn man die gröffere nicht erhalten kan. Ein Kunstrichter muß, in allen Fällen, seine Beurtheilungen, zu einem so grossen Grade der Zollkommenheit erheben, als ihm möglich ist.

S. 52.

Ein Runftrichter muß eine Beurtheilungs. Fraft besitzen, die in ihren Würckungen jedes. mal, dem Gegenffande, proportional ift. 6. 19. Folglich muß er, ein iedes Ding, nach der Alte der Klarheit, und in bem Grade Derfelben beurtheilen , die der Werth Deffelben erfodert. Es laßt sich hier die Frage auswerfen, ob sich ein Runftrichter, auch in Diesem Stücke, nach gewiffen Regeln richten muffe ? und ich fage, Es gehören dahin folgende : 1) Ein Runftrichter muß fein Gebieth am farctften er. leuchten. Er muß in daffelbe alle mannigfale tigen Arten des Lichts, auch die besten nicht ausgeschloffen, bringen. Der Grad Des Lichts, fo fem Gebieth aufflart, muß fo groß fenn, als möglich ift. Rurt, ein Kunftrichter muß, alle Riegeln des porhergehenden Absahes, ben de. nen Dingen ausüben, über welche fich fein Bebieth erstreckt S. 17. 2Bas für Schande ift es nicht, wenn ein Runftrichter dafelbit blind ift, wo er am meisten und besten seben solte. Das heißt, fich in fremde Sandel mifchen, wenn man ein dunckeles und finsteres Gebieth hat.

hat, und das Licht der Erkenntnif auffer den Grengen beffelben ausbreitet. Damit aber ein Runftrichter, Diefe Bolltommenheit feines Cha. racters, ju erreichend vermogend fen, so muß er 2) ju feinem Bebiethe feine andere Dinge rech. nen, als von welchen er mit Grunde vermu. then fan, daß er Krafte und Zeit genug haben werde, ihre Wollkommenheiten und Unvollkom. menheiten in der möglichsten Klarheit zu erkennen. Es gibt Leute, welche man mit Recht Rinder der Kinfternif nennen fan. Sie scheis nen in das dunckele, verworrene, und unbegreifliche gang vernarrt zu fenn. Wenn fie vermuthen, daß es ihnen leicht fenn werde, et. was flar zu erkennen, so glauben sie, daß das selbe feine Untersuchung verdiene. Saben sie aber keine Hofnung das Licht zu erblicken, so find fie solche Wagehalfe, daß fie sich in die Dickfte Finsterniß begeben, um dasjenige bis. weilen vergeblich zu suchen, mas sie anderwerts leicht im Ueberflusse antreffen wurden. rechne hieher Diejenigen Runstrichter, welche ihre meisten Rrafte, und ben groften Theil ih. rer Zeit, darauf verwenden, die Geschichte der altesten Zeiten eines jeden Wolcks ins reine gu bringen. Wenn das Gebieth dieser Runffrich. ter nur nicht allein oder groffentheils, aus folchen Dingen, besteht, so habe ich nichts das wider einzuwenden. 3) Je groffer, wichtiger, fruchtbarer, und murdiger ein Ding, feine Woll. fommenheiten und Unvollkommenheiten sind, 8 5

in einem befto bobern Brade der Klarheit, muß ein Runftrichter Diefelben beurtheilen. gröften Dinge, und ihre gröften Bollkommen. beiten und Unvollkommenheiten, muffen durch alle Arten der Klarheit, und alle Grade derselben aufgeklart werden. Und so, wie die Groffe der Segenstände abnimt, in eben bem Maaffe muß auch, die Manniafaltiakeit und Groffe des Lichte, in der Beurtheilung ab. nehmen, doch nur in so weit als es einem Runstrichter, nach allen Absichten, möglich ift. Es ift eine lacherliche Thorheit, wenn ein Runftrichter eine Rleinigkeit in das grofte Licht fest, und die wichtigsten Gegenstande Faum mit balben Augen ansieht. Diefes jederzeit einen fleinen Beift an, ber fich fo viel Dibe mit Rleinigkeiten macht, Die er lieber ben wichtigern Belegenheiten anwenden folte. Wie viele gibt es nicht, welche ben britten Theil Des Sages por ihrem Spiegel zubringen; um ibre eigene werthe Versohn, und die allerliebste Gestalt berfelben, recht flar zu beurtheilen, und Daben nicht einmal an die Schönheiten ihres Beiftes bencken?

Weil ein Kunstrichter keinen Anspruch auf die Allwissenheit machen kan, so läßt er sichs nicht einmal in die Sedancken kommen, alle Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten aller Dinge klar zu erkennen. Und eben so wedig untersteht er sich, alle Vollkommenbeiten

und Unvollkommeiten eines einbigen Dinges, und wenn es auch gleich zu feinem Gebiethe ge-Ein jedes Ding borte, flar zu erkennen. schließt unendlich viel mannigfaltiges in fich, und nur der unendliche Berffand ift vermogend. alles Rollfommene und Unpollfommene an eis nem Dinge flar ju erkennen. Gin vernünftis ger Runftrichter gibt alfo zu , daß es nicht nur unendlich viele Bollkommenheiten und Unvoll= fonimenheiten gebe, Die auffer ben Schrancken feiner Erkenntniffrafte liegen , fondern daß, wenn er auch eine Sache aufs moglichste beurtheilet hat, fie demobnerachtet noch viele 30ll kommenheiten und Unvollkommenheiten besige. Die er unmöglich flar erkennen konne. was noch mehr ! Zuweilen konnte ein Runft. richter, von dieser oder iener Wollkommenbeit und Unvollkommenheit, einen flaren, deutli. chen, vollständigen u. f. w. Begriff erlangen, wenn er wolte. Allein er will nicht, weil dies felbe zu klein, weil fie auffer feinem Gebiethe ift, weil er durch nothigere und wichtigere Beurtheilungen gehindert wird. Folglich laft er Die Begriffe, von Diesen Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten; durch einen vernunf. tigen und flugen Entschluß, bundel, verwirrt, unvollständig u. f. w. Er buldelt Diefen Man. gel des Lichts, durch eine großmuthige Verleuanuna. Er weiß, daß er nicht alle Dinge, in einem gleichen Grade der Klarheit, beurtheis len darf und fan. Er weiß, daß er nicht alle Dinge Deut. beutlich beurtheilen darf und kan. Er weiß, daß er ein eingeschrencktes Wesen, und daß, der Mangel des Lichts in seiner Erkenntniß, ihm nicht eher eine wahre Schande verursachen kan, bis er verbunden gewesen, demselben abzuhelffen.

S. 54.

In so fern ein Kunstrichter, die Wollkom. menheiten und Unvollkommenheiten eines Din. ges, dunckel, verworren und lebhaft erkennt, in so fern beurtheilt er dasselbe nach dem Gie. schmacke. Erkennt er sie aber beutlich, volle · Standig, ausführlich und bestimt, so beurtheilt er es nach der hohern Beurtheilungsfraft. f. 8. Es ist also aus dem vorhergehenden flar, daß. wenn ein Kunftrichter etwas beurtheilen will, er jederzeit vorher ausmacht, ob er es, durch Den Geschmack, oder durch die hohere Beurtheilungskraft, oder durch bende zugleich beur. theilen muffe. Ja er muß überhaupt veft fegen, welche Dinge er durch das eine, oder das an. Dere Bermogen beurtheilen muffe. Rurg, er muß die Grengen des Geschmacks und der ho. hern Beurtheilungstraft forgfaltig abzeichnen, und bas Gebieth einer jeden Diefer Krafte ins. besondere bestimmen. Es gibt Kunstrichter. Die an diese Grengscheidung gar nicht bencken. Gie beurtheilen daher Dinge gant allein burch ben Geschmack, die doch zugleich vor den Rich. terstul der hohern Beurtheilungsfraft solten gezogen werden, und das sind faule und nach. lafige Kunftrichter. Undere beurtheilen eine Sa.

Sache burch die bobere Beurtheilungefraft, die doch bloß vor den Geschmack gehört, und das sind Muckensäuger. Ein Kunstrichter ver-meidet alle diese Fehler, wenn er folgenden Boridviften ein Benuge leiftet. 1) Er unter. steht sich niemals, ein Ding, bloß durch die hobere Beurtheilungsfraft , ju beurtheilen. Sondern, alle Dinge die er durch dieses Ber. mogen richtet , beurtheilt er zugleich burch ben Beichmack. Diefes befiehlet ihm nicht nur Die Rothwendigkeit &. 9. sondern er ist auch, um der Bollkommenheit seines Characters millen, Dazu verbunden. G. st. 2) Diele Dinge beurtheilt er bloß durch den Geschmack, weil er sie entweder nicht anders beurtheilen kan, oder nicht darf. Dieher gehoren alle Dinge, alle Wollfommheiten und Unvollfommenheiten eis ner Sache, Die ein Runstrichter, um der Gin. schrenckung seiner Krafte willen , nicht anders als dunckel und verworren erkennen kan; wels the viel zu klein sind, als daß sie verdienen solo ten, por ein hoher Gericht gezogen zu merben, nebst allen benjenigen Begenstanden, gu beren beutlichen Beurtheilung ein Kunftrichter gar nicht verbunden ift. 3) Die gröften Gegenstände, und ihre groften Bollkommenheis ten und Unvollkommenheiten, sucht ein Runft. richter, zugleich durch den Geschmas und durch Die hohere Beurtheilungsfraft, ju beurtheilen. Denn Diefe Dinge verdienen eine folche genque Untersuchung. Hieraus ift demnach flar, daß

daß es eine belachenswürdige Thorheit sen, wenn ein Kunstrichter an der Definissucht Franck liegt, und alle Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten erklären will. Als wenn das nothig wäre, und von einem Menschen gestodert werden könnte!

§. 55.

Aus dem vorhergehenden fan ich benlauffia. das : ie ne scai quoi? der frankoschen Runstrich. ter beurtheilen. Es ift allen Weltweifen bekannt. Daß wir unsere dunckeln Beariffe nicht vortra. gen konnen, und daß es viele verworrene Begriffe gebe, Die eben Diefem Schicksaale un. terworffen sind, indem wir nicht einmal ein Wort in unserer Sprache haben, welches die. felben auszudrucken geschickt genug mare. Der Geschmack eines Runftrichters felt ibm, Die Schonheiten und Saflichkeiten, nur auf eine dunckele und verwirrte Art vor S. 8. folglich Fan der Beschmack einem Runftrichter vielmals, ein, ich weis nicht was, in den Begenstan. den entbecken. Go ofte also ein Runstrichter eine Sache blok nach dem Geschmacke beurthei. len muß, so ofte ift es möglich, daß er eine Schönheit oder Häßlichkeit entdeckt, die er in kein eintiges bekantes Wort einzukleiden vermogend ift. Kan man es ihm also übel nehe men, wenn er fagt, ich febe: ein ich weiß nicht was./ Nur ein ungehirnter Ropf schlägt, über Diefe Redensart, ein Gelächter auf, weil er einen viel zu plumpen Geschmack hat, als daß er

er dieses, ein ich weiß nicht was, gewahr werden folte. Doch fen es ferne von mir, daß ich hiedurch allen denen das Wort reden wolte, die diese Redenkart brauchen. Es ift eine unerträgliche Faulheit eines Runftrichters, wenn er diefes: ich weiß nicht was, braucht ben folden Belegenheiten, da er zu miffen verbun. ben ift, was es sen, daß er sieht. Es wurde in Wahrheit leicht fenn, etwas zu beurtheilen, wenn man allerwegen fagen wolte, Die Sache ist schon, um eines, ich weiß nicht was, Wenn man eine Sache Deutlich beur. theilen kan und muß, ober wenn man an einem Dinge eine Schonheit und Saflichkeit gewahr wird, Die durch ein bekantes Wort ausgedruckt werden kan, so muß man niemals sagen, ich weiß nicht was.

S. 16.

Es ist unmöglich, daß ein Kunstrichter mit einemmale seine Beurtheilung, in das gröste Licht setzen solte. Gleichwie auf die Nacht, nicht unmittelbar der helle Tag folgt, sondern es stießt erst Nacht und Tag so in einander, daß man zweisselhaft ist, ob diese Bermisschung Nacht oder Tag genennet zu werden verdient, und hierauf nimt das Licht stuffenweise, bis zu dem völligen Andruche des Tages, zu; eben so wächst auch die Klarheit unserer Vorstellungen nur stuffenweise und allmälig. Ja in einem seden Dinge bleiben noch viele Vollskommenheiten und Unvollkommenheiten zurück, die

Die er zum erstenmale nicht gleich flar erkennen Fan. S. 53. Daber ift ein rechtschaffener Runft. richter verbunden, nicht jederzeit mit dem ein. mal erlangten Grade Der Klarbeit feiner Beurtheilungen, ju frieden ju fenn. Gondern, wenn es der Gegenstand verdient, wenn er Zeit und Rrafte hat , und wenn es ihm ber gante Inbegriff feiner Pflichten erlaubt, fo muß er Die Sacte, Die er einmal beurtheilt bat, immer ofter beurtheilen, um fie badurch in ein grofferes Licht nach und nach zu feten. Sat er jum erstenmale, etwa nur einen flaren Beariff, von ihren Wollkommeiten und Unvollkommenheiten, erlangt, so muß er zum andern male benfelben lebhaft, und zum britten male deutlich machen u. f w. Zu dem Ende muß er, seine Beurtheilung einer und eben Derfelben Sache, ofters ju verschiedenen Zeiten wiederholen. Das andere mal wird er ohn. fehlbar etwas entdecken, fo feinen critischen Augen das erstemal entwischt ift, wenn er anders feine Beurtheilung auf Die gehörige Art anstelt. Wer die Iliade, oder die Ues neis hundertmal gehörig durchließt, der wird auch hundertmal etwas anmercken, welches feiner Bewunderung murdig ift. Es gibt Runft. richter, welche alle Dinge nur ein eintiges mal beurtheilen. Sie bestimmen daher, Den Werth und Unwerth einer Sache, auf eine zu verwegene und eilfertige Urt. Wenn sie sich Die Dube nehmen wolten, ein Ding ofters ju beur,

beurtheilen, so wirden sie finden, daß dasselbe einer grössern Sochachtung oder Verachtung werth ware, als sie das erstemal geglaubt haben.

Weil die Beurtheilungsfraft, burch alle Erkenntniffrafte der Geele und in Befellichaft Derfelben , murcht § 10. und eine jede Erfennt. nikkraft ber Seele einen Begenstand in ein befonderes ihr eigenthumliches Licht fest, fo fan ein Kunftrichter, seine Beurtheilung einer Sache, flaver machen, wenn er diefelbe durch viele verschiedene Erfenntniffrafte, betrachtet. Die eine Erkenntniffraft entdeckt uns, an der Sa. che, zuweilen eine Bollkommenheit ober Unvollkommenheit, die wir durch eine anderenicht beobachten wurden. Ja, eine Erfenntniffraft stelt uns, eine und eben Diefelbe Bollkommen. heit oder Unvollkommenheit, auf einer andern Seite vor, als eine andere. Das Besicht entdecft und etwas, fo bem Behore verborgen bleibt. und der Wiß stelt, eine Wollkommenheit ober Unvollkommenheit, in ein gang anderes Licht, als die Scharffinnigkeit u. f. w. Ein Kunft. richter muß, Die möglichste Klarbeit feiner Be. urtheilungen suchen. Folglich muß er ein jedes Ding, und eine jede Wollkommenheit und Un. vollkommenheit deffelben, durch so viele Er. kenntniffrafte beleuchten, als die Sache verdient, und als ihm selbst möglich ist. Sowird er g. E. durch das Gedachtnif die vergangenen Woll.

Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten ber Sache, durch die Sinne die gegenwärtisgen, durch die Vorhersehungskraft die zukunfetigen entdecken u. s. w.

§. 58.

Mus allen vorhergebenden Betrachtungen. laffen sich einige Folgerungen herleiten, welche gur Zierde des Characters eines Runftrichters gereichen, und die ich der Lange nach herseben 1) Ein vernünftiger Runftrichter beur. theilt, Die Klarheit Der Beurtheilung, auf eis ne gehörige Art, und legt ihr keinen höhern und geringern Werth ben, als sie verdient. Er weiß, daß sie nicht die einzige und grofte Wollkommenheit sen, nach welcher er als ein Runftrichter ftreben muß. Wenn er alfo eis nen Mangel biefer Bollkommenheit verspuhrt, so ist er nicht so niederträchtig , daß er diesen Rehler hoher anrechnen solte, als er verdient. Er fieht diesen Mangel als ein Uebel an, wel. ches die Menschheit, und seine wichtigern Be-Schäftigungen, nothwendigmachen. Und wenn er auch, den möglichsten Grad der Klarheit, in feinen Beurtheilungen erreicht hat , fo weiß er. daß es noch mehrere und groffere Bollkommen. heiten eines Runstrichters gebe, nach welchen er sich zu bestreben verbunden ift. 2) Wenn ein Runstrichter an einer Sache, nichts voll. kommenes und unvollkommenes, gewahr wer. ben fan , fo hutet er fich zu schlieffen , daß die Sache nicht vollkommen und unvollkommen sen, und

und daß sie auch nicht von andern, als eine folche, flar erkannt werde. Ein Menfch kan etwas flar erfennen, fo der andere nur dunckel erfennt, und eine Sache fan vieles an fich haben, welches von taufend Menfchen überfeben wied. 6.53. Es gibt Runftrichter, welche folche hochmuthige Narren find, daß fie dasjenige laugnen, mas fie nicht feben, und andern ihre Einsichten absprechen, weil sie selbst blind sind. Unverständige Leute! Ihr verdient keine 28i. Derlegung, fondern eine mit Mitleiden vermifch. te Berathtung. 3) Rein vernünftiger Runft. richter sehließt, daß eine Sache Diejenige Bolls kommenheit und Unvollkommenheit nicht an sich habe, Die er an berfelben nicht flar erkennet, und daß fie auch von andern nicht klar erkannt werbe. Sier beruffe ich mich auf eben bie Grun-De, bie ich ben bem zwenten Stucke angeführt habe. Mancher fleiner Beift fan, in der Mie ade, nichts erhabenes finden, welches doch von groffen Beiftern in derfelben bewundert wird, und eben diesem Schicksaale ift das verlobrne Daradies unterworffen. 4) Rein mahrer Runft. richter schließt, was er nicht nothig habe klar, lebhaft, deutlich, vollständig u. f. w. zu beurtheilen, bas durften auch andere nicht, auf die angeführte Urt , beurtheilen. Berschiedene Runftrichter haben verschiedene Gebiethe, ber-Schiedene Lebensarten, und verschiedene Pflich. Der eine ift zu loben , wenn er gemiffe Dinge gar nicht flar beurtheilt, und der ande.

re ware zu schelten, wenn er es eben so machen wolte. Der eine kan zu frieden seyn, wenn er eine Sache, bloß durch den Geschmack, beurtheilt, und der andere darf damit durchaus nicht zu frieden seyn. Es ist ein unerträglicher Hochmuth, wenn ein Mensch verlangt, alle andere musten eben so handeln, als wie er selbst handelt, man mag nun zu diesem meinem alle gemeinen Ausspruche Handlungen zum Beyewiele annehmen, welche man will.

6. 59.

ch habe \$. 37. erwiesen, wie genau ein Runftrichter eine Sache fennnen muffe, menn er fie, auf eine gehorige und seinem Character anstandige Art, beurtheilen will. Sich habe bisher erwiesen , daß ein rechtschaffener Runft. richter nicht nur die Sache, sondern auch ihre Nollkommenheiten und Unvollkommenheiten. in einem hoben Grade flar, erkennen muffe. wenn er sie als ein rechtschaffener Runstrichter beurtheilen will. Es gehört demnach mehr Einficht zur Beurtheilung einer Sache, als ber Pobel unter den Kunftrichtern sich einbildet. Man kan sich in Wahrheit, über die unver-Schämte Dreiftigkeit mancher Runftrichter, nicht genug verwundern , welche in den Lag binein alles beurtheilen, was ihnen vorkomt, ohne daß fie diejenigen Ginfichten besiten, und ohne daß fie die Kenntnif von der Sache erlangt haben, welche zur Beurtheilung berfelben erfodert werden. Diese naseweisen Berrn beurtheis

urtheilen eine Schrift, eine Helbengedicht, eine Ode. Und wenn man sie fragen solte, was denn ein Buch, ein Heldengedicht, eine Ode, sür ein Ding sey? so würden sie der Antwort wegen in eine grosse Verlegenheit geraten. Was für Unverschämtheit! Ein verständiger Kunstrichter untersteht sich niemals, von einer Sache, ein Urtheil zu fällen, ehe er nicht die nöthigen Einsichten, und die ersoderte Kenntonis der Sache besißt.

§. 60.

Aus der gangen vorhergehenden Betrach. tung erhellet demnach, daß in dem gangen Umfange, aller Beurtheilungen eines Runft. richters, ein Licht leuchte, welches nach einer gehörigen Proportion ausgetheilt worden, und mit Finfterniß und Schatten gehörig abgewechselt wird. Daburch entsteht eine Bolltom. menheit der Beurtheilungskraft, Die ich nicht anders auszudrucken vermögend bin, als wenn ich fage, daß ein Runftrichter, der dieselbe befist, mit einer erleuchteten Beurtheilungs. traft versehen, und ein heller Ropf sen. Gin Runftrichter, der mit Dieser Wollkommenheit nicht begabt ift, ist ein finsterer Ropf, und hat eine blinde Beurtbeilunustraft, wenige stens sind seine critischen Augen trube und blo-De. Ein achter Runftrichter muß also eine Beurtheilungskraft haben, die allerwegen, wo es nothig ift, Licht und Klarheit nach Proportion austheilt. Der herr Drofessor Gottsched, belist hefiat diese Vollkommenheit, was vornemlich Die sinnliche Rlarheit betrift , auf eine vorzüg. liche Urt. Daher konit es eines theils daß fei. ne schönen Schriften überhaupt, von so vielen Lefern, konnen gelesen und verstanden werden. Gch tenne aber keinen Runftrichter, ber es, in diefer Bollkommenheit, hoher gebracht hats te, als den herrn Drofessor Baummarten in Scanckfurth. Wenn ich nicht besorgen mufte, bafich in den Berdacht der Partenlich. Feit, und einer friechenden Schmeichelen fincfen wurde, so wolte ich sagen, daß diefer Weltwei. fe, ein Original meiner gangen Abbildung eines Runftrichters mare. Allein ich will mich. weil ich ein Schuler Diefes Mannes bin, nur Da. mit begnügen, baf ich fage, baf er burch feine Disputation : de nonnullis ad poema pertinentibus, bewiesen, wie erleuchtet seine Beurtheilungskraft fen. Er gibt in Diefer Schrift beutliche, vollständige, und bestimte Begriffe. von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten eines Bedichte, welche vor ihm nie. mand erklart hat. Ich kan, um so viel kub. ner, dieses sagen, weil die geschickten schwei-Berischen Kunstrichter, in der Dertheis digung der Zallerischen Muse, die Ner-Dienste Dieses Mannes um die Dichtkunft er. kannt haben. Ja, wenn er einmal sich entschluffen wird, feine Bestherit drucken ju laf. fen, so wird die vernünftige Welt noch deut. licher erkennen, daß mein Urtheil von diesem Manne gegrundet fen. 6. 61.

§. 61.

Dun komme ich zu der allerwichtigften Wollkommenheit des Characters eines Runstrichters, ohne welche diefer Character gar keine Realitat Wenn ein Runftrichter Diefe haben konnte. Wollkommenheit nicht erreicht, foist alles u. brige ein gleiffender Schimmer, ber nur bad Auge betrügt. Sch meine die Wahrheit aller feiner Beurtheilungen. Ein rechtschaffener Runftrichter muß, in allen feinen Beuttheilungen, den bochsten Grad der Rich. tigkeit, der iedesmal möglich ist, suchen. §. 13. Er muß alle Grethumer, in feinen Beurtheilungen, aufe möglichste vermeiden. ne irrige Beurtheilung mag mit noch so vielen Schönheiten ausgeputt und überfürnift wer, ben, fo werden fie eben dadurch eine Schmincke. ein Flittergold, weil fie zur Bedeckung bes groften Schandflecks, in dem Bilde eines Runftrich. ters, gemigbraucht werden. Sch will nicht ein. mal fagen, daß ein Kunftrichter, durch irrige Beurtheilungen, seine und anderer Leute Beurtheilungskraft verdirbt; daß er ein Patron bes haflichen, und ein Feind des schonen wird; daß er sich und andere zu bosen Sand. lungen verleitet, man mag sie nun auf eine sitte liche Urt betrachten, oder nicht. Meine Lefer werden mir alfo ohne Beweiß jugeftehen, daß ein Runftrichter vornehmlich nach der Wahr. heit aller feiner Beurtheilungen, freben muffe. Er muß die Wahrheit, allen übrigen Schon. (3) 4 heis

heiten feines Characters, vorziehen, im Fall er fie nicht zugleich folte erhalten konnen. Reine andere Schonheit, feiner Beurtheilungen, muß ihm fo fehr ans Hert gewachsen senn, daß er fie nicht, im Kalle der Noth, Der Wahrheit aufopffern folte. Sa, er muß, burch eine eble critische Berleugnung, lieber eine jede andere Häflichkeit seines Characters Dulden , ehe er um einer andern Schönheit willen, Die doch nur in diesem Kalle scheinbar fenn wurde, in Grethum fincken wolte. Ein erhabener und großmuthiger Runftrichter verläßt lieber feine bisher angenommene Parten, ehe er mit Derfels ben im Grethum verharren folte, welche Sart. nackigkeit nur eine Sache ift, womit fich klei. ne Beister viel wiffen. Diefes lette habe ich hier nur zur Erläuterung anführen wollen.

S. 62.

Rein Mensch ist vermögend, alle Jrrthümer zu vermeiden. Frren ist menschlich, und
das Schicksaal der Menschen scheint es nicht
anders mit sich zu bringen. Einige Frrthümer sind so klein und unmercklich, und haben so
wenige und geringe Folgen, daß nicht nur die
Kräste des Menschen unzureichend sind, dies
selbe gewahr zu werden und zu vermeiden, sons
dern daß es auch nicht einmal der Mühe werth
wäre. Man würde wichtigere Betrachtungen
darüber versäumen müssen, und man würde
verrathen, daß man ein esprit de bagatelle

100

ware. Diefe unendlich fleinen grithumer ent. ftehen , aus der Dunckelheit und Bermirrung der Begriffe, fo nothwendig und ploklich, daß fie einem eingeschrencften Beifte, Dergleichen ein Mensch ift, unvermeidlich find. nicht der geringste Zweiffel, daß, auch in die besten Beurtheilungen eines Menschen , bergleichen Grrthumer fich vielmals einschleichen. Diese unüberwindlichen Frrthumer, kan und darf ein Kunftrichter nicht vermeiden. Da. durch wird sein Character im geringsten nicht beschimpft. Derjenige, welcher einem Runft. richter diefe Grebumer jur Last legen wolte, verdient ausgelacht zu werden. Indem er fodert. daß ein Runftrichter diese Grethumer vermeiden folte, verrath er einen lacherlichen Grrthum, vermoge deffen er fich einbildet, daß ein Mensch alle Errthumer vermeiden fonne. Wenn ich einen Grrthum unüberwindlich nenne, fo verstehe ich das schlechthin, physisch, und mora. Manche Grethumer tonnen , um der lifch. wesentlichen Einschrenckung des Verstandes willen, nicht vermieden werden; manche um des bestimten Grades der Beurtheilungsfraft willen nicht; und die letten konnten zwar vermieden werden, allein die Lebensart, bas Bebieth, und alle Pflichten eines Runftrichters er. lauben ihm nicht, sich die Mube zu nehmen. Diese Grethumer zu entdecken. Alle Diese Grr. thumer duldet alfo ein Runftrichter, und braucht fie zu einer edelen Demuthigung feiner felbft, (B) 5 und und zu einem vernünftigen Miftrauen, fo er in feine Beurtheitungen fest.

S. 63.

Unwiffenheit ift jederzeit ein fleiner und er. traglicher Uebel, als der Brethum. Gin Runft. richter erwalt also lieber das erfte, als das lette, und ehe er irrig urtheilen folte, urtheilt er lies ber gar nicht. s. 61. Go oft ein Kunftrichter eine Sache beurtheilt , felt er , nach feinem beften Bermogen, Die vorläuffige Unterfuchung an , ob er vermogend fen , in Diefer Beurthei. lung den möglichsten Grad der Nichtiakeit zu erhalten ? Sieht er, doch mit hinreichendem Grunde , baf er nicht im Stande fen , Diefen Grad der Wahrheit zu erreichen, so halt et fein Urtheil guruct, und gesteht, daß er viel gu unwiffend fen , ale daß er die Sache beurthei. len konnte. Dadurch beweißt er seine Demuth und Bescheidenheit, Tugenden die ein Erbtheil erhabener Geelen find. Die naseweisen und hochmuthigen Kunstrichter verhalten sich gang Sie halten die Unwissenheit für die hochfe Unvollkommenheit; fie wollen nicht stille schweigen; sie wollen gerne den eitlen und la. cherlichen Ruhm erjagen, daß sie in den Augen unverständiger Leute als Nichter erscheinen. Die alles beurtheilen konnen; sie urtheilen also auch alebenn, wenn sie wiffen konnten, daß sie falsch urtheilen murden. 2Bas für Thorheit! Diese Marren schamen sich, eine fleine Unvollkommenheit an sich blicken zu lassen, und sind

sounverschämt, daß sie sich dadurch einen grössern Schandfleck anhängen. Ein schöner Bortheil!

S. 64.

Ein Mensch mag noch so wenig irren, so ist und bleibt es doch jederzeit moglich, daß er irre. Ein Kunstrichter mag demnach noch so volle Fommen fenn, so ist und bleibt es, ben einer jeden Beurtheilung möglich, daß er fich betru-Rein vernünftiger Runftrichter halt fich felbst für schlechthin unbetrüglich, und noch viel. weniger frebt er nach einer folchen Untrugliche Er überzeugt fich, auf eine lebendige Alrt, daß, so oft er etwas beurtheilt, feine Beurtheilung entweder gang falfch fenn konne, oder doch eines theils. Diese Ueberzeugung schaft ihm fehr viele Bortheile. Gie bemuthiget ihn, und macht ihn bescheiden. Er halt seine Beurtheilungen niemals für folche entscheidende Endurtheile, ben denen keine Appellation no. thig fen. Er führt fich als keinen critischen Pabst auf, sondern leidet es, ja en verlanget es, bak andere feine Beurtheilungen beurtheilen. es nicht lächerlich, wenn ein Kunstrichter bose wird, wenn andere fich die vernünftige und bochst nothige Frenheit nelmen, seine Urtheis le zu pruffen ? Warum will er seine Urtheile andern aufdringen? Sind seine Urtheile wahr, nun fo darf er fich fur keiner vernunftigen Cria til fürchten, weil die Wahrheit jederzeit Stich. halt; find sie aber falsch, so handelt er im hoch.

ften Grade unverschamt, wenn er mit Bewalt andere zwingen will, sich von ihm betrügen zu Rein vernünftiger Runftrichter verhalt fich fo. Er weiß, daß feine Urtheile falfch fenn können, und daß es daher an andern zu loben ist, wenn sie sich in acht nehmen, daß sie von ihm nicht verführt werden. Gin Runftrichter, Der fich felbst für betrüglich halt, wird niemals in feinen Beurtheilungen zu zuversichtlich fenn. Er verläßt fich nicht zu fehr auf fich felbft, fondern ift mistrauisch gegen sich selbst, und läßt iederzeit einige Kurchtsamkeit, und die grofte Behutsamfeit blicken, wenn er etwas beurtheilt. Sch fodere nicht, daß er wie ein Zweifler furcht. fam fen, und daber niemals urtheile. dern, gleichwie ein kluger Wandersmann, auf einem unbekannten Wege zwar immer fort. geht, aber jeden Schritt mit einiger Furchts famfeit, die ihn vorsichtig macht, thut; so muß auch ein Runftrichter verfahren. Weil er weiß, daß er irren fan , nimt er fich in acht. Che er urtheilt, wird er, wer weiß wie ofte? erst Das Urtheil überlegen, das er fallen will. Manchmal urtheilt er gar nicht. Wenn er a. ber urtheilt, so pruft er dasselbe oft von neuem. Wenn es ihm möglich, überlegt ers hundert. mal. Entdeckt er, daß es gang falfch, fo an. bert ers. Der wenn es nicht durchgangig falsch, so putt er an demselbeen so lange, bis er es von allen Rebenirrthumern gereiniget bat. Dieses beobachtet ein Kunstrichter sonderlich, wenn

wenn er burch ben Befchmack eine Sache beurtheilt. Allsdenn urtheilt er ia nach dunckeln und verworrenen Begriffen, und folglich ift alsbenn das irren leichter und unvermeidlicher. als wenn er eine Sache; por das Bericht der hobern Beurtheilungstraft, gieht. Biele Runft. richter find folche aufgeblasene und unachtsame Marren, daß fie, in ihren einmal gefalten Urtheilen, sich ganglich beruhigen. Es falt ihnen nicht einmal ein daß fie verbunden maren, ih. re gefalten Urtheile zu pruffen, weil fie zu faul oder zu forgloß find, oder in der Einbildung fteben, daß es unmöglich fen, daß fie fich bat. ten betrügen fonnen. Oder, wenn sie auch solten gewahr werden, daß ihre gefalten Ur. theile einer Lauterung bedürften, so werden sie, durch eine niederträchtige Schamhaftigkeit, ab. gehalten, wircflich Sand an die Berbefferungen zu legen. Lauter Schwachheiten, Die Den Character eines Runftrichters beschimpffen.

## §. 65.

Da es in der Wahrheit viele verschiedene Stuffen gibt, so kan man, von einem Kunstrichter, nicht fodern, daß er in einer jeden einzeln Beurtheilung, den höchsten Grad der Wahrbeit, der ihm überhaupt möglich ist, erhalten solte. Nein. Seine Beurtheilungen mussen den Gegenständen proportinal senn §. 19. und es ist kein Zweisfel, daß er, mehr oder wenisger richtig, eine Sache beurtheilen musse, nach.

bem fie es mehr ober weniger verdient. Siers aus flieffen folgende Regeln : 1) Die Dinge, Die in Dem Bebiethe eines Runftrichters liegen, und die Rollkommenheiten und Unvollkom. menheiten derfelben, muß er am richtigften bes urtheilen. 6. 17. Ge weiter alfo etwas, von feinem Bebiethe, entfernt ift, befto weniger fan ihm, eine irrige Beurtheilung beffelben, zur Last gelegt werden, ia ie weniger Schaden bringt ihm eine folde irrige Beurtheilung. Folge lich vermeidet er auch diese grrthumer um fo viels weniger, wenn er anders eine folche Sache beurtheilt. 6.63. 2) Ein Kunftrichter muß Das ber, in fein Gebieth, lauter folche Sachen gieben, von denen er vermuthen fan', daß er, fie aufe möglichste richtig zu beurtheilen , im Stande fenn werde. Iff es nicht eine ftrafba. re Thorheit, wenn ein Mensch über folche Ga. chen fein Bebieth erstreckt, Die er nicht richtia beurtheilen kan', und diejenigen Davon aus. schließt, Die er nach der strengsten Wahrheit beurtheilen konnte? Allein fo gehte! Die Men. Schen wollen lieber irren, als ben der Wahrheit bleiben. In Diesen Fehler fallen Die Momi Des gangen menschlichen Geschlechts. permegenen und naseweisen Leute, konnten sich felbit am leichteften richtig beurtheilen, aber das thun fie nicht. Sie beurtheilen lieber unauf. borlich das Merhalten anderer Leute, da es doch entweder unmöglich, oder doch sehr schwer ift, von einem andern Menschen ein durchgangia

gig richtiges Urtheil zu fallen, weil wir keine Herkenskundiger sind. 3) Je groffer, wichtie, ger, und fruchtbarer, eine Sache, ihre Wolls kommenheiten und Unvollkommenheiten find, besto richtiger muß fie ein Runftrichter beurtheilen. Die Grrthumer, in den Beurtheiluns gen folder Dinge, find jederzeit wichtiger und gefährlicher, und also muffen sie am sorgfal. tigsten vermieden werden. Allein, wenn man von fleinern, unerheblichern, unfruchtbareren Dingen irrig urtheilt, so haben solche Grrthus mer nicht viel zu bedeuten , und durffen auch fo febr nicht vermieden werden. 4) Ein Runft. richter muß in feinen practischen Beurtheilun. gen mehr Richtigkeit suchen, als in den theore. tischen. S. 40. Die Frithumer in den ersten find gefährlicher als in den letten, weil sie in unfer eigenes und anderer Leute Berhalten eis nen Einfluß haben, und bemnach forgfältiger permieden werden muffen.

6. 66.

Ich habe in dem vorhergehenden, von versschiedenen Graden der Wahrheit geredet, und von dem grösten Grade derselben in den Bezurtheilungen, und ich muß dasselbe genauer erstlären, und zeigen, wie der möglichste Grad der Wahrheit, in den Beurtheilungen, erhalten werden könne. Die Wahrheit besteht in der Ordnung des mannigsaltigen einiger Sache. Die Ordnung wird durch Regeln bestimt. Folglich, wenn eine Beurtheilung im höchsten Grade

Grade mahr fenn foll, so muß alles mannig. faltige in derfelben, mit allen Regeln berfel. ben aufs möglichste übereinstimmen. Diese Regeln find nicht nur, Die allgemeinen Brun-De Der menschlichen Erkenntnif, Der Gas Des Widerspruchs, und des zureichenden Grundes; sondern auch die logischen Regeln, die ben allen Urtheilen beobachtet werden muffen, nebst den Regeln der Critit, die ben der Beurtheilung einer jeden Gache insbesondere aus. geubt werden muffen, wohin z. E. die Regeln der Bollkommenheit derfelben Sache muffen gerechnet werden. Wenn alfo eine Beurthei. lung pollfommen richtig fenn folt, so muß nichts in berfelben angetroffen werden, so einer von Diefen Regeln zuwider mare. Wer z. E. bas verlohrne Daradieß aufs richtigste beurthei. len wolte, Der mufte Dahin sehen, daß in sei. ner Beurtheilung nichte enthalten mare, fo eis nen Widerspruch enthielte, alles in derselben mufte einen hinreichenden Grund haben. Die Beurtheilung mufte, allen Regeln ber Bernunftlebre, und ben Regeln eines epischen Be-Dichts, gemäß fenn. Diefen hochsten Grad Der Richtigkeit muß ein Runftrichter 1) in einem ieden Urtheile zu erhalten fuchen, fo er als ein Runftrichter falt, und zwar so viel, ale ihm in allen Absichten möglich ift. Reine Bollkom. menheit muß er sich als eine Unvollkommenheit porftellen, und umgekehrt. Er muß einer Ga. che feine Wollfommenheit oder Unvollfommen. beit

heit zuschreiben, die sie nicht hat, und absprechen, Die sie besitht. Er hutet sich für unbestimten Urtheilen, und vermeidet alle falsche Debenbegriffe, in feinen Beurtheilungen. Bum 2) bemuht fich ein rechtschaffener Runftrichter, Diefen hochsten Grad der Wahrheit, in dem gan. Ben Umfange aller feiner Beurtheilungen, zu erhalten. Bu dem Ende vertheilt er a) alle Begenstände in gemiffe Claffen. Bu einer jeden rechnet er alle Dinge, die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten von einerlen Art befi. gen, und in so fern sie bergleichen besitzen. Zum b) macht er fich alle Regeln bekannt, wornach die Dinge einer jeden Claffe beurtheilt werden muffen. Er bringt Diefe Regeln in ein richtiges System, damit er wisse, welches die hohern oder niedrigern Regeln find. Folglich erfult , ein vernünftiger Runftrichter , feinen Ropf mit vielen richtigen Maximen , Damit fie ihm geläuffig werden, und alsbald einfallen, wenn er sie braucht. c) Macht er sich eine Methode, wonach er sich in emer jedesmalisgen Beurtheilung richtet. Diese Methode bes fieht überhaupt darin, daß er ein jedes Ding zuerst nach der hochsten Regel beurtheilt, und denn immer zunächst nach dersenigen, die auf Die porhergehende junachst folgt. Das heißt eine Sache sustematisch beurtheilen. Derge. falt vermeidet ein Runftrichter das tumultua. rifche in feinen Beurtheilungen, und führet, in feine Richterftube , eine vernünftige Proces. Ord.

Ordnung ein. Es gibt Kunftrichter, Die fich gang andere verhalten. Benn eine Sache ih. nen in die Sande falt, so wiffen fie nicht, nach mas für Negeln fie Diefelbe beurtheilen follen. und find wie die ungeschickten Abvocaten zu betrachten, die eine unrichtige Action anstellen. Ga, wenn sie auch die Regeln wiffen, so wisfen sie nicht wo sie anfangen oder wo sie aufhören sollen. Darf man sich also wohl mundern, wenn die Beurtheilungen folcher Runstrichter, wo nicht an sich falsch, boch hochst verwirrt und also, in ihrem Inbegriffe, nicht richtig genug fenn muffen? d) Ein Runft. richter hutet fich , daß feine Beurtheilungen ein. ander nicht widersprechen. Manche Runftrich. ter besigen ein ingenium contradictorium. Sie loben heute, was fie morgen tabeln. 2Bas fie an einer Sache billigen, mißbilligen fie an einer andern, da fie es doch mit eben dem Rech. te billigen fonnten. Gie machen es wie bie perschiedene Guriftencollegia. Gin Diffethater wird von dem einen loggesprochen, und von bem andern verdamt. Woher komt diefer Rebler? Diese Runstrichter beobachten meine porhergehenden Regeln nicht. Sihre Begriffe, Die fie als Runftrichter befigen, find ein Chaos. Der Ropf geht ihnen in Die Runde herum, und in diefer Berwirrung wiffen fie felbst nicht mas fie fagen, sondern streiten wider fich selbst. Alle Diefe Rehler vermeidet ein Runftrichter. wenn er fein ordentlich urtheilt. 6.67

6. 67.

Die Grethumer find umoglich zu vermeis ben, wenn die unseligen Quellen Derselben nicht verstopft werden. Folglich muß, ein recht. schaffener Kunstrichter, alles Dasjenige aus feiner Seele ausrotten, und zu vermeiden fus chen, wodurch er, als durch ein verführes risches Trelicht, von dem Wege der Wahrheit abgeleitet, und zu unrichtigen Beurtheis lungen gleichsam gezwungen wird. 2Bir Men-Schen fecten oftmale in einem Grithume, und es ift unmöglich, daß uns die Augen aufgehen folten, fo lange ber Grund des Grrthums uns Diefelben zudrückt. Bu den Quellen der unrich. tigen Beurtheilungen rechne ich 1) alle falsche und grobe Begriffe, von dem was vollkom= men und unvollkommen ift, sonderlich wenn es zugleich die bestimmenden Begriffe (notiones directrices) unferer Beurtheilungen find. Alle unfere Urtheile leiten, ihren Urfprung, aus den Begriffen her, und es ist fein Zweiffel, daß diefelben unrichtig fenn muffen, wenn fie aus einer fo truben Quelle flieffen. Gin Runft. richter muß demnach alle seine Beariffe, von Den Bollkommenheiten und Unvollkommenhei. ten, nach der Bernunftlehre prufen, als well che die Charactere angibt, nach welchen die falschen Begriffe von den mahren unterschieden werden konnen. Er muß bie groben Begriffe, Die er durch die lange Gewohnheit des gemeis nen Lebens eingesogen, in feine verwandeln. Ein

Ein grober Begriff ift zwar nicht durchgangig falsch, er ist aber mit vielen falschen Nebenbes ariffen umgeben. Diefelben muffen aufe fora. faltiafte abgesondert werden, und der Begriff muß fo febr gelautert merden, daß nichts merct. lich falsches mit demfelben mehr zusammen. hanat. Sind diese Begriffe perworren, fo fan man , ale ein Sulfemittel ihrer Laute. rung, nicht nur eine eble Erziehung anpreis fen, sondern auch den Umgang, mit den vernunftigsten, gesittesten, und feinsten Theile der ehrbaren Welt. 2) Die Uebereilung im urtheilen, unbestimte Urtheile, und der Feh. ter des Erschleichens. Wenn wir zu hurtig aufahren , und die Grunde unferer Beurtheilungen nicht aufs bedachtsamste vorher überle. gen, fo haben wir von Gluck zu fagen, wenn wir richtig urtheilen. Go wenig ein Mensch. Der von einem boben und steilen Berge berab. zusturken anfangt, sich bor bem Fallen in acht nehmen fan; eben fo wenig fan ein Runftrich. ter, Die unrichtigen Beurtheilungen verhuten, wenn er zu hißig ift, und fich übereilt. Es gibt folche verwegene Kunstrichter, Die kaum Die Zeit erwarten konnen, ehe fie urtheilen. Raum hat fich ein Begenstand ihrem Besichte porgestelt , so fallen fie ein Endurtheil , da fie boch erst warten solten, bis fie die speciem facti genau untersucht hatten. Gin unbestime ter Urtheil ift jederzeit eines theils falfch. Ein vernünftiger Kunstrichter leidet nicht einmal, wenn

wenn es ihm möglich ist, daß seine Beurtheis lung halb falsch sen. Der Fehler des Erschleis chens ist sonderlich ein Srund der Jrrthumer des Geschmacks, und ein Kunstrichter ist vers bunden, so oft er nach dem Geschmacke urtheilt, die Regeln zu beobachten; welche die Vernunftlehre an die Hand gibt, und wodurch diese Erschleichen vermieden wird,

§. 68.

Bu ben Quellen ber unrichtigen Beurtheilun. gen rechne ich 3) die falschen Vorurtheile. Ich fage falsche Worurtheile, denn es gibt Worur. theile, die mahr sind, und an denen man nichts auszusegen hat, als daß sie durch Uebereilung angenommen werden, ein Fehler, ber dem Berstande jederzeit Unehre bringt. letten Vorurtheile verursachen feine falsche Beurtheilungen. Allein Die falschen Borurtheile muß ein Runftrichter vermeiden, wenn er anbers ben schönsten Zierath seines Characters erhalten will Eine wichtige Foderung! Go oft ich an falsche Vorurtheile bencke, so ftelt sich mir allezeit die menschliche Vernunft, auf einer mitleidenswürdigen Geite, vor. Es scheint eine Nothwendigkeit zu fenn, daß die menfchlis the Vernunft, mit einigen falfchen Vorurtheis len, gefesselt sen, und vielleicht hat noch kein Menfch gelebt, ber von allen Borurtheilen fich lofigemacht bat. Diejenigen, die am meisten wider die Vorurtheile predigen, stecken ofters felber in Borurtheilen. Doch dem fen wie ihm wolle.

wolle. Ich will die vornehmsten Vorurtheis le anführen, wodurch die Runstrichter zu falfchen Beurtheilungen verleitet werden. Sind fies nicht alle, so bin ich entschuldiget, weil mich vielleicht meine eigenen Borurtheile verhindern, alle Schwachheiten der Runstrichter pon dieser Urt zu entdecken. Sier find Dicie. nigen, Die ich angemercket habe. a) Was mir gefält ift eine Vollkommenbeit, und was mir mißfalt, eine Unvollkommenbeit. Gefährliches Borurtheil! Kan benn mein Befallen und Mißfallen, wenn es sonderlich aus finnlichen Vorstellungen seinen Ursprung herleitet , nicht aus irriger Erkenntnif entstehen? Ran denn eine lange Bewohnheit nicht das Bo. fe angenehm, und bas Gute unangenehm machen? Ein Zottentot verliebt sich, bis zur Entzückung, in eine schwarke und flinckende Saut, und eckelt fich für einem Befichte, fo bon einem Deutschen für ein Stuck, einer una vergleichlichen Schonheit, gehalten wird. Sun. Dert taufend Benspiele Diefer Art konnte ich, zur Bestätigung meines Sates, anführen. Rein Runftrichter muß also seine Beurtheilungen, auf feine Empfindungen der Luft und der Unluft, grunden, ehe er nicht die letten sorafaltig gepruft bat. Gin Runftrichter der ba faat, das Buch, das Gedicht u. f. w. ift gut, benn wir habens mit Wergnügen gelefen, beurtheilt nicht behutsam. Diejenige Beurtheilungsfraft, mel. che durch dieses Worurtheil bestimt wird, will

ich eine Derwöhnte nennen, und es ift flar, daß ein Kunftrichter feine Beurtheilungefraft, und feinen Befchmack nicht verwöhnen muffe. Wer nichts als Weisianische Gedichte gele. fen hat, der wird ohnfehbahr Zallern für ei. Wer sich an nen schlechten Woeten halten. Den Bortrag eines Mannes gewöhnt, Der verachtet alle übrige. Und vielleicht habe ich hier einen Grund entdeckt, warum Milton, von einigen fachfischen Kunstrichtern, so hart beurtheilt wird. b) Der Egotiemus. Diefes Vorurtheil ift ein Kind des Hochmuthe, und der unordentlichen Eigenliebe. Ein Runft. richter, der von diesem Borurtheile regiert wird, verachtet alles dasjenige, und half alles dasjenige für was unvollkommenes, so er selbst nicht an sich bat, wozu er selbst nicht geschickt ift, welches von ihm selbst nicht kan gewürckt werden , und was demjenigen wider. fpricht, fo ihm felbst zukommt. Alles aber, was von der entgegengefesten Beschaffen. heit ift, wird von ihm gebilliget, und für schon gehalten. Sch bin fo fuhn zu fagen, baß ich Dieses Borurtheil für allgemein halte. findet man den Mann, der etwas von Hertensgrunde loven solte, wovon er weiß, daß er es selbst nicht besitt, und auch nicht erlans gen kan. Ist es nicht eine Wahrheit, Deren Gegentheil man wunschen muß, bag die Menschen nur alsdenn andere Dinge loben , wenn Diefes ihr Lob zugleich ein verftectes Gigenlob ift. \$ 4

ift. Gin Belehrter tabelt ben andern, wenn er nicht eben fo benckt, als wie er felbst. Frauen. gimmer und Jungfernfanger haben an allen Moden was auszuseten, so sie nicht mitma. chen wollen, oder nicht mitmachen konnen. Sch will wetten, daß, wo nicht alle, doch die meis flen Runftrichter Egotiften find. Ich rathe also einem jeden Kunstrichter , sonderlich wider Diefen Feind zu kampfen. Wenn er etwas beurtheilen will, so bemube er fich gleichfam in eine Entzückung zu gerathen , und an fich gar nicht zu dencken. Sonderlich hute er fich, daß er von seinen gefalten Urtheilen sich nicht zu fehr einnehmen laffe, und nicht in den wun-Derlichen Gedancken ftebe, als wenn daffelbe nicht falfch fenn konnte, weil es von ihm berrühre.

c) Das Vorurheil des Alterthums und der Neuigkeit. Es theilt sich dasselbe in zwey Sake ab. Der erste heißt: Was alt ist, ist gut, und das neue bose, und ich darf nicht sagen, daß dieser Sak in hundert Fällen falsch sey. Man kan nicht eigentlich sagen, woher diese Verehrung des alten komme. Die Sache ist richtig, und man kan behaupten, daß vielleicht die lange Vewohnheit das alte angenehm mache, oder daß auch wohl die Entsernung des Alterthums daran Schuld sey. Minuir præsentia kamam. Dem sey aber wie ihm wolle, ich sage, ein Kunstrichter muß nichts

Des.

beswegen allein für aut halten, weil es alt iff. Dieber konnen Diejenigen Runftrichter gerech. net werden , welche in dem berühmten Strei. te: von dem Vorzuge der alten vor den neuen, Die Parten ber alten burchgangig genommen. Diese Runstrichter konnen Durchaus nicht leis leiden, wenn man den Zomer tadelt. Frau Dacier hat, in ihren Unmerckungen gu den Heldengedichten des Zomers, genugsam verrathen, daß fie von diesem Rorurtheile ein. genommen gewesen. Sie thut sich die auffer. ste Gewalt an, den Somer allerwegen zu rete ten, und ich glaube, daß sie es ofte zu weit getrieben. Zomer bleibt doch der vornehmste Dichter, Der Fürst Derfelben, wenn man gleich seine Flecken gewahr wird, und entdeckt. muß nicht vergeffen ju fagen, daß die Runft. richter, die das Alterthum anbethen, das neue tadeln, weil es neu ift, und daß hieher, das Norurtheil ber Erziehung und langen Bewohnheit gehört. Wozu wir uns von Jugend auf gewöhnt haben, das hat sich, durch eine Berjahrung, in unferm Benfalle vestgesett. und ein Kunftrichter, der nach diefem Worura theile schließt, wird ohnfehlbar alles dasjenige tadeln, was seiner Erziehung und feinen Sewohnheiten zuwider ift. Diefes gibt mir Un. laß anzumercken, daß es ein wichtiges Stuck der Erziehung der Kinder fen, wie man ihre Beurtheilungskraft bilbe. Der andere Sak, der hieher gehört, lautet so : Das alte ift schlecht.

schlecht, und das neue qut, weil es alt und neu ift. Gin Derrault, und alle Runft. richter feiner Alrt, urtheilen nach diefem Nor. urtheile. Daher komts, daß die alten Bu. ther von den neuen verdrengt werden, ob es gleich hier geht wie mit den Munken, als wo Die alten Mungen in Mungen von schlechtern Schrot und Korn umgeprägt werden. Das her erlangen die neuen Moden, vor den alten Den Borgug. Ein rechtschaffener Runftrichter muß, ben der Untersuchung der Bollkommen. heiten und Unvollfommenheiten einer Sache, nicht einmal dran dencken, ob sie alt oder neu fen, es fen denn daß er das Alterthum einer Sache pruffen foll. d) Der Mazarethismus. Dieses Borurtheil verleitet einen Runftrichter alles das zu tadeln, was von einem gewissen Menschen , oder einer gewissen Art Leute her-Ein heutiger Frankose, wenn von bem Deutschen Wiße die Rede ist, wirft gleich die Frage auf, mas kan aus Deutschland sinnrei. ches kommen? Ein vernünftiger Runstrichter leidet fein Unsehen Der Derson. Er untersucht Die Sache, ohne, burch eine vorgefaßte Mei. nung von dem Urheber, vermocht zu werden, Diefelbe entweder gar feiner Beurtheilung gu murdigen, oder sie wohl gar zu tadeln und zu In einem jeden Wolcke herrscht verachten. Dieser Mazarethismus, in Absicht auf ande. re Bolcker, und vielleicht auch in der Schweig und in Leipzia. 6. 70.

S. 70.

e) Das Vorurtheil des Unsehens, der porgefaßten Meinung, und einer angenommenen Secte. Vermoge Dieses machtis gen Porurtheils wird alles das gebilliget, was ein gewisser Mann, bem man gehuldiget hat, durch Worte oder Wercke billiget, und was Derjenigen Barten und ihrem Lehrbegriffe, ju ber wir gehören, gemäß ift, bas Gegentheil aber verworffen und getabelt. Bon diefem Worurtheile ift feine Secte fren, und man fage was man will, fo fan diefes Norurtheil boch nicht ausgevottet werben. Wenige Denschen sind so gluckseelig, unvartenisch zu ur. och muß lachen, wenn ich manchen Runftrichter, mit vieler Ernfthaftigfeit, von feinem Gegner fodern hore, er folle doch die Sa. the unpartenisch überlegen. Er felbst urtheilt partenisch, und es ist ein Unglück, daß man Denckt, man sen unpartenisch, wenn man die grofte Partenlichkeit blicken lagt. Was foll man thun? ob ich gleich nicht hoffen tan, baß Die Kunstrichter Diesem Worurtheile absagen werden, so ist es doch gut, daß ich anmercke, Daß fein Runftrichter nach Diesem Borurtheile irgende eine Sache beurtheilen muffe. verhalt fich mit diesem Borurtheile wie mit der Erbfunde. Obgleich fein Menfch in Diesem Leben, von der Erbfunde, befrenet werden fan, fo ift es boch überaus heilfam, bag die Seren Gottesgelehrten fagen, alle Menschen find mit Dies

dieser Sünde behaftet. Ich sage also, kein Runstrichter muß ein Sectiver senn. Er kan dem ohnerachtet, dasjenige loben und tadeln, was seinem Lehrgebäude und seiner Secte ges mäß oder nicht gemäß ist, wenn er nur sonst tüchtige Gründe anführen kan, warum sein Urtheil richtig ist. Ich muß aufhören, mehrere falsehe Vorurtheile insbesondere anzusühren.

## S. 71.

Zu den Quellen der unrichtigen Beurtheis lungen gehoren 4) die Gemuthebewegungen, Die Widersprechungsbegierde, und Rechthabe. Mancher Runftrichter besitt eine sclavis fche Beurtheilungstraft. Geine Begehrungs. Fraft bestimt feine Erfenntniffraft. Haft, Keindschaft, Reid u. f. w. umnebeln feine Beurtheilungskraft, und ftellen ihm alles, was an seinem Feinde angetroffen wird, auf einer abscheulichen Seite vor. Freundschaft. Liebe, Hochachtung u. s. w. vergröffern die Unvollkommenheiten, und bedecken die Keh. Man fieht es leider aus der Erfah. ler. rung, daß ein paar Runstrichter, wenn sie sich mit einander verzürnt haben, so scharf auf einander lofigeben, daß sie so gar dasjenige tadeln, was sie vorher, als sie noch durch das Band der Freundschaft verknüpft waren, gerühmt haben. Ein vernünftiger Runstrichter schamt fich dieser kindischen Schwachheit. besist eine freve Beurtbeilungstraft, und befrenbefrevet sie von der Knechtschaft, unter welcher fie vielleicht bisher gefeufzet hat. Er lobt Das Gute auch an seinen Feinden, und tabelt das Bose auch an seinen Freunden, wenn er Dazu verbunden ift. Er mint fich in acht, baf feine Gemuthsbewegung seine Beurtheilungen bestimmen, weil er weiß, daß Dieselben Die Gachen gant anders vorstellen, als sie in der That beschaffen sind, wenigstens machen sie dieselbe entweder kleiner oder groffer. Die Widersprechungsbegierde und Nechthaberen verleitet ebenfals, zu falfchen Beurtheilungen. Wer fiche einmal in den Ropf gefett hat, allen Leuten in widersprechen, der muß noth. wendig ofte das Gute tadeln, und das Bofe lo. ben, weil doch andere Leute auch nicht immer Marren find. Wer vor alle Gewalt Recht ha. ben will, der wird ein critischer Rabulift. Er erfinnt taufend Spitfindigkeiten, feine bose Sache zu beschönigen. Gin vernunftiger Runft. richter ift ein fo groffer Beift, baf er fich über alle diese pobelhaften Schmachheiten erhebt. Er opfert alle seine Leidenschaften, alle seine Begierben und Berabscheuungen, Der Wahr. heit auf, und bemubt fich viel mehr, feine Leis denschaften, unter die Herrschaft seiner richtis gen Beurtheilungen, ju demuthigen, und de. nenselben gemäß zu machen. Doch man fage was man will, Menschen werden wohl Men. fchen bleiben. Man muß es zur Schande der Menschheit jagen, daß wennn man einen Men. fchen

schen nennt, man, in den meisten Fallen, ein Phier dencken muß, welches von seinen Leiden, schaften maschinenmäßig getrieben wird.

§. 72.

Ich habe bisher dargethan, daß ein Runft, richter, in allen feinen Beurtheilungen, alle Errthumer vermeiden muffe, Die er ju vermei. den vermögend ist. Diese Frethumer bestehen nun zwar überhaupt davin, wenn eine Boll. Kommenheit für eine Unvollkommenheit gehals ten wird, und umgekehrt, eine Unvollkommen. beit für eine Bollkommenheit. Allein es ist der Muhe wohl werth, daß ich einige Grrthu. mer insbesondere anführe, in welche die meifen Kunstrichter fallen, und die demohnerach. tet von ihnen vermieden werden muffen, und Konnen. Ueberhaupt bestehen Dieselben in mathematischen Grethumern, und ins besondere gehoren dahin folgende: 1) Wenn ein Runftrich ter ein endliches Ding für gang vollkommen halt. Alle endliche Dinge haben Unvollkom. menheiten, und fein vernünftiger Runftrichter muß, irgends ein endliches Ding, für gang untadelhaft halten. Biele Runftrichter haben sich, in den Zomer oder den Milton, so fehr verliebt , daß sie es durchaus nicht leiden konnen, wenn man sich untersteht zu sagen, Daß der eine oder der andere, wider die Regeln eines epischen Gedichts hier oder da an. gestoffen. 2) Wenn ein Runftrichter ein end, liches Ding für gant unvollkommen halt. Alle endo

0

endliche Dinge haben gewiffe Wollkommenheis ten, und es ift s. E. fein Bedicht in der Welt. fo nicht etwas voetisches an sich hatte. Ginige Zeitungsschreiber versehen es manchmal in Diesem Stucke, wenn fie eine Schrift fo her. unter machen, daß sie derselben auch nicht den allergerinasten Werth übrig laffen. 3) Wenn ein Kunftrichter zu eilfertig ift, ein endliches Ding für das beste, oder schlechteste in seiner Art auszugeben. Es ist mahr, in einer jeden Art gibt es etwas, welches das beste oder Schlechteste ist, allein dasselbe ist jederzeit nur ein einkiges. Wenn also ein Runftrichter Die. ses angeführte Urtheil hundertmal falt, so bin ich aut dafür, daß er neun und neunzigmal irrt. 4) Ein Runftrichter irrt , wenn er einer Sache. Die er beurtheilt, einen groffern Grad der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit zuschreibt, ale ihr in der That zukommt. Dbihn nun gleich die Menschheit verhindert, Diesen Grad genau auszumessen, so muß er sich doch aufe moglichste bemühen, benfelben wenigstens überhaupt nach einem guten Augenmaaffe, und ohne einen handgreiflichen Grethum zu bestime Er muß alle Wolltommenheiten und men. Unvollkommenheiten der Sache galen , und Achtung geben, auf welcher Geite Die Zalgrof. fer ift. Er muß bemnach untersuchen , ob die Sache mehr gut als bose ift, oder umgekehrt. Er muß ben dieser Rechnung wohl bedencken, daß eine einzige Wollfommenheit und Unvollfom. mene

menheit mit bren, vier, zehn andern die Wage halten fan. Bu bem Ende muß er eine iede Bollkommenheit und Unvollkommenheit aufs moalichste magen, damit er in der Bergleidung der Summen sich nicht gar zu mercklich Diele Runftrichter verwerffen Das betrüge. verlobrne Daradieß, weil sie einige und auch wohl vielleicht groffe Fehler an bemselben be. mercken. Allein sie irren, weil man beweisen kan, daß in dem Milton mehr Bollkommen. heiten als Unvollkommenheiten angetroffen wer. 5) Manchmal ist etwas an sich eine 23011. Den. fommenheit, allein es wird dadurch eine groß fere Bollfommenheit gehindert, und eine große fere Unvollkommenheit befordert, folglich ist es Manchmal ist etwas an mehr bofe als aut. sich eine Unvollkommenheit, allein, weil es eis ne Hindernif einer groffern Unvollkommenheit. und Beforderungsmittel, einer groffern Boll. kommenheit ist, so ist es mehr aut als bose. Die Wollkommenheit eines Theils ift Daher of ters, eine groffere Unvollkommenheit Des Ban. gen, und umgekehrt. Wenn also ein Kunst. richter eine Sache, bloß an fich betrachtet, beurtheilt, so wird er ungaligemal handgreiflich irren. Er muß demnach allezeit auf die Mus. nahmen, von den Regeln der Vollkommen. beit, fein Augenmercf richten. Gin groffer Dichter kan manchmal die Regeln der Kunst verleten, und es mare Schade, wenn er es nicht gethan hatte. In einer Transdie kan vielo

fein

vielleicht die Einheit des Orts verlest seyn, und dieser Fehler ist durch eine viel grössere Schönheit reichlich ersest worden. Es haben daher die grossen Runstrichter angemerckt, daß grosse Beister auch in ihren Fehlern bewundernswürdig sind, und daß die Versmacher, aus einer poetischen Superstition, sich ein Gewissen machen, die niedrigen Runstregeln den grössern Schönheiten aufzuopfern, wenn es die Noth ersodert. 6) Ein Kunstrichter muß, sonderlich diesenigen irrigen Begriffe und Urtheile, vermeiden, die den Geschmack verderben, und in ihrer Anwendung viele schädliche Folgen nach sich ziehen würden. Eine einzige irrige Martine kan unzäligen Schaden verursachen.

Que meinen bieherigen Betrachtungen flief. fen, einige Bollkommenheiten und Unvollkom. menheiten der Beurtheilungsfraft, die ich anmercken muß. Gine verdorbene Beurthei. lungetraft ift ju Jrrthumern febr geneigt. Sie irrt in den meiften Fallen und fehr leicht, und hat einen habituellen Sang auf die Seite, wo das verdamte Reich der Jrethumer liegt. Und eben so ist auch der gemeine und pobel. hafte Geschmack beschaffen. Weil die meis sten Menschen irren , so muß man, bem berre schenden und zur Mode gewordenen Geschma. cte, nicht trauen. Gin vernünftiger Runft. richter hat also keine verdorbene Beurtheilungs. Fraft. Sein Geschmack ift gereiniget, und ift

fein gemeiner Befchmack. Seine Beurthei. lungskraft ift reif, weil fie eine Fertigkeit be. fist, nicht zu irren. Es ift iederzeit Der ficher. fle Weg, wenn man in dem Buncte Der Beurtheilung, dem groffen Sauffen widerspricht. Die Bahrheit ift so ein feltenes und rares But , daß fie nur das Erbtheil des fleinften Sauffens der Menschen ift: und man fan fa. gen , daß ein rechtschaffener Runftrichter ben ficherften Weg gebe, wenn er ein Separatift wird. Sich fage nicht, daß er ein allgemeiner Separatift werben muffe. Mein, der herro schende Beschmack ift nicht durchgangig falsch. Dieraus laft fich zugleich beurtheilen, mas man von einer fruhzeitigen Beurtheilungs. Frast (iudicium praecox) zu halten habe. Sch habe § 25. erwiesen, daß zu der Erlangung einer groffern Beurtheilungstraft ein gröfferes Alter erfobert werde. Man fan al. fo überhaupt fagen, daß eine zu fruhzeitige Beurtheilungskraft, wie die fruhzeitigen Bewach. fe, anzusehen sen, die zwar der Raritat wegen bewundert werden ; aber an Realitat , Rraft und Geschmack benen Bewachsen weit nachzuse. Ben find, Die gur gehörigen Zeit reife geworden. Alles will seine Zeit haben, und die Natur u. bereilt sich niemals, wenn sie vollkommene Werche und Meisterftucke lieffert. Ich behaupte alfo, daß eine fruhzeitige Beurtheilungs-Fraft nicht reif fenn konne , fondern verdorben fen, wenigstens ift fie niemals reif genug. Db man

f

b

man gleich solche Köpffe bewundert, so weiß man auch, das Mißgeburten Berwunderung verursachen können.

S. 74.

Ein rechtschaffener Runftrichter fucht, alle Grethumer in feinen Beurtheilungen, aufe moalichfte zu vermeiden s. 61. Er weiß, daß er ir. ren kan S. 64. und ift gegen fich felbst mißtrau. ifch , und beurtheilt feine Beurtheilungen unzälige mal immer wieder von neuen. 6. 64. So oft er also, entweder durch sein eigenes Nach. finnen, oder durch anderer Runftrichter Un. weisung und Erinnerung gewahr wird, daß er entweder ein unrichtiges Urtheil gefalt, oder ein ne falsche Marime angenommen, so verandert und verbeffert er bendes. Er ift ein fo groffer und aufrichtiger Freund der Wahrheit, daß er feine Eigenliebe und alle seine Leidenschaften, derselben großmuthigst aufopfert. Er ist nicht halsstarrig, und beharret nicht in feinen Grr. thumern, aus einer eiteln Rechthaberen. Golo te er auch gleich, über diefer edlen Gelbstverleugnung, von andern, fonderlich von denen Runftrichtern verhont werden, Die ihm die Augen geofnet haben, so beffert er fich demobne erachtet, weil er weiß, daß sie sich durch die fes Berhalten als fleine Beifter aufführen, und bag die Schmach, die einem von fleinen Gei. ftern angethan wird, eine mahre Ehre fen. Doch beweißt er, in feinen Beurtheilungen und angenommenen Maximen, eine manbare Stand.

Standhaftiafeit. Er hutet fich diefelbe desmegen gleich ju andern, weil ihm dawider Gin. würffe gemacht werden, oder weil er barüber verfolgt wird. - Er behauptet seine Meinung to lange, als er es mit autem Grunde thun Es wurde eine leichtsinnige und unbe-Fan. standige Gemuthebeschaffenheit verrathen, ia es murde eine schlechte Berehrung der Wahr. heit anzeigen , wenn ein Kunftrichter , um ber geringften critifchen Widermartigkeit willen, seine Meinungen von den Wollkommenheiten und Unpollfommenheiten verandern wolte. Weder Gutes noch Bofes, weder Widerwar. tigkeit noch Bluck, weder Chrenoch Schmach, muß ihn von der Wahrheit scheiden, ob er gleich vielleicht dadurch bewogen wird, stille zu schweigen.

§. 75.

Obgleich ein Kunstrichter nicht schlechthin untrüglich werden kan §. 64. so muß er doch, eine
hypothetische Untiüglichkeit, zu erlangen
suchen. Er muß eine grosse Fertigkeit erlangen, in seinen Beurtheilungen nicht zu irren.
Er muß so ofte sein Richteramt richtig verwaltet haben, daß er vielmals mehr richtig als salsch
geurtheilt, daß es ihm zur Gewohnheit geworden nicht zu irren, daß es ihm sehr leicht wird
richtig zu urtheilen, und im Gegentheil schwer
sich zu betrügen. Er muß mit der Wahrheit
so bekant geworden seyn, und eine so reise Beurtheilungskraft erlanget haben, daß es sich
sehr

r

g

n

a

.

t

n

u

fehr felten gutragt, bag er irre. Diefe Untrug. lichkeit ist, eine natürliche Folge, ber treuen Beobachtung meiner bisher ausgeführten Regeln. Es wurde in Wahrheit mit einem Runft. richter übel bestelt senn, wenn er biese Boll. Kommenheit nicht erreicht hatte. Er mufte, ben einem jeden Urtheile, aller Regeln fich deut. lich erinnern, wie wolte er also eine weite Beurtheilungefraft erlangen? Bleichwie ein Mu. ficus mit ber Zeit eine Fertigkeit bekomt, ohne daß er sonderlich drauf Alchtung gibt, feine fal-Sche Mote ju greiffen; fo muß auch ein Runft. richter diese Fertigkeit erlangen. Und wenn er Diesen Grad Der Bollkommenheit erreicht hat, fo kan er mit Zuversicht sein Richteramt ver. walten , und feine Kurchtfamkeit und Zaghaf. tigkeit nimt nach und nach ab, ob fie gleich nies male ganglich aufhören muß.

Ein rechtschaffener Kunstrichter ist ein so groffer Freund der Wahrheit, daß er auch den Irrthum ben andern nicht leiden kan. Er bemüht sich demnach, auch andern Leuten die Augen zu öfnen, und ihre Beurtheilungskraft, und den Geschmack derselben zu reinigen, und zu verbessern. Er entdeckt demnach der Welt ihre Irrthumer, in ihren Beurtheilungen. Allein er maßt sich kein passliches Ansehen an. Er weiß, daß es nicht allen Leuten gegeben ist, die Wahrheit zu erkennen. Er vermeidet demenach alle Arten des Zwangs, wenn es auch

u

nur bloffe Schimpfworte maren. Er verlacht, persvottet und haßt niemanden, weil er etwas auf eine unrichtige Urt beurtheilt. Er traat mit dem Grrenden ein großmuthiges und lieb. reiches Mitleiden. Er thut an feinem Theile alles, mas nothig ift, andern Leuten zu zeigen, daß sie sich von der Wahrheit verirrt, und im übrigen läßt er ihnen ihren fregen Willen. 3ch weiß selbst nicht, woher es komt, daß die Runftrichter gemeiniglich wider Diese Regel fun. Digen. Es ist wahr, daß es unter allen Gelehrten Leute gibt, welche die Dragonerbe-Lebrung lieben. Allein mir beucht, baf die Runftrichter hierin einen-erbarmlichen Worzug Man darf nur an einen Salmafius, Scioppius oder Scaliger dencken, fo weiß man schon, daß das einen Runftrichter bedeute, der die Grethumer anderer Runftrichter, auf ei. ne barbarische und Husarenmäßige Art, aus. zurotten-fucht.

Ich komme nunmehr zu dem siebenden Zuge in dem Bilde eines Kunstrichters. §. 13. Ein achter Runstrichter muß, von einer ieden seiner Beurtheilungen, so gewiß seyn, als es in einem iedesmaligen Salle möglich ist. Er muß jederzeit denjenigen Grad der Gewisheit suchen, der durch seine Kräfte erreicht werden kan, den der Gegenstand erlaubt, und verdient, und an dessen Erlangung ihm weder die Zeit, noch seine nöthigern Verrichtungen,

und

und alle seine Pflichten hindern. Go lange ein Runftrichter von feinen Beurtheilungen nicht gewiß ift, fo lange weiß er nicht, ob er richtig oder unrichtig urtheilt. Er muß alfo, naturlis cher Weise ben dieser Ungewisheit, ungemein zweiffelhaft, manckelmuthig und unbeständia Es fan fenn , daß er richtig geurtheilt , allein die Wahrheit, die er alsdenn befist, ist ein verborgener Schat, den er nicht recht zu gebrauchen weiß, indem er nicht einmal weiß. ob er ein Gigenthumsherr Derfelben fen. er aber von feinen richterlichen Aussprüchen ü. berzeugt, fo urtheilt er mit Zuverficht und Stand. haftigkeit, und wird, mit keinen angstlichen und unnugen Zweiffeln, Zeit verberben. cia die möglichste Bewisheit ift der sicherfte Weg, Diejenige Untrüglichkeit zu erlangen, Die ich von einem Kunstrichter gefodert habe. 0.75.

Es gibt verschiedene Arten der Gewisheit, unter denen immer eine besser und vortresticher ist,
als die andere, und eben so gist es, auch in
einer jeden Art der Gewisheit verschiedene Grade. Ich will dieselben insgesamt, um der Bequemlichkeit meiner Leser willen, doch nur
mit wenig Worten, ansühren. Die Gewisheit ist eine klare Erkenntnis der Wahrheit.
Sie besteht also, entweder in einer deutlichen Erkenntnis der Wahrheit, oder in einer undeutlichen. Die erste ist eine vernünstige Gewisheit, und wenn sie aus Fründen und Be-

weisen hergeleitet wird, so ist sie eine philoso. phische Bewisheit. Gie fan in einer vollstan. Digen und ausführlichen Erkenntnif der Wahr. heit bestehen. Die Beweise konnen entweder Demonstrationen fenn, oder unzureichende Beweise, wodurch die Wahrheit vhilosophisch mahr. scheinlich wird, und hieher gehort die morali. Sche Bewisheit. Sa Diese Beweise konnen ente weder aus der Erfahrung, oder aus allgemeis nen Grunden hergenommen werden. Je deuts licher, vollständiger und ausführlicher also eine Wahrheit erkannt wird; aus ie mehrern Beweisen sie hergeleitet wird; je tuchtiger Diese Beweise find, besto groffer ift Diese Gewisheit. Die andere Urt der Gewisheit ift, eine finnlie the Bewisheit. Sie beruhet auf der unmittel. baren Erfahrung und andern Brunden, die in ber Aefthetif vorgetragen werden, und modurch die Sache sinnlich mahrscheinlich und plausibel wird. Folglich je klarer und lebhaf. ter eine Wahrheit erkannt wird, je plausibe. ler sie gemacht wird, desto gröffer ist diese Bewisheit. 3ch wurde eine unverantwortliche Mus. schweiffung begehen, wenn ich hier alle Diese Begriffe, in ihr volliges Licht, seten wolte.

Aus dem vorhergehenden fliessen folgende Regeln, die ein Kunstrichter beobachten muß, wenn er dieses vortressiche Stück seines Characters erreichen will. 1) Er muß sich bemühen, von so vielen seiner Beurtheilungen gewiß zu senn,

fenn, als möglich ift. Sich sage nicht, baf er pon allen feinen Beurtheilungen gewiß fenn folte. Denn das ift einem Menschen unmög. lich. Unterdeffen, ba die Ungewisheit eine Un. pollkommenheit iff, so ist klar, daß ein Runft. richter um fo viel unvollkommener fenn muffe, je mehrere feiner Beurtheilungen ungewiß find; ba im Begentheil seine Wollkommenheit, mit Der Menge ber gewiffen Beurtheilungen', junimt. 2) Ein Runstrichter muß, von den meis ften wichtigften Beurtheilungen, gewiß fenn. Gine wichtige Beurtheilung ift, Die Beurtheilung wichtiger und groffer Sachen. Folglich von je wichtigern Beurtheilungen er überzeugt ift, besto groffer ist die Gewisheit, Die ein Zierrath feines Characters ift. 3) In einer jeden Beurtheilung muß er , alle Arten ber Bewisheit , und alle Grade derfelben, mit einander verbinden. Und folte diefes nicht möglich fenn, fo muß er boch, fo viele Arten der Bewisheit und fo viel Grade einer ieden Art, mit einander zu vereinbaren suchen, als ihm moglich ift, und der Begenstand julaft und verdient. 4) In eis nem jeden Falle muß ein Kunstrichter, Die beffen Urten der Bewisheit, und die hochffen Gras de derfelben, zu erreichen suchen, die in allen Absichten betrachtet möglich find. Go muß er g. E. iederzeit, ben groffern Grad ber Wahr. scheinlichkeit bent geringern, vorziehen. Runftrichter muß iederzeit, wenn es fich thun laßt, alle möglichen Beweise verbinden, oder doch

doch so viele derselben als möglich ift, und zwat immer die besten und bundigsten aussuchen. 6) Ran ein Runftrichter, in einem gemiffen Ralle, Die beffern Urten ber Gewisheit, und die ho. bern Grade derfelben, nicht erreichen, fo muß er sich bemüben, Die schlechtern Arten, und Die Pleinern Grade zu erhalten, boch immer die möglichsten. Es ist demnach eine schändliche Nachläßigkeit der Runftrichter, wenn fie Diese Regeln nicht ausüben; wenn fie, mit Dem erften dem beften Beweife, jufrieden find, ber ih. nen einfalt; wenn sie die Dinge gar nicht beurtheilen wollen, von denen sie keine demonstras tivische Bewisheit erlangen konnen u. f. w. Es gibt Leute, welche die Geschichtschreiber tabeln, welche die Geschichte Der altesten Zeiten g. E. Die alte agyptische Historie, abhandeln. Und warum? weil man in derfelben, nicht einmal Die grofte Wahrscheinlichkeit, erhalten kan. Diefe Leute find naseweise Sadler.

Weil ein Kunstrichter, ben einer jedesmaligen Beurtheilung, nur die Arten der Gewisheit, und die Grade derselben sucht, welche die Geogensstände naher bestimmen. Ich rechne dahin i) die Dinge, die zu dem Gebiethe des Kunstrichters gehören. Dier muß er alle Arten der Gewisheit, und alle Grade derselben, andringen. Sein Gebieth ist derzenige Schauplaß, den er am meisten und sorgfältigen ausziert und ereleuch.

leuchtet. Se entfernter etwas von feinem Giebiethe ift, Defto weniger sucht er mit Bewisheit Daffelbe zu beurtheilen, ja er begnügt sich wohl gar manchmal, mit einer ungewiffen Beurtheis lung deffelben, wenn es gar zu weit, bon den Brengen feines Bebiethe, entfernt ift. 2) Ein Runftrichter muß baber Diejenigen Dinge gu fei. nem Gebiethe rechnen, von denen er mit Grun. De vermuthen kan , daß er sie , mit der mog. lichsten Gewisheit, ju beurtheilen im Stande fenn werde. Es wurde ein Frevel und eine las cherliche Thorheit fenn, wenn fich jemand allein, oder bod am meiften, mit der Beurtheilung folcher Sachen befchaftigen wolte, Die er zu feis ner Bewisheit bringen konnte. Diefen Rehler begehen diejenigen Runstrichter, welche zu ih. rem Gebiethe nur bloß die Geschichte, der als testen und dunckeln Zeiten eines jeden Wolcks, rechnen. Was für Thorheit! Man verläßt Die Deerstraffe, und begibt fich in eine ungebahn. te Gegend, wo man nirgends einen sichern Erit thun kan. 3) Te groffer, wichtiger, frucht. barer und würdiger eine Sache ift, Delto gewiffer muß fie ein Runftrichter beurtheilen. Der Grad und die Vortreflickfeit der Gewis. beit, muß jederzeit der Groffe des Begenftan-Des proportional seyn. Nur kleine Beister fuchen in Kleinigkeiten Die möglichste Bewisheit, und begnügen fich, ben wichtigen Sachen, mit einer hochft ungewiffen Beurtheilung. muß ein Runstrichter, nicht alle Wollkommenbeta

heiten und Unvollkommenheiten eines und eben desselben Dinges, in einem gleichen Frade der Sewisheit beurtheilen. Nicht alle Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten einer Sache sind, von gleichem Sewichte. Folglich muß der Frad der Sewisheit der Beurtheilung, auch den Vollkommenheiten und Unvollkommenheisten proportional seyn. Je grösser sie sind, des sto gewisser mussen, sie sunstrichter, von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten und Unvollkommenheiten des Gansten, gewisser zu werden trachten, als von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Pheile.

6. Ein Runftrichter muß, Die Grengen Des Beschmacks und der hohern Beurtheilungsfraft, forgfaltig abzeichnen. S. 54. Er muß baher, ben der Gewisheit seiner Beurtheilungen, sich auch nach dieser Grentscheidung richten. In Den Beurtheilungen berjenigen Dinge, Die er nach ber hohern Beurtheilungskraft richtet, muß er die möglichste deutliche und philosophische Gewisheit suchen §. 78. und zwar nach den Regeln, Die ich f. 79. 80. vestgesett habe. Sich habe daben nur dieses zu erinnern , daß, weil er diese Dinge auch nach dem Geschma-Che zu beurtheilen genothiget ift S. 54. er fich mit ber angeführten Gewisheit durchaus nicht begnugen, sondern zugleich die möglichste sinnliche und aesthetische Gewisheit zu erlangen

fuchen

fuchen muffe. S. 78. Ein Runftrichter muß fich Damit feinesweges begnügen, baf er eine Sa. che, die es verdient, als ein Logicus beur. theilt, und seinen Ausspruch Demonstriret bat. Er muß auch auf eine schone und reißende Art eben die Sache beurtheilen. Er erhalt daburch nicht nur eine groffere Bewisheit, fondern auch den Bortheil, daß mehrere Menschen, pon feinen Beurtheilungen, überzeugt, und alle mit Unmuth und Beluftigung überführt werden Diejenigen Sachen aber, Die bloff gu Fonnen. Dem Begirche Des Geschmacks gehören, konnen mit feiner anbern Bewisheit beurtheilt werden. als mit einer sinnlichen und aesthetischen. Und hier muß ein Runstrichter, in ben Gra. ben ber Bewisheit, fich ebenfals nach den Diegeln des 79 und 80 Absates richten. De mir febr angenehm fenn, wenn es mein Zweck erlaubte, mich in die nahere Untersu. dung dieser aesthetischen Bewisheit eingus Allein die Ausschweiffung wurde gu laffen. groß fenn.

6. 82.

Ein vernünftiger Aunstrichter muß, vermöge meiner bisherigen Betrachtungen, jederzeit vorher beurtheilen, ob er die Sache mit Gemisheit beurtheilen könne und dürffe? und, welche Arten und Grade der Gewisheit, er zu erreichen verbunden sen? Wenn er diese Fragen mit Verstande beantwortet, so wird er in vielen Fällen gewahr werden, daß er nicht vermösgend

gend fen, ja daß es ihm manchmal nicht erlaubt fen, von feiner Beurtheilung fich zu überzeugen. Und in diesem Kalle muß, ein vernünftiger Runftrichter, folgenden Borfcbriften ein Benu. ge leisten. 1) Er muß fich niemals von irgend einer Beurtheilung für überzeugt halten, wenn et es wircklich nichtist. Er muß alle Dersuasion vermeiden, wenn man dieses Wort in übsen Werstande nimt. Es ift ein Unglick für ben menschlichen Berstand, daß er manchmal in der seltsamen Einbildung stehen fan, den Blank der Wahrheit zu sehen, wenn sich nichts als ein nachgeafter Schein berfelben, als ein Blend. werch, seinen critischen Augen barftelt. Diesen Betrug permeidet ein Kunftrichter um fo viel forgfältiger, weil er dadurch hartnäckiat werben, und in feinem Jrrthume mit gutem Bergen beharren wurde, indem er dencken wurde, er betruge fich nicht. 2) Ein Runftrichter muß. in seinen Beurtheilungen, alle erbettelte Gage Diefe Gate halt er ohne allen permeiden. Grund der Wahrheit für richtig, und es kan nicht fehlen, daß diefe Gate eine Dersuasion perurfachen. Gin Runftrichter muß baher nicht eher einen Beurtheilungsgrund annehmen, ehe er nicht von bemfelben ohne Grrthum aufs moglichste überzeugt ist. Ja hieher gehören auch alle mahre Vorurtheile, welche zwar keine fal-Sche Beurtheilungen , boch aber Dersuasion verurfachen. 3) Ein vernünftiger Runftrichter muß jederzeit, den kleinern Grad der Ungewis. heit,

moge

heit, dem gröffern vorziehen. Die zweiffelhafte Erkenntniß, wenn nemlich die gegenseitigen Gründe einander gleich sind, gränkt näher an die Gewisheit, als das soezes, und dieses ist nicht so weit von derselben entfernt, als die Unswahrscheinlichkeit. Folglich nuß ein Runstrichster lieber ein Zweister seyn, als sein Urtheil gank zurück halten, und dieses leste muß er lieber thun, als auf eine unwahrscheinliche Art eine Sache beurtheilen. Ja, ehe er auf eine unsrichtige Art etwas beurtheilen solte, ehe bleibt er lieber in einer völligen Ungewisheit.

Ein achter Kunstrichter muß sich aufs moglichste bemühen, in seinen Vollkommenheiten unaufhörlich zu wachsen. Folglich mußer, von feinen Beurtheilungen, ohne Unterlaß gewiffer zu werden trachten, boch nur so viel als ihm mog. lich ift. Daher bemüht er fich die Sache, von ber er fein Urtheil bisher juruck gehalten hat, als ein Zweifler zu beurtheilen. Sieraufschlagt er sich zu einer von benden Partenen, und sucht einen Grad der Wahrscheinlichkeit zu erreis chen. Allsbenn steigt er, burch alle Grade der Wahrschemlichkeit, bis zur moralischen Gewise heit in die Sohe. Bier bleibt er noch nicht feben, wenne moglich ift. Er macht fein Urtheil gewiß. Sier ift noch nicht ber Rubepunct. Er erhebt fein Urtheil beständig, zu ben hohern Arten der Gewisheit, und zu den hohern Gra. den derselben, bis er die höchste Stuffe der

möglichsten Gewisheit erstiegen hat. Zu dem Ende miederholt er seine Beurtheilungen sehr oft, zu verschiedenen Zeiten, und ben verschiedenen Gelegenheiten. Er prüft sie von neuem, sucht neue und schärfere Beweise derselben, und wenn er eine Sache bisher bloß nach dem Gesschmacke beurtheilt hat, so prüft er sie auch durch die höhere Beurtheilungskraft, doch alles dieses nachdem es ihm, in allen ersinnlichen Absichten, möglich ist.

6. 84.

Aus dem vorhergehenden laffen fich verschies bene Fragen beurtheilen, welche, ben ber Berwaltung des Richteramts eines Runftrichters, konnen aufgeworffen werden. Die erfte be. fteht darin, ob es einem Runftrichter erlaubt fen, Machtsprüche zu fällen? Ich sage, mit gewisser Einschrenckung, ja. Ein Machtspruch ist eine Beurtheilung, von der ein Runstrich. ter feine Grunde angibt, entweder weil er fei. ne anführen kan, oder weil er nicht will. Wenn etwas, blog nach dem Gefchmacke, beurtheilt werden kan und muß, so falt ein Kunstrichter davon bloß ein sinnliches Urtheil. Folglich ist er ofters nicht im Stande, die Grunde davon anguführen, sondern es geht ihm wie dem Martial, in seinem 32 Epigrammate des ersten Buche:

Nonamote, Sabidi: nec possum dicere

quare?

3

Hoc tantum possum dicere: non amote. Gerner

Ferner, fo kan ein Kunstrichter vielleicht nicht Zeit genug haben , feine Grunde anzuführen . und vielleicht ist es auch der Begenstand nicht werth. Man fan es also einem Runftrichter überhaupt nicht übel nehmen, wenn er manche mal Machtsviche falt, und man fan Dieselben. noch vielweniger deswegen, für falfch und ungegründet ausschrenen. Dur muß ein Runft. richter, diese seine Machtsprüche, nicht für un. truglich halten; er muß sonst ein Kunstrichter fenn wie ich benfelben male, folglich muß et Grunde anführen konnen, marum er feinen Geschmack und Beurtheilungskraft nicht für verdorben balt; er muß daben fein dictatorisch Unsehen, und feinen Sochmuth blicken laffen; er muß diese seine Machtsprüche niemanden auf. bringen; er muß es jedweden frev ftellen, Diefe feine Urtheile ju pruffen und zu verwerffen, nachdem es mit Grunde geschehen kan. Die. fer Absat ist eine Wertheidigung der Herrn Berfaffer der gelehrten Zeitungen. Diese Runstrichter einmal einen Schriftsteller gezüchtiget haben, fo ist nichts gewöhnlicher. als daß man ihnen vorwirft, ihre Urtheile fenn Machtsprüche, und damit troffen sich die elen. den Scribenten. Ich mochte aber demobner. achtet nicht die Arbeit übernehmen, die Macht. spruche aller Zeitungsschreiber zu vertheidigen. Sp viel fage ich nur, wenn ein Zeitungsschrei. ber Machtsprüche falt, auf die Art, wie ich in diesem Absate gezeigt habe, so haben elende Schrift.

Schriftsteller einen schlechten Erost gefunden; wenn sie sagen, der Zeitungsschreiber habe keisnen Grund seiner Urtheile angeführt.

Es fan fich manchmal gutragen, daß, zwie Schen Dem Beschmacke und der hohern Beur. theilungskraft, sich ein Streit ereignet, und es fragt fich, wie ein vernünftiger Runftrichter fich daben zu verhalten habe. Diefer Streit besteht darin, wenn die Urtheile des Geschmacks und der hohern Beurtheilungefraft einander mibersprechen; wenn der Beschmack etwas bile liget, fo Die obere Beurtheilungefraft migbillis get, und umgekehrt; wenn der erfte etwas für mehr bofe oder aut halt als die lette, und ume Man muß fich buten zu glauben, als aefehrt. wenn diese Rrafte wider einander stritten , in dem Falle, wenn etwa der Geschmack an einer Sache eine Bollkommenheit ober Unvollkom. menheit empfindet, welche die obere Beurthei. lungskraft nicht gewahr werden fan, benn die-Wenn sich fes ift fein Streit Diefer Rrafte. aber eine wirckliche Mighelligkeit erhebt, so wird dadurch, die Bewisheit der gangen Beurtheilung, wo nicht gant aufgehoben, doch

Urtheil ist allezeit, als ein Zweiffel und Einwurf wider das Urtheil der andern, zu betrachten. Ein Runstrichter muß die möglichsie Gewisheit

Folglich muß er Diefen Streit aufs

febr permindert :

Suchen.

möglichste zu verhuten, oder benzulegen suchen.

benn bas entgegengefeste

S. 86.

Bu bem Ende muß er 1) jederzeit, ber obern Beurtheilungefraft, mehr Behor zu geben geneigt fenn, als dem Geschmacke. ffüßt fich auf dunckele und verworrene Borfiel. lungen. Folglich ift das ivren des Geschmacks leichter , unvermeidlicher , und gewöhnlicher , folglich vermuthlicher, als die Fehltritte der ho. hern Beurtheilungstraft. Doch fan es fich auch jutragen, daß der Geschmack Recht hat, und Die hohere Beurtheilungsfraft Unrecht. es benn nicht folche Leute, welche, auch nicht einmal ihren eigenen Augen, Glauben benmef. fen wollen, wenn diefelbe ihnen Empfindun. gen beybringen, die ihrem angenommenen Lehr. gebaude zuwider find ? 2) Er muß den Geschmack, unter ben Behorfam ber obern Beurtheilungefraft, bringen. 2Benn er, auf ei. ne deutliche und vernünftige Art überzeuget if, Daß etwas gut, fo muß er Dem Befchmacke fein Gehor verlenhen. Er muß ihn als einen Rebellen betrachten, ber ohne Bernunft, den Aus. fpruchen feines Dberherrn, widerfpricht; und fo auch in dem entgegengefesten Falle. Doch versteht sich dieses nur alsdenn, wenn die bobe. re Beurtheilungefraft ihr Urtheil, mit der mog. lichsten Gewisheit, gefalt hat. Hiewider verfundigen fich die Runftrichter im gemeinen Les Man demonstrire dem Frauenzimmer ben. tausendmal, daß eine Kleidermode unvernunf. tig sen, sie werden doch wohl ihrem Geschma. che folgen. S 2

5. 86.

Ge iff zu einem Gpruchworte geworden, bag man, über den Geschmack mit niemand strei. ten muffe. Man konnte diefen Sat, ohne Nachtheil der Wahrheit, gelten laffen, wenn es nur nicht viele Leute gabe, Die benseben Das ju mifbrauchen, ihre unfinnigsten Urtheile ju rechtfertigen. Es ist frenlich ein elendes und findisches disputiren, wenn feiner, von ben Areitenden Nartenen, Grunde anführen. und nicht einmal erklaren kan, worüber eis gentlich gestritten wird. Und man muß aller-Dinge jugestehen , bag, in ben meisten Sallen. mo pon dem verschiedenen Beschmacke Die Re-De ift, feine Parten Grunde ihrer angenom. menen Meinung anführen fan. Allein man muß, ben diesem Spruchworte, viele Betrach. tungen anstellen. 1) Ran es fich allerdings autragen , daß ber eine an einem Dinge eine Schönheit gewahr wird, und der andere eine Haflichkeit, und fie haben alle bende Recht. Eine Sache fan schon und haftlich zugleich fenn. Folglich wurde es ein Wortftreit fenn, wenn man einander desmegen widersprechen wolte. muffen die streitende Partenen das Borurtheil Des Thomas vermeiden. Gie muffen nicht fagen, daß die Sache die Schonheit oder Safe. lichkeit nicht besitze, die sie nicht schmecken, und muffen alfv einander Recht geben. Ein jeder tan auf seinem Roufe bestehen bleiben, ohne ein Widersacher des andern zu seyn. 2) Niemand

mand muß deswegen , Die Urtheile feines Beschmacks, für untruglich halten, weil ein jeder Mensch seinen eigenen Geschmack hat, und nies mand über ben Geschmack ftreiten muffe. Ben Feinen Beurtheilungen find Die Grethumer leich. ter, und unvermeidlicher, als ben den Urtheifen des Geschmacks. Folglich muß fein vernunfe tiger Runftrichter, aus Hartnacfigkeit, wenn er das unrichtige Urtheil seines Geschmacks nicht langer unterftußen fan, fich unter Die Ca. nonen dieses Spruchworts zurückziehen. Wenn einer ein Urtheil durch den Geschmack falt, und der andere eben daffelbe, durch die obere Beurtheilungskraft; so kan der lette Brunde anführen, welche die Irrungen des Beschmacks des erften entdecken. Er fan bem. nach die Stelle des Opponenten vertreten, und mit Grunde fich mit dem erftern, über ben Beschmack, in einen Streit einlaffen.

10

0

8

e

t.

1.

n

il

É

D

8

Jch muß einige falsche Schlüsse anführen, welche viele Kunstrichter, in Absicht auf die Gewisheit ihrer Beurtheilungen, zu machen pflegen, und wodurch sie verleitet werden, ihrent Character manchen Schandsleck anzuhängen. Diese unrichtigen Schlüsse werden, durch solzgende Betrachtungen, vermieden werden können. 1) Kein Kunstrichter muß in der eiteln Sindisdung siehen, daß, wenn er, an einer Sache, eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, in einem gewissen Grade einer gewissen.

fen Urt ber Gewisheit gewahr wird, bag, fage ich, seine Beurtheilung beswegen unmöglich falich fenn konne, und daß auch andere,eben diefe Wollfommenheit oder Unvollfommenheit, mit eben der Ueberzeugung gewahr werden muften. Die gewiffeite Erkenntnif eines Menfchen, Die nemlich feiner Meinung nach diese Beschaffen. heit hat, kan irrig fenn. Folglich muß ein recht. Schaffener Runftrichter, bewaller feiner vermeinten Gewisheit; nicht ohne alle Furcht bleiben. Diese Furcht muß freplich nicht so groß fenn, daß fie feinen Benfall hinderte und zuruckhielte, ihn-mit angstlichen Zweifeln qualte, und ju ei. nem gang unschlüßigen Zweifler machte. Son. bern, sie muß ihn nur, für einer ganglich forg. losen Sicherheit, bewahren. Gleichwie der oberfte Befehlshaber einer Bestung gwar gewiß senn kan, daß er vor allem feindlichen Ules berfall fich in Sicherheit gestelt, und daher auf eine zufriedene Urt fich beruhiget. Demobner. achtet bleibt er nicht ohne alle Sorge. so muß ein Runstrichter, aller feiner vermein. ten Gewisheit ohnerachtet, nicht alle Furcht por Betrug, aus feinem Bemuthe, perbannen. Die gar ju groffe Zuversicht macht einen Men-Schen unbehutsam, und die Grethumer fint folche listige und schlaue Feinde, daß sie tausend unbewachte Eingange des Gemuthe ausspuh. ren. Wer am meiften zweifelt, irret am me. niasten. Es ist demnach ein schadlicher Stolk eines Kunstrichters, wenn er durchaus Recht haben

haben will, weil er glaubt, er fen von feiner Beurtheilung überzeugt. Ga noch hochmuthi. ger handelt ein Runstrichter, welcher andere Leute versvottet, und fie für ungehirnte und ein. faltige Ropfe halt, wel sie diejenigen Beurthei. lungen, wovon er, auch nicht ohne Errthum. überzeugt ist, für ungewiß oder wohl gar für falfch halten. Gin vernünftiger Runstrichter weiß, daß alle Menschen verschiedene flare Er. kentniß haben. Er laft fich demnach in feiner Uebrzeugung, burch anderer Leute Zweifel und Unwissenheit, nicht wanckend machen. Allein er bemuht sich auch zugleich, andere bemohn. erachtet hochzuschäßen, und sich gegen sie, auf eine vernünftige und gefällige Urt, jubetragen. 2) Rein achter Runftrichter fteht in Den Bedanden, als wenn eine Beurtheilung falfch, zweis felhaft, unwahrscheinlich, und überhaupt ungewiß fen, weil er fich dieselbe so verstelt, und daß fie auch von andern Runstrichtern nicht an-Ders, als auf die angezeigte Urt, angesehen werden konne. Das hieffe zu viel auf seine eigene Einfichten bauen. Gine Beurtheilung fan mahr fenn, Die wir für falsch balten. Gine Beurtheilung kan andern gewiß und wahrscheinlich senn, die und ungewiß und unwahrscheinlich ist u. s. w. Wenn ehe wollen doch die Runftrichter, in ih. ren Beurtheilungen, bescheiden und demuthig ju fenn anfangen ? Es ist leider mehr als ju wahr, daß die meisten Runstrichter, Dieinigen Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten \$ 4 burch.

durchaus nicht zugestehen wollen, die sie selbst nicht an der Sache mit einem Bewußtsenn gewahr werden. Eitele Thoren! Ihr nehmt die Grenhen des Lichts eurer Seele, für die Irenken der Wahrheit, und des Lichts in den Seelen aller anderer Menschen an.

\$ 88.

2) Ulle Runftrichter haben verschiedene Bebiethe, verschiedene Vflichten, und befinden sich in verschiedenen Umftanden. Der eine kan im Stande und verpflichtet fenn, in einer gewiffen Beurtheilung, einen gewiffen Grad der Gewis. heit und eine gewiffe Urt berfelben zu suchen. wozu der andere nicht verbunden und vermogend ift. Sondern der lette fan , mit einer gerin. gern Art, und einem fleinern Grade Der Gie. Gewisheit, sich begnügen. Ja er kan wohl gar verpflichtet fenn; Dieselbe Beurtheilung unge. wiß und zweifelhaft zu laffen , oder auch fein Urtheil ganglich zurück zu halten. Rein vernunftiger Runstrichter fodert demnach, baf ein anderer, eben Diejenige Bewisheit in einer Beurtheilung suche, oder sich in eben dem Begen. theile der Gewisheit beruhige, fo er fuchen muß, und mit welchem er felbst zufrieden fenn fan. Es gibt folche unverschämte Runstrichter, welche andere deswegen für seichte Kunstrichter ausschrenen, weil fie nicht mit eben solcher Bewisheit beurtheilen, als sie selbst; und welche andere für Mückenfauger halten, weil fie eine groffere Gewisheit, in ihren Beurtheilungen, suchen.

suchen, als sie selbst ju suchen vermögend und verpflichtet find. Bende Schluffe haben eine bochmuthige Gigenliebe zum Grunde, eine Lei-Denschaft, welche die Menschheit Durchaus verunstaltet. 4) Die Gewisheit ber Beurtheilun. gen ist nicht die einzige und grofte Wollkommenheit eines Runftrichters, und das Begentheil derselben ist nicht die einzige und gröste Unvollkommenheit deffelben. Ein vernünftiger Runstrichter muß also bende Stucke gehörig zu schäßen miffen, und ihren Werth weder zu hoch, noch zu gering anseken. Er macht aus der Gewisheit der Beurtheilungen, sonderlich aus Diesem und ienem Grade, und aus dieser oder jener Art derselben, nicht mehr Wefens, als fie verdient. Er weiß, daß er, als ein Kunft. richter und Mensch, auffer der Gewisheit noch mehr Bollkommenheiten zu erobern fich bestre. ben muß. Er wendet daher, nicht alle seine Rrafte und Zeit, auf die Beweise feiner Beure theilungen. Er bleibt vielmals in der Ungewisheit, aus Berleugnung, fecken, weil er fieht, daß er diefelbe, ohne Berfaumnig groffe. rer Wollkommenheiten, nicht vermeiden konte. Und wenn er fich, von einer Beurtheilung, aufs möglichste überzeugt hat, so beruhiget er sich noch nicht, sondern er ziert auch diese Beurtheilung mit allen übrigen critischen Schonbei. ten aus. Er butet fich für der Demonstrire fucht im Beurtheilen, und vermeidet alles vedantische, und marcktschreierische Ausposaunen feiner seiner ersundenen Beweise. Im Gegentheil, halt auch ein Kunstrichter, das Gegentheil der Gewisheit, für keine gar zu kleine Unvollkommenheit, sondern er verabseheuet sie jederzeit, und erträgt sie nur, wenn er muß, als ein kleiners Uebel, um ein grössers zu vermeiden. Es giebt Kunstrichter, welche gar nichts darnach fragen, ob sie, in ihren Beurtheilungen, gewiß oder ungewiß sind. Sie sagen ihre unmaßgebliche Meinung, und im übrigen lassen sie sich gang unbekummert.

§. 89.

Bum Befchluffe Diefer gangen Betrachtung, will ich noch anmercken, daß eine grundliche und genaue Beurtheilung, eine folche fen. Die aufs möglichste gewiß gemacht worden, und eine Beurtheilung, die nicht dergestalt beschaffen ift, ift eine feichte. Ein vernünftiger Runft. richter beurtheilt demnach mit der möglichsten Grundlichkeit, und auf das genaueste, und hutet fich nur fo obenhin von einer Gache zu urtheis Diese Bollkommenheit muß ich billig an ben schweitzerischen Kunftrichtern ruhmen. Zerr Breitinger und Zerr Bodmer haben, in ihren ernsthaften Schriften, Der vernünftigen Welt gewiesen, daß fie fich angelegen fenn laffen, Ja, um eben grundlich und genau zu urtheilen. Der Ursache willen, preisen sich auch, Die criti-Schen Versuche, die zu Greifswalde heraus. Fommen, allen unvartenischen Runftrichtern an. Und vor allen Dingen kan ich hier wieder den herrn D. Baumgarten anführen, deffen ich fchon

schon in dem vorhergehenden Erwehnung gethän habe, von dem ich aber nicht zu viel sagen muß, weil ich mir nicht getraue, meine Unparteylicheit, in der Beurtheilung dieses Mannes, allen meinen Lesern wahrscheinlich zu machen.

6. 90.

Das achte Stuck, Des Characters eines vernunftigen Kunftrichters, besteht darin, daß feine Beurtheilungen so lebendig feyn muffen ale monlich ift 6. 10.15. Eine Beurtheilung ift lebendig, wenn fie Vergnügen, oder Verdruf, oder bendes zugleich, in dem Runftrichter verur. facht, wenn fie ihn ruhrt, und zu Begierden, Berabscheuungen und wilkührlichen Sandlun-Ich fage alfo, daß in einem achten gen bewegt. Runftrichter, burch eine jedesmalige Beurtheis lung, fo ein groffes und manniafaltiges Bergnit gen, oder Mifivergnugen, oder bendes zugleich perurfacht werden muffe, als moglich ift; und daß ein Runftrichter, durch feine Beurtheilungen, ju fo vielen und groffen Begierben, Berabscheuun. gen, und Sandlungen, bestimt werden muffe, als moglich ift. Durch diefen Zug befomt, das Bild eines Runftrichters, eine Schonheit, welche rührt und bewegt. Dadurch werden, die Beurtheilungen eines Kunstrichters, recht nütlich und fruchtbar. Er vermeidet dadurch das matte, tobte, und speculativische in seinen Beurthei. Rehter, burch welche eine jede Erkennt. lungen. nif beschimpft wird. Sa, durch dieses Stiel vermeidet ein Runftrichter viele grobe und fchad. liche

liche Rehler, Die ihn über dies alles in den Augen anderer Leute lacherlich und verhaft machen, wie aus dem Berfolge meiner Betrachtung erhellen wird. Die allerwenigften Runffrichter pflegen Diese Betrachtung anzustellen. Das macht, fie fuchen nur ihre Erkenntniffraft zu verbeffern, ihre Scharffinnigkeit der Belt zu zeigen, Den Borrath ihrer Gelehrfamkeit auszukrahmen u. f. Und sie sind nicht einmal brauf bedacht, wie sie, durch ihre Beurtheilungen, jugleich ihren Willen, die andere Helfie ihrer Seele, bessern sollen. Ich halte die allergenaueste Eritit für febr unvollkommen und unnug, wenn fie nicht die Begehrungskraft verbeffert, fonbern wenn der Runftrichter vielmehr die gro. ben Unvollkommenbeiten feines Willens, ba. ben nur gar su deutlich hat mercken lassen.

Stucks, genauer aus einander seie, will ich erst die Gegenstände bestimmen, die ein ächter Runstrichter so kebendig beurtheilen muß, als ihm möglich ist. Es gehören dahin 1) alle dies ienigen Dinge, die sein Gebieth ausmachen. Die Beurtheilung dieser Sachen muß im höchsten Grade schön sein. Könnte ihr also wohl das Leben, diese vortrestiche Vollkommenheit der Erkenntniß, sehlen? Alle Dinge, die ausser dem Gebiethe des Kunstrichters angetrossen werden, mussen beit der Lebens beurtheilt merden, dergestalt, daß die

Die Beurtheilungen immer matter und schläfti. ger werden, ie weiter sich der Gegenstand von Dem Bebiethe entfernt, bis endlich einige Sa. chen, die gar zu weit entfernt find, mit kaltem Blute betrachtet werden. Gin Kunftrichter muß fich also inacht nehmen, baffer feine Sa. che, Die ju feinem Bebiethe gehort, mit Ralts finniafeit (indifferentia) beurtheile. Es wur-De Dieje frostige Unempfindlich keit eine gar ju geringe Erfenntnif bes schonen und hafflichen, des vollkommenen und unvollkommenen an. zeigen, welche lettere von einem Kunstrichter forafaltig vermieden werden muß. Sleichwohl muß ein Runftrichter gegen viele Begenftande faltsinnig bleiben. Es gehören dahin alle Din. ge, die er gar nicht beurtheilen kan und darf, von denen er fein Urtheil ganglich guruck halt, und die er nur bloß wimbolisch sich vorstellen muß. Zu den letten rechne ich alles, masgar au weit von dem Gebiethe eines Runftrichters entfernt ift, und doch manchmal beurtheilt were den muß, ohne daß die Sache werth ware, bak er ihre Wollkommenheiten und Unvollkome, menh iten auf eine anschauende Art sich porstellete. Ein Kunstrichter ist manchmal ver» pflichtet, manche Dinge in einem so kleinen Grade zu beurthilen, daß er fich bloß mit einer fombolischen Erkenntnig ihrer Bollkommenheis ten und Unvollkommenheiren begrügen muß, und alsdenn ift es nothwendig, bafer faltfinnig bleibe. Ja, wenn auch ein Kunftrichter ein Ding mig

mit einem farcen Leben beurtheilt, fo fan et doch, in Absicht auf diese oder iene Bollfom. menheit und Unvollkommenheit Deffelben, falt. sinnig bleiben, wenn er dieselbe nicht gewahr werden fan , wenn er fein Urtheil Davon guruck halten muß, und wenn sie es nicht werth find, daß fie anschauend erkannt werden. der Runftrichter muß sich nur huten, daß er feine Sache, Die zu feinem Gebiete gebort, mit einer ganklichen Raltsinnigkeit beurtheile. Es ben diese Raltsinnigkeit sucht er so ofte zu erhalten, so ofte er merckt, daß das lebendige Beurtheilen einer Sache, und Diefer oder iener Pollkommenheit und Unvollkommenheit berfelben, fein Bemuth in einem ffarcfern Gras De beschäftigen wurde, als der Begenstand werth ist; daß er dadurch an anderweitigen no. thigern Beurtheilungen murde verhindert merben; und daß er dadurch ju Begierden und Berabscheuungen wurde bewegt werden, die er Doch zu vermeiden verbunden ift. 2) Ein vernunftiger Runftrichter muß, ju feinem Gebiethe, solche Sachen rechnen, von denen er weiß. daß ihre Beurtheilung ihn aufs möglichste ruhe ren werde. Es wurde ein Kehler fenn, Der Feine Bergebung gulieffe, wenn fich ein Runft. richter felbst eine Schönheit feines Characters ummöglich machen wolte. Es ift bekannt, daß feine Sachen uns ftarcfer ruhren, und uns ein gröffer Bergnugen und Mifvergnugen verur. fachen, als die uns felbit betreffen, und an de-

nen wir theil nehmen. Folglich muß ein Runff. richter zu seinem Bebiethe vornemlich fich felbst. feine Sandlungen, feinen gangen innern und auffern Zustand rechnen, nebst allen Dingen, Deren Wollkommenheiten und Unvollkommen. heiten, in das gange System seiner QBoll. tommenheiten, einen merctlichen, nahern De Der entferntern, Ginfluß haben fonnen. gibt Kunstrichter, welche die gange Zeit ihres Lebens, mit ber Beurtheilung folcher Sachen. zubringen, Die ihnen gar nichts angehen, und ben beren Beurtheilung fie ein durchaus faltes Blut behalten konnen. Diese Leute kommen mir por, wie Die Statisten unter dem Dobel. Diefe überklugen Staatsverstandigen beurtheis len, Die öffentlichen Ungelegenheiten, so emfig, Daß fie Darüber ihrer eigenen Beschafte vergef. fen. Gie verbeffern nicht nur den Staat nicht, sondern sie felbst verarmen über ihren politischen Urtheilen. Ich muß meine Leser um Erlaubnig bitten, ein paar Redensarten. aus dem gemeien Leben, anguführen. bestetigen meine Betrachtung, und zeigen, daß quet Der gemeine Mann einen Runftrichter ta-Delt, wenn er Dinge beurtheilt, Die ihm nichts angeben und darüber der intereffentesten Ga-Man pflegt zu solchen Kunft. chen veraiffet. richtern zu fagen, fie folten fich felbst bev ibe rer Viaje zupfen, und vor ihrer eigenen Toute tebren. Auch der Pobel fieht ofte, was recht ift. 3) Je groffer ein Begenstand

iff, und ie groffer eine Wollkommenheit und Unvollkommenbeit ift, besto lebendiger muß fie beurtheilt werden. Die Proportion der Beurtheilungsfraft fodert Diefes Stuck. ie wichtiger, fruchtbarer, und murdiger eine Sache, ihre Wollfommenheiten und Unpoll. kommenheiten, sind, desto lebendiger muffen fie beurtheilt werden. Die practifche Beurthei. lungen muffen bemnach am lebendigsten senn 6. 40. Das Leben ber Beurtheilung muß al. to in dem Maaffe abnehmen, nach welchen die Groffe, Wichtigkeit, Fruchtbarkeit, Wurde des Begenstandes falt.

Weil bas Leben ber Erkenntnif, aus bem Wergnugen und Migvergnugen, entfteht, fo muffen alle Beurtheilungen eines Runftrichters, welche vermoge des vorhergehenden Absates lebendig senn muffen, in ihm Vergnügen, oder Mifvergnugen, oder bendes jugleich verurfa. chen. Folglich muß ein Kunftrichter 1) die Wollkommenheiten und Unvollkommenheiten ber Sachen, die er lebendig beurtheilen foll, sich auf eine anschauende Art vorstellen. muß das vollkommene und unvollkommene fühlen, und alles ausschweifende in der symbo. lischen Erkenntnig vermeiden. Die Erfah. rung lehrt, daß die finnlichen Borstellungen ben uns, wenn das übrige gleich ift, lebendiger find, als die deutlichen. Es erhellet dem. nach von neuem, daß ein Kunstrichter alle Dine

Ť

Dinge, die er durch die hohere Beurtheilungs. fraft beurtheilt, auch mit bem Beschmack pru. fen muffe, bamit, er badurch ffarcker gerührt 2) Das Beranugen und Mifver, anugen, welches durch die Beurtheilungen entstehen sol, muß so volkommen fenn als moas Rolalich muß es aus der flavsten, deut. lichsten u. f. w. lebhaftesten, richtigsten, gewif. festen Erkenntniß, so vieler und groffer Boll. kommenheiten und Unvollkommenheiten entsteben, als möglich iff. Ein vernünftiger Runft. richter muß demnach alle Regeln, Die ich bis. her vom Unfange Diefer Schrift an Runftrichtern vorgeschrieben babe, Dergestalt beobachten, daß er ben einer jeden die Erkennt. nif, auf welche fie angewendet werden muff. anschauend mache. 3) Ein vernünftiger Runit. richter vermeidet alles falfche Vergnügen und Migvergnügen. Widrigenfale wurde er ja eis ne Bollkommenheit als eine Unvollkommenheit anschauen, und umgekehrt eine Unvollkome menheit als eine Wollkommenheit, und Diefes ift der grofte Fehler eines Runftrichters. Ein vernünftiger Kunstrichter muß alles grobe Bergnugen und Mifvergnugen vermeiben. Daffelbe entsteht zwar nicht aus gang falschen Beurtheilungen, aber doch aus solchen, die mit vielen falschen Debenbegriffen verknüpft find. Sich rechne bahin j. E. alle Runftrich. ter, welche über eine schmußige, geile Stelle ei. nes Dichters, Die aber formaliter schon ift,

ein Bergnugen empfinden, fo mit feinem Dife pergnugen verknupft ift. Das Vergnugen und Migvergnugen eines Runftrichtere muß durchgangig richtig fenn. Wenn er also ein endlich Ding beurtheilt, so muß er baben fein bloffes Mifwergnugen empfinden, weil alle endliche Dinge Schonheiten besigen, fie mo. gen auch im übrigen noch so häßlich senn. Gin achter Runftrichter vermeidet alles vergangliche Bergnugen und Diffvergnugen. Er murbe dadurch eine schandliche Wanckelmue thiakeit verrathen. Wenn fich fein Wergnue gen leichte und balbe in ein Diffveranugen vermandelte, und umgekehrt, so wurde er beweie fen, daß er die Sache nicht grundlich genug, und mit der möglichsten Bewisheit beurtheilt hatte. Was einem vernünftigen Runftrichter einmal gefalt oder misfalt, das gefalt oder misfalt ihm immer, es mufte benn fenn, bafer einen Grethum in feinen vorhergehenden Beurtheilungen gewahr murde, den man ihm ju gute halten mufte. Diewieder verfundigen fich Die eckelhaften Runftrichter. Der Eckel befeht in einem Abscheu gegen Sachen, Die vorber gefallen haben, und ein achter Runftrichter muß diefen weibischen Ectel vermeiden. Diefer Fehler entsieht ben manchen Runftrichtern aus Leidenschaften. Manchem gefalt eine Ga. che, Die einem andern auch gefalt. Go bald Diefe benden Runftrichter Feinde werden, jo will ich metten, daß einer unter benden ein ecte. ler

ler Kunstrichter wird, und ber begeht alsbenn einen doppelten Fehler. 6) Das Veranugen und Migveranugen, welches ein Kunftrichter über die beurtheilte Sache empfindet, muß der. selben aufs möglichste proportional sepn. gar ju groffes Vergnugen über Rleinigkeiten empfinden, ift etwas kindisches, Gin gar ju groffes Difevergnugen über Kleinigkeiten empfinden, ist weibisch, und jeugt von einer vergartelten und empfindlichen Bemuthebefchaffen. Mit bas Bergnugen und Migvergnu. gen gar zu klein , fo rührt es ohnfehlbar aus Stumpfheit des Gemuthe, aus Ginfalt, und einer phlegmatischen Gemuthefaffung ber. Es gibt unter den Wortfoschern Leute, welche por Alerger blaß werden, wenn sie ein barbarisches Wort in einer lateinischen Schrift finden; und es gibt andere die, ich weiß selbst nicht, was für ein Beschren erheben, wenn der vortreffis che Saller eine dunckle Wortfügung gebraucht hat. Ein Frangose fan, über ein Chanson, Das in einem Daar Zeilen einen mittelmäßigen Bedancken ausdruckt, vor Freuden hupfen und fpringen. Ich muß mit Erlaubniß biefer Berrn fagen, daß fie mir lacherlich vorkom. 7) Ein Kunstrichter muß von seiner je. besmaligen Beurtheilung, alles Bergnügen und Mifvergnugen, fo zu eben der Zeit in fei. ner Seele angetroffen wird, aber aus gang ane bern Grunden entsteht, auf eine febr forgfalti. ge Urt absondern. Wenn ein Kunstrichter Dies

fe wichtige Regel nicht beobachtet, so verfalt er in einen fehr groben Fehler. Derfelbe befieht - barin, baff er, wenn er beneft alles Beranus gen und Migvergnügen; fo dermalen in feiner Geele ift, entstehe aus der Beurtheilung, Die Sache für schlimmer ober beffer halt, als fie in der That ift. Man gebe mancheni Runft. richter, wenn er ben guter Laune ist, und et. wa ein Maaß Wein-ju viel getruncken hat, ein mittelmäßiges Bedicht, ich will gut dafür fenn, daß ers über die maaffen loben wird. Man paffe aber nur nicht die rechte Zeit ab, fondern gebe ihm ein gutes Sedicht, wenn er murrifch und melancholisch ift, wenn er sich mit feiner Frau gezanckt hat, wenn ihn ein Schuldmann gemahnt u f. w. er wird ein unbarmhergig Bericht darüber ergeben laffen. Daber komte. daß melancholischen und schwermuthigen Bemuthern nichts zu Dancke gemacht werden fan, und daß im Begentheil luftige und fanguinische Ropfe mit allem gar leicht zufrieden find. Folglich muß diese anderweitige Lust und Unluft in Die Bestimmung ber Beurtheilung feinen Ginfluß haben , und dieselbe unrichtig machen. Denn daher fomts, i. E. bag, nach. bem einige Zeitungsfchreiber aufgeraumt find, es Diejenigen Schriften entgelten muffen, Die ihnen aledenn unter Die Sande gera. then.

§. 93.

10

r

ie

t.

n

1,

n

n

t

er

n

60

Š,

e.

11

10

n

D

g

ig

),

D,

1,

20

3.

Wenn ein Runftrichter meinen bisherigen Worschriften ein Beningen leistet, so erkennt er solche Wollkommenheiten und Unvollkommen. heiten vornehmlich, die er erlangen und verhindern kan. Er schöpft darüber ein so groß ses Vergnügen und Migvergnügen, als hinreicht, seine Begehrungskraft nicht nur zu reis Ben, sondern auch manchmal vollig zu neigen, und frene Handlungen hervorzubringen. Folg. lich muß er 1) aus einer jeden Beurtheilung fo viele und farcte Triebfedern, zu fo vielen und groffen Handlungen hernehmen, als möglich Ein Runftrichter wird durch feine Beurtheilungen lebendig und geschäftig. Er weiß, daß das eine gar zu schlechte Belohnung feiner Arbeit fenn wurde, wenn er, durch feine Beurtheilung, nicht aufs möglichste in Bewegung gefest werden wurde, um dergeftalt feine eigene Vollkommenheiten zu vermehren. 2) Ein vernünftiger Runstrichter begehrt keine Unvoll. kommenheit, und verabscheut keine Vollkom. menheit, Die er durch seine Beurtheilung ent. Dectt hat. Gene liebt er nicht, und Diefe haft er nicht, sondern umgekehrt. Es wurde bas erste eine irrige Beurtheilung, eine falsche und grobe Luft oder Unluft zum Brunde haben, welches er insgesamt vermeidet. Hierwieder verftoffen Diejenigen Runftrichter, welche wunschen, daß sie eben so verliebt dichten konnten, als O. vidius, und die unkeuschen Gedancken deffet. ben

ben lieben. Desgleichen Diejenigen, welche alles scherchafte in den Dichtern haffen und verabscheuen. 3) Ein vernünftiger Runftrich. ter muß die Wollkommenheiten oder Unvolla fommenheiten, Die er durch seine Beurtheilung entdeckt, nicht zu starck oder zu schwach begeh. ren und verabscheuen, sondern auf eine pro. Es gibt Runstrichter, welportionirte Urt. che die Berschluckung ober das Abbeiffen eis ner Gylbe in den Deutschen Berfen, oder die Austaffung eines Hulfsworts fo fehr verabe scheuen . daß sie darüber in das Matte und Gedanckenleere fallen, und die handeln un-recht. 4) Ein achter Runftrichter muß sich allen feinen Beurtheilungen gemäß betragen, und feine einsige Beurtheilung ungebraucht laffen, sondern sein ganges Berhalten so eine richten, daß man sieht, er fen nicht nur ein guter Theoreticus, sondern auch ein vortreffi. cher Practicus. Es gibt Runftrichter, Die gugleich auch Dichter fenn wollen. Wenn fie Die Theorie der Dichtkunst vortragen, oder die Gedichte anderer Poeten beurtheilen, fo kon. nen fie fehr grundliche Urtheile fallen, allein fie felbsi machen lauter Weifianische Berfe. 5) Ein vernünftiger Runftrichter muß fich in acht nehmen, daß diejenigen Begierden und Verabscheuungen, die alsdenn, wenn er et. was beurtheilt, zugleich in ihm, aber aus anbern Grunden, angetroffen werden, fich nicht mit benjenigen vermischen, Die aus der Beur. thei.

[0

9

.

0

ie

0

D

h

n

e

e

n

theilung entstehen, ohne daß er felbst diese Bermischung gewahr wird. Widrigenfals verlett er ohnfehlbar die dritte Regel Dieses Absabes. Daher komte, daß manche Runftrichter aus Affecten urtheilen. Wenn sie auf die Berfasser eines Gedichts zornig find, fo wird es ohnfehlbar Das Gedicht entgelten muffen. Wer g. E. auf Berr Boomern bofeift, ber wird ohnfehlbar die kleinen Abentheure in dem verlohrnen Paradiese aufs aufferste verab. Die Frau Drofessorin Boresche. Din, eine Frau, Die man gur Chre der Deute schen nennen muß, scheint mir in diesem Stuche es versehen zu haben. Sie hat in Dopens Lockenraube, den sie überset hat, v. 15 in einer Unmerckung, den Milton dergefalt angefallen, daß mir die Barte Diefes Urtheils, welches ich mit Erlaubnif diefer vortreflichen Frau, vor falfch halte, nicht begreif. hich ist, wenn ich nicht annehme, daß der Unwille, ben diefelbe mit Recht gegen Zerr Bod. mern hat, ben Born gegen eine Stelle in dem Milton verstärckt hat. Doch, ba ich fein Herkenskundiger bin, so will ich meine Muth. mussung nicht für untrüglich ausgeben.

Wenn ein Kunstrichter, in seinen Beurtheis lungen, eine gehörige Lust oder Unlust bezeichenet, so will ich seine Eritik munter nennen. Ist sie in einen höhern Grade munter, doch so daß sie die Proportion nicht überschreitet, so

24

foll fie feurig beiffen. Gine feurige Eritit der Unpollfommenheiten ift beiffend. Das find lauter Bollfommenheiten, nach welchen ein Runftrichter ftreben muß. Ift Die Beurthei. lung nicht munter, so ist sie schläfrig und phleamatisch. Ueberschreitet fie, in ber Beur. theilung ber Bollkommenheiten Die Grengen, oder laßt sie eine gröffere Lust über Bollfom. menheiten, und fleinere Unluft über Unvoll. kommenheiten blicken, als die Proportion ber Beurtheilungsfraft erlaubt, so ist sie schmeichelhaft und gar zu gelinde. fie über Unvollkommenheiten eine gröffere Un. lust blicken, als sie verdienen, so ist sie zu hart und bitter. Alle diese Unvollkommenheiten muß ein vernünftiger Kunftrichter vermeiben. Seine Beurtheilungen find zwar beiffend, aber nicht bitter, gelinde aber nicht schmeichelhaft. Doch eins! Wenn ein Runftrichter gegen gewiffe Begenstande kaltsinnig bleiben muß, fo muß er fie beswegen nicht verachten. Es ift Diefes ein gar zu gemeiner Fehler der meiften Runstrichter. Wenn sie eine Schrift in Die Hande bekommen, so ihnen weder Lust noch Unlust erweckt, so solten sie ihr Urtheil darüber juruck halten, ober nach einer fombolischen Er. kenntniß ihren Werth oder Unwerth richtig bestimmen. Allein das thun fie nicht. Sondern ihre Kaltsinnigkeit scheint ihnen ein hinreichen. ber Grund zu fenn, eine folche Schrift zu verachten.

S. 95.

Runmehr habe ich, Die wichtigften Stu. ce bes Characters eines Runftrichters, ausges führt. Die benden ruckftandigen erfodern feine solche Weitlaufigkeit, als die vorhergehen. ben, und ich nehme jum neunten an G. 13. Daß es einem Runfirichter so leicht werden muffe, als möglich ift, sein Richterant, auf die bisher beschriebene Urt, zu verwalten. Go lange uns eine gewiffe Sand. lung schwer wird, so lange ist es ein ohnsehl. bares Zeichen, daß die Kraft, die wir auf Dieselbe verwenden muffen, verhaltnifmeise flein fen, und daß wir uns, in derfelben Urt der Handlungen noch nicht sonderlich geubt haben. Da nun, ein rechtschaffener Kunstrichter, eie ne groffe und ftarcte Beurtheilungsfraft zu er. langen bemüht fenn muß, ja ba er fich, in ber genauesten Beurtheilung ungaliger Sadyen, aufe fleißigste zu üben , um seines Characters willen, verbunden ist: so muß er sich auch bemuben, Diejenige Wollkommenbeit zu erlane gen, Die ich jeto von ihm gefodert habe. Dent allen ohnerachtet kan ich nicht fodern, daß eie nem Kunstrichter, gleich vom Unfange der Berwaltung seines Richteramts, das Beurtheilen leicht ankomme. Nichts weniger als Wenn einem, eine gewiffe Handlung, gleich das erfte mal, da man fie verrichtet, leicht wird, so ist sie entweder eine Rleinigkeit, oder man verrichtet fie nur fo obenhin. Die Be-

urtheilungen, wenn sie so beschaffen sind, wie fie fenn follen, find wichtige Sandlungen. Folglich fodere ich vielmehr, daß einem Runft. richter das Beurtheilen anfanglich beschwerlich portommen, ja daß er fich daffelbe fauer an-Fommen laffen muffe. Allein mit der Zeit muß ihm das Beurtheilen überhaupt leicht werden. Und doch, sage ich auch, daß dem geschickte. ffen Runftrichter, Diese oder jene Beurtheilung, Schwer fenn konne, wenn fie es ihrer Natur nach nicht anders julagt. Rurg, bas Beurtheilen muß einem Runftrichter fo leicht werden, als feine Rrafte, und die Wichtigkeit der Beurtheilung felbft, verstattet. Dadurch erhalt er viele Bortheile. Wenn ihm das Beurtheilen leicht wird, so braucht er dazu einen fleinen Grad der Kraft, und wenige Zeit. Alfo fan er mit eben der Rraft, und in chen ber Zeit viel mehrere Beurtheilungen verfertigen, als ein anderer, bem das Beurtheilen schwer wird. Folglich fan er alsdenn geschwinder ein groffer Runftrichter werden. Ein rechtschaffener Runftrichter muß fich bemnach bemuben, ohne vielen Zeitverluft, und ohne anassliche Um. Schweiffe, Rachsinnen, und viele angestelte U. berlegungen und Buruftungen, eine Sache gu beurtheilen. Er muß, in der Beschwindigkeit, ben Gegenstand beleuchten, und, ohne daß er eine Abmattung feiner Rrafte verfpuhrte, fein Urtheil abfassen konnen, boch ohne Rachtheil Der übrigen Wollkommenheiten, Die ich in dem pore vorhergehenden gefodert habe. Wonn ein 210. vocat, die Speciem facti, und die acta et probata, wer weiß wie ofte, durchlefen muß; wenn er daben das Corpus iuris halb durche taufen, und in wer weiß wie vielen Buchern fich Rathe erholen muß; wenn ihm der Ungft. schweiß ausbricht, ehe er das Urtheil machen Fan, fo er von dem Richter erbitten will, fo wird man ihn in Wahrheit für keinen sonderlie chen Selben halten. Wenn er im Begen. theil, ohne alle Diese Weitlauftigkeiten, eben Das leiften fan, fo beweißt er Die Starcte feis ner Jurisprudent, und eben bas sage ich auch von einem Runftrichter. Es gibt Runft. richter, welche, ich weiß felbst nicht wie viele Untersuchungen, mit der auffersten Unstrengung ihrer Rrafte anftellen muffen, ehe fie ein Urtheil fallen konnen. Diese Leute werden es nicht nur nicht gar zu hoch, in den eritischen Wollkommenheiten, bringen, sondern sie beweisen auch dadurch ihre geringe Geschicklichkeit im Beurtheilen.

Benn ein Kunstrichter es dahin bringen will, daß ihm das Beurtheilen, auf eine beswundernswürdige Art, leicht werde, so mußer Sachen auf die gehörige Art beurtheilen können, die ihm nicht sonderlich bekannt sind. Das erfodert in Wahrheit nicht viele Kunst, und nicht vieles Kopfbrechen, wenn man Dinge, mit denen man auss genaueste bekannt ist.

Die man täglich vor Augen hat, und die man, wenn ich so reden darf, inwendig und guswene Dig kennt, richtig beurtheilen fan. Ben fole chen Dingen entwickeln sich die Wollkommen. heiten und Unvollkommenheiten von selbit, und ftellen fich ungefucht unfern Augen bar, und es muffe ein überaus flumpfer Kopf fenn, ber folche Sachen nicht beurtheilen fonnte. wenn einem Runftrichter ein Gegenstand noch neu und fremde ift, wenn er fich mit demfelben noch nicht sehr bekannt gemacht bat, und erift aleichwohl doch im Stande ihn gehörig zu beurtheilen, fo beweißt er dadurch die Starce seiner Beurtheilungskraft, als welche alsdenn permogend ift, sich gleich des Gegenstandes zu bemeiftern, und ihn in der Geschwindigkeit fo zu durchdringen, daß sie mit weniger Dube sehen fan, was an demselben zu thun ift. aibt Leute, Die, so lange sie in denjenigen Umfanden fich befinden, Derer fie gewohnt' find, Durch ihr vernunftiges Betragen eine ziemliche Starcte ihrer Beurtheilungsfraft beweiffen. Allem fo bald man fie aus ihrem Bleiffe bringt, to konnen fie sich in nichts finden, sondern fte. hen wie vernarrt, und hauffen Thorheiten auf Shorheiten. Das macht, Die Begenstande find ihnen alsbenn neu, und sie konnen sie da. her nicht beurtheilen. Aus Diefer Schwachheit ber Beurtheilungsfraft flieffen alle Narrheiten, welche von Leuten alsdenn begangen werben, wenn

wenn sie ihren Stand und Lebensart, auf eine merckliche Urt, verandern.

S. 97.

Wenn es einem Runftrichter fehr leicht merden foll etwas zu beurtheilen, so muß er die Beurtheilung auch alebenn, auf die gehörige Urt verrichten konnen, wenn fein Rof auffere bem mit starcken Gedancken, welche vor der Beurtheilung vorhergegangen oder Dieselbe bealeiten, und welche von anderer Urt find, angefült ift. Das kostet in Wahrheit nicht viele Runft und Muhe, eine Beurtheilung auf ben Schauplat in ber Seele aufzuführen, wenn derselbe vorher gank ausgeleert und verfinstert ist, und in dieser Einrichtung so lange bleibt, so lange die Sandlung ber Beurtheis lung wahrt. Gine fleine Beurtheilungsfraft fan aledenn ihr Umt verwalten. Daber muß ein groffer Runftrichter Die Geschichlichfeit ers langen, eine Sache auf die gehorige Art auch aledenn zu beurtheilen. i) Wenn, unmittel. bar por ber Beurtheilung, jeine Geele, mit Flaven und fehr farcten Vorstellungen von anberer Urt, gant angefült gewesen. Es ist also ein Fehler eines Runftrichters, wenn er fich auf die Beurtheilung dergestalt muhfam vorbereiten muß, daß er sich genothiget sieht, vorher mußig zu gehen und fich aller fremden Ge-Dancken gang zu entschlagen , ehe er ben Un. fang der Beurtheilung macht. Wer fich dere gestalt erst zurusten muß, ehe er etwas beur. theilt

theilt, der wendet viel zu viel Zeit auf die Be-Diese Schwäche der Beurtheis urtheilung. lungefraft zeigt aledenn sonderlich den Schaben, den sie verursacht, wenn einem Menfchen etwas begegnet, fo er gar nicht vermus thet, indem er feine Bedancken mit einem aans andern Erfolge unterhalten hat. Der Runftrichter gerath aledenn in Die aufferste Berwir. rung, und weiß entweder gar nicht was zu thun fen, oder er begeht Thorheiten. Wenn er aber die Rollkommenheit besist, die ich erst jeso gefodert habe, fo bin ich gut dafür, daß er gleich aus dem Stegreife einen weisen Rath. Schluß wird fassen können. 2) Wenn zu eben Der Zeit, Da er Die Beurtheilung verrichtet, viele andere sehr starcke Gedancken von anderer Art, in feiner Seele find. Alsdenn muß feine Beurtheilungsfraft gleichsam ihre Würckungen, burch das Gebrenge vieler Sinderniffe, erheben, und eben dadurch beweift sie ihre Wenn ein Mensch diese Wollkom. Starcte. menbeit nicht besiet. so kan er manchmal er Raunliche Fehler benehen. Es gehören bierher alle Diejenigen, die keinen Umgang mit vornehmen Leuten haben, und ihre Aufwartung einmal ben einem groffen Danne machen follen. So bald fie in die Berfamlung groffer Leute Kommen, wird ihr Gemuth mit ungaligen freme Den Vorstellungen erfult, sie vergeffen barubet ihrer Gedancken, und gerathen in die aufferste Berftreuung bes Bemuths. Sie begehen eis nen

nen dummen Streich nach dem andern, weil fie in dieser Werwirrung, die man manchmal mit dem Mamen einer Blodigfeit zu entschule Digen pflegt, nicht beurtheilen konnen, welche Handlungen sich hieher schicken ober nicht. Zum 3) fan ich hieher rechnen, baf ein Runft. richter, durch die Vorstellungen der Bollfom. menheiten einer Sache, fich nicht muffe hin. bern laffen, ihre Unvollkommenheiten gewahr zu werben, und umgekehrt, wenn er nemlich bende zu bemercken verbunden ift. Runstrichter, welche nichts tadelhaftes finden konnen, wenn fie fich querft, mit ber Borfiel. lung der Bollkommenheiten einer Sache, beschäftiget haben, und nichts lobenswürdiges. wenn ihnen die Unvollkommenheiten zuerst in Die Augen gefallen. Das ruhrt Daher, weil das Beurtheilen ihnen noch nicht leicht genug geworden ift. Daber unterdruckt die eine Be. urtheilung die andere, welche mit ihr nicht von einerlen Urt ift. Und es pflegt eben Diefer Ur. sache wegen zu geschehen, daß viele Beurthei. solcher Kunstrichter mathematisch lungen unvichtig find.

Ein Kunstrichter kan noch, durch zwen Mitstel, das Beurtheilen sich erleichtern. 1) Wennt er eine grosse Fertigkeit im Beurtheilen erlangt. Die Fertigkeiten erleichtern uns jederzeit die Handlungen, die durch dieselben Fertigkeiten verrichtet werden. Folglich muß ein achter

Runst.

Runstrichter, Die Regeln, Die ich bisher aus. geführt habe, so ofte ausüben, als möglich ift, und zwar eine jede in dem möglichsten Grade der Bollkommenheit. Dadurch erlangt er e. ben eine febr groffe, vollkommene, und farche Beurtheilungstraft, und die Handlungen werden uns jederzeit leichter, wenn wir die Krafte dazu vermehren. 2) Das andere Mit. tel besteht darin, wenn der Runftrichter groffe Fertigkeiten in allen den Erkenntniffraften er. langt, welche auf eine nahere Urt, ale Urfachen, in Die Beurtheilungstraft einen Ginfluß haben. Ich rechne dahin sonderlich den Wis, Die Scharffinnigkeit, und die Aufmercksamkeit, mit allen ihren besondern Urten, Der Reflerion und Comparation. Beil die Boll. fommenheit, in der Uebereinstimmung des Man. nigfaltigen besteht, und die Unvollkommenheit in Dem Mangel und Gegentheile diefer Ueberein= stimmung, fo muß ein Runftrichter eine Fers tigfeit besigen, alles mannigfaltige bes Begen. fandes zu erkennen, und von einander zuun. terscheiden, so viel als möglich ist. Folglich muß er eine groffe Aufmercksamkeit, mit allen ihren Urten befigen, nebst einer groffen Scharf. finnigkeit. Und Damit er die Uebereinstimmung feben konne, so muß er wißig fenn, und über. baupt ein groffes Bermogen befigen, ben Busammenhang der Dinge und das mannigfalti. ge in demfelben, entweder finnlich oder deuts lich, ju erkennen. Folglich muß er mit einer groffen

groffen Bernunft, und mit dem der Bernunft ähnlichen Bermögen in einem hohen Grade be-- gabt fenn. Sich konte hier noch der Weisheit und Klugheit Erwehnung thun, weil ein Runft. richter die Zwecke der Sache, die er beurthei. len foll, in ihrer Berbindung einsehen muß &. 37. Allein ich würde auf die Art endlich alle Erkenntniffrafte anguführen genothiget fenn. Rurt, ein Runstrichter, dem das Beurtheis len febr leicht werden foll, muß in allen Er. kenntnifvermogen groffe Fertigkeiten befigen. Wie viel wird nicht zu einem rechtschaffenen Runftrichter erfodert! Wie fan alfo ein Menfch. der kaum ein Biertheil einer menschlichen Gee. le besitt, so verwegen senn, einen Kunstrichter abzugeben?

§. 99.

Nunmehr komme ich zu dem letzen Hauptzuge in dem Bilde eines Kunstrichters J. 13.
Lin ächter Kunstrichter muß, seine Beurtheilungen, auf eine geschierte und untadelhafte Art, vortragen, es mag dieses
nun mündlich, oder schriftlich geschehen.
Ein Kunstrichter muß, durch seine Beurtheis
lungen, auch seine Mitbürger erbauen. Wie
könnte er aber dieses bewerckstelligen, wenn er
so neidisch sehn wolte, und seine richterlichen
Aussprüche nicht öffentlich bekannt machen wolte? Ich habe, bey diesem Stück, nur zweperley zu sagen. Ein Kunstrichter muß erstlich beurtheilen, ob er seine Beurtheilungen vortra-

gen durfe? Und wenn-er diese Frage mit ja beantwortet hat, so muß ich zum andern zeis gen, wie er diesen Bortrag einrichten musse.

S. 100.

Wenn ein Kunstrichter in den Gedancken funde, daß es ihm erlaubt fen, alle Beurtheilungen, und wenn sie auch im übrigen noch so vollkommen sind, vorzutragen, so wirde et ohnfehlbar naseweiß, und in ungaligen Fallen fich als einen Narren aufführen, der tein Blat por den Mund nimt, fondern mit feiner Meis nung ohne Uberlegung gerade herausplaßt. Wie ofte wurde er nicht, durch einen solchen unüberlegten und übereilten Ausbruch der Bebancken seines Hergens, mehr Schaden als Nugen anrichten? Die Wahrheit ist ein ge. fahrliches But, nicht um ihr felbst willen, fonbern um der Zartlichkeit und weibischen Em. pfindlichkeit der Menschen willen. Man muß also dieselbe auf eine behutsame Art ausbreiten. Es versteht sich von selbst, daß feine Beurthei. lung vorgetragen werden musse, welche nicht zu der möglichsten Bollkommenheit erhöhet ift. Ein Runftrichter, welcher feine Beurtheilun. gen, die meinen Regeln nicht aufe möglichfte ge. maß find, vortragt, versundiget fich gedop. pelt. Er urtheilt vorerst nicht so gut als er solte, und alsdenn breitet er auch dieses tadelhafte Ur. theil aus. Ferner ift flar, daß ein Runftrich. ter gleichfals zwenfach fundige, wenn er in einem

nem solchen Falle, da er so gar verbunden ift, fein Urtheil guruck zu halten, Dennoch urtheilt und daffelbe noch dazu vorträgt. Befest aber, Die Beurtheilung eines Kunftrichters fen untas belhaft, so muß er dieselbe nicht eher portras gen, ehe er nicht aufs scharfite beurtheilt bat, ob diese Beurtheilung, wenn fie bekannt gemacht werden folte, mehr Schaden als Rugen verursachen werde. Ift das erste, so muß er schweigen, in dem lettern Falle aber redet er. Er muß daben auf sich setbft, und andere Dens ichen feben, und überdies den Drt, Die Zeit, und alle Umstånde in eine kluge und vernünf. tige Betrachtung gieben. Wenn Die Bekannte machung einer Beurtheilung, ihm felbft und undern, in gewiffen Umffanden, mehr Schaden verursacht, so wurde er thoricht handeln, wenn er fein eigenes Glück und die Wohlfart anderer, ber Bekantmachung ber Wahrheit, aufopfern wolte. Mancher unbedachtsamer Runstrichter macht fich, burch den Bortrag feis ner Beurtheilungen, folche Feinde, Die ihm an feinem Glücke hindern. Warum schweigt er nicht lieber? Die Welt bleibt doch in Jrrthume liegen', man critifire auch noch so viel. Doch wolte ich nicht gerne, daß ein rechtschaf. fener Runftrichter den Mantel nach dem Win-De hienge. Er muß ein Marthrer der Wahr. Er darf sich also nicht abschreheit werden. den laffen, feine Beurtheilungen vorzutragen, wenn er sieht, daß er sich selbst oder andern M 2 eje

einigen Schaden badurch verurfacht. Denn ich behaubte, daß ein Kunstrichter mit getro. ftem Muthe jederzeit feine Beurtheilungen, wenn sie anders den möglichsten Grad Der Wollkommenheit haben, vortragen muffe, wenn er nur überzeugt ift, daß er badurch mehr Du. ten als Schaden, nach allen möglichen 216. fichten betrachtet, verursachen werde. Und ba kan er, durch eine heroische Berleugnung, alles dasjenige Ungemach ausstehen, soihm des wegen verursacht werden solte. Wenn ein Runftrichter Diesen gangen Absat beobachten will, so muß er ein practischer Moralist fenn, der mit Bernunft die Ausnahmen der widereinander lauffenden Pflichten machen fan, und folte er fich dann und wann betrugen, fo ift das ein Fehler, der auf die Rechnung der Menschheit geschrieben werden muß, eine Rechnung, Die niemals ohne gultige Zalen ift.

S. 101.

d

f

f

t

C. ei

d

n

Wenn ein vernünftiger Kunstrichter, nach dem vorhergehenden Absaße, sich entschlossen hat, seine Beurtheilung vorzutragen, so muß er untersuchen, wie er diesen Vortrag auf die geschickteste Art einrichten soll? Ich will nur zwen Hauptregeln deswegen vestsesen. 1) Eisne Beurtheilung muß so vorgetragen werden, daß andere Leute, aus den Worten und dem ganzen Vortrage, die Beurtheilung als eine solche erkennen können, die so vollkommen ist, als

als es dem Kunstrichter möglich gewesen. Folglich muffen andere vernünftige Kunstrichter aus dem Bortrage erkennen, daß der Runft. richter, der feine Beurtheilung vortragt, alle meine gegebene Regeln aufs möglichste daben beobachtet habe. Dier erofnet fich mir ein weis tes Feld von Betrachtungen. Allein ich muß mir Bewalt anthun, nicht über meine Schran. cken auszuweichen. Die Vernunftlehre, Die Rede und Dichtkunft, enthalt die Regeln, durch deren Ausübung ein Kunstrichter die Worschrift, die ich gleich jeso vorgetragen habe, beobachtet. 2) Ein Kunstrichter muß, ben dem Bortrage seiner Beurtheilung, Die gange Sittenlehre beobachten. Wenn ein Runstrichter die vorhergehende Vorschrift aus. übt, so wird er ohnfehlbar auch dieser ein Genugen leiften , benn wenn eine Beurtheilung den möglichsten Grad der Bollkommenheit hat, fo ift fie gewiß nicht fundhaft. Unterdeffen habe ich diese Regel besonders anführen wollen, weil viele Kunstrichter, ben dem Vortrage ih. rer Beurtheilungen, alle Regeln der Boffich. feit, Bescheibenheit, Menschenliebe, Sitt. samkeit u. s. w. aus ben Augen seten. für Thorheit! Diese Beren wollen ihre Beur. theilungsfraft, durch ihren Vortrag, der Welt anpreisen, und beweisen eben Dadurch einen gewaltigen Fehltrit und groffe Schwäche Diefer Rraft, indem fie die moralische Unvollkommenheit, die sie sich dadurch zuziehen, nicht M 3 gewahr

gemahr werben, ein Rehler, ber in die ere fte Classe der menschlichen Unvollkommenheiten gehort. Dier falt mir die Frage ein, ob die Beurtheilungen ber Unvollkommenheiten, auf eine satirische Art, geschehen burfe? Diese Frage ist jo wichtig, daß ich mich auf keine genaue Untersuchung berselben einlassen fan. Sch habe sie aber auch nicht gang übergehen konnen, weil es unfern deutschen Runftrichtern zur Mode geworden, Die Beurtheilungen ber Wehler, auf eine satirische Art, porzutragen. Sich will nur meine Meinung fagen. Es verfteht fich von felbst, daß nur von einer guten Satire Die Rede fen; und da fage ich daß man, ohne Ber. letung der Jugend, satirifiren konne, wenn überhaupt davon die Rede ift. Rur Leute, Die das Unglück haben, auf eine schwermuthige und finstere Urt tugendhaft zu senn, und die felbst ihres bosen Gemiffens wegen vor der Satire fich fürchten muffen, find Feinde von allen Satiren. Sich aber glaube im Begen. theil, wenn die Satire den Fehlern propor. tional ist, und wenn sie mehr Nugen als Schaden verursacht, so ift sie erlaubt. ich gebe ben Runftrichtern Die Erlaubnif, mit Diesen Ginschranckungen, ju fatirifiren. Fleinen Beifter und Die Marren find Dickhautig. Man sage ihnen die Wahrheit noch so ernst. lich, sie fühlen es nicht. Die Nache muß ende lich aufwachen, und die Beissel in die Hand neha nehmen, wenn kein Zureden und keine gelins Dere Strafen mehr zureichen wollen.

6. 102. Sier haben alfo meine Lofer meine Abbil. bung eines Runstrichters. Che ich Diese Schrift beschliesse, muß ich noch einige Stus che ausführen, welche als nothwendige Theile des Characters eines Kunstrichters anzusehen find, und die ich nicht füglich und natürlich genug, in den Zusammenhang meiner vorhere gehenden Bedancken, habe einflechten konnen. Es find überdis solche wichtige Betrachtungen, Die eine besondere Aufmercksamkeit verdienen, und die dencke ich, ben meinen Lesern, Das Durch zu befordern, wenn ich diese Betrachtun. gen besonders aussühre. Ich werde von der critischen Berechtigkeit und Billigkeit handeln, von dem Unsehen eines Runftrichters, Dem eritischen Bleichgewichte, und von der critischen Frenheit. Ich merde untersuchen, in wie fern es einem vernünftigen Runftrichter erlaubt fen, eine Secte zu fliften, und ob er, mehr auf die Bollkommenheiten, oder Unvoll. kommenheiten der Begenstande seine Augen richten muffe. Ich will bestimmen, wie ein Runftrichter fich gegen ben Benfall ober Eas Del der Beit verhalten muffe, und wie er feis ne Rolle ben zunehmenden Jahren, auf eine vernünftige Art, fortspiele. Und endlich will ich, die gange Verwaltung des critischen Richteramts, auf ihrer sittlichen Seite betrach. M 4

trachten. Dieses sind die Albhandlungen, die meine Leser noch zu erwarten haben.

S. 103.

Zuerst muß ich die critische Gerechtigkeit in Betrachtung giehen. Gleichwie ein weltlither Richter feinem Umte, Die aufferste Beschimpfung, zuzieht, wenn er ungerecht ift, so fan man auch fagen, daß ein Runftrichter fei. nem Character einen ungemein groffen Schand. fleck anhange, wenn er die critische Berechtig. keit nicht ausübt. Wiele machen sich von die. fer Gerechtigkeit einen feltsamen Begrif. Son. derlich pflegen diejenigen, die von einem Runft. richter auf eine Art beurtheilt worden, die ih. nen nicht gefält und ihnen wehe thut, denfelben als ungerecht zu verschrepen. Allein es geht den Runftrichtern wie allen Richtern. 3ch will wetten, daß die meisten berjenigen, die ih. re Processe verliehren, ihren Richter der Ungerechtigkeit beschuldigen. Ich will diese Sache unpartenisch, nach ber gröften philosophischen Strenge, untersuchen. Der Sr. Dro. feffor Baumgarten hat in seiner Metaphy. fit 6. 906. Die Berechtigkeit überhaupt, Durch eine proportionale Bute gegen Beiffer, er-Flart. Und ich fage, Die critische Gerechtigkeit bestehe in einer proportionalen Gute gegen Die Menschen, Die ein Kunstrichter beurtheilt, und zwar in fo fern er fie beurtheilt. Die Bute gegen jemanden entsvrungt aus der Liebe beffel. ben, und besteht in der Geneigtheit, demselben auts

gute ju thun, und feine Bollkommenheit ju Wenn also ein gerechter Kunft. permehren. richter einen Menschen, seine Sandlungen, und was ihm fonst zukomt beurtheilt, so thut ers aus Liebe zu ihm. Er beurtheilt ihn bes. wegen, um ihn aufs möglichste so viel an ihm ist vollkommener zu machen. Er spricht ihm, durch seine Beurtheilung, so viele und groffe Wollkommenheiten oder Unvollkommenheiten zu, so viele und so groffe er wircklich besist, nicht mehr oder weniger, nicht gröffere ober fleinere, so viel als dem Kunstrichter möglich Die Gerechtigkeit gibt einem jeden das Seine, und ein gerechter Runftrichter fan es nicht über das Bert bringen, diesen Walfpruch der Gerechtigkeit zu verleten. Die critische Berechtigkeit fobert ferner, bag ein Runftrich. ter ein Vergnügen und Migvergnügen, über Die beurtheilte Perfon, empfinde, welches bem Maaffe ber gangen Bollkommenheit ober Unvollkommenheit derselben proportional ist. Und Diefes Bergnugen oder Mifwergnugen beweift, ein gerechter Runftrichter, durch Die Austhei. lung proportionaler critischer Belohnungen und Straffen. Die critische Gerechtigkeit ift eben fo wohl, wie alle Gerechtigkeit, eine Beloh. nungs, und Strafgerechtigkeit. Der critische Lobn besteht in der Chre und Dem Ruhme, so ein Kunstrichter, durch sein proportionales Lob, der beurtheilten Person verursacht; und die critische Strafe in der Schande und Der. Berachtung, so er derselben verursacht. Auch dieses letzte Stück erfordert das suum cuique. Ich seize, ben der critischen Gerechtigkeit, zum voraus, daß die Beurtheilung eines Kunstrichters allen meinen vorhergehenden Regeln gemäß sein, und daß es ihm erlaubt sey, sein Urtheil von andern zu fällen und vorzutragen. Wenn ein Kunstrichter einen Menschen öffentslich beurtheilt, in dem Falle, da er verbunden ist, sein Urtheil zurück zu halten, oder wenigsstens nicht vorzutragen, so ist er ein naseweiser Kunstrichter, und sein Urtheil kan durchaus nicht gerecht seyn.

S. 104.

Das Gegentheil Der critischen Gerechtigkeit ist die critische Ungerechtigkeit. Damit ich, den vorhergehenden Absat, aufs möglich. ffe erleutere, und die Ungerechtigkeit der Runft. richter in ihr völliges Licht sete, so will ich alles Der Lange nach herseten, mas die critische Berechtigkeit verlett. 1) Ein Runstrichter handelt ungerecht, wenn er einem Menschen, ben er zu beurtheilen ein Recht hat, Wollkommenheis ten oder Unvollkommenheiten zuschreibt, die Derselbe nicht besitt. In dem ersten Falle ist er zu gelinde, und gar zu gefällig, und in dem letten zu hart, folglich ungerecht. 2) wenn er der Verson Wollkommenheiten oder Unvollkommenheiten abspricht, die sie in der That befigt. Das erfte ift ungerecht, weil es zu bart, und das andere, weil es ein ju gelindes Berfahren fahren ift. 3) Wenn ber Person gröffere Wolle kommenbeiten oder Unvollkommenbeiten zuge-Schrieben werden, als ihr jufommen. Genes iff wieder zu gelinde, und dieses zu hart. 4) Wenn ihr fleinere Wollfommenheiten oder Un. pollfommenheiten zugeschrieben werden, als ihr zukommen, auch jenes ist zu hart, und dieses zu gelinde. 5) Wenn ein Kunstrichter die Person bloß auf ihrer schlimmen Seite betrachtet, nichts als Unvollkommenheiten in ihr gewahr wird, und von allen Wollkommenheiten derselben aba ftrabirt, fo ift biefes Werfahren ungerecht, weil Die Gerechtigkeit aus der Liebe herstammen muß, und dieselbe wird jederzeit, wenigstens etwas autes, an der geliebten Werson gewahr. Sch halte demnach dafür, daß das ein unge. rechtes Verfahren fen, wenn man den Ver. faffer einer elenden Schrift fo herunter macht, daß man ihm gar keine Chre übrig laßt. 6) Es ist ungerecht, wenn ein Runftrichter einen Menfchen blok von der guten Seite betrachtet, und von allen Unvollkommenheiten deffelben abstrabirt. Doch muß man dieses nur von dem Kalle verfteben, wenn uns Die Sittenlehre er. laubt, auch die Fehler anderer Menschen zu beurtheilen: Denn ich weiß, daß es Ralle gibt, in welchen die Sittenlehre uns verbiethet, auf Die Unvollkommenheiten anderer Menschen Alchtung zu geben. Und diese Falle gehören nicht hieher. Das fünfte Stuck ist wiederum ju bart, und Diefes fechfte ju gelinde. Damie man man noch mehr überzeugt werde, daß alle vorhergehenden Ungerechtigkeiten wirckliche Ungerechtigkeiten sind, so will ich noch anmercken,
daß die zu gelinden Urtheile, die beurtheilte Person, eitel aufgeblasen und hochmüthig machen können, und die zu harten niedertrachtig und zornig. Folglich verursacht ein Kunstrichter, so viel an ihm ist, dadurch der beurtheilten Person Schaden, und das heißt wider die Güte handeln, folglich die Gerechtigkeit verlegen.

§. 105.

Ein Runftrichter ift ein ungerechter Richter. 7) Wenn er der beurtheilten Person Bolltom. menheiten oder Unvollkommenheiten zurechnet, Die ihr nicht zugerechnet werden konnen. erste ist zu gelinde, und das andere zu hart, bendes streitet wider die proportionale Bute. Sch fan zu dem letten rechnen, wenn ein Satirenschreiber jemanden, solcher Fehler wegen, verspottet, die er durch seine Frenheit nicht hat vermeiden konnen, wie g. E. Die Leibesgebre. chen und alle Unglücksfälle dergleichen Unvollkommenheiten sind. Ja hieher gehört auch die critische Consequenzenmacheren, wenn man aus einer Unvollkommenheit, Die von der Freye heit der beurtheilten Person herrührt, solche Fehler herleitet, die von ihr nicht haben vorhergesehen werden konnen. Wenn jemand den Zeren Vorfaffer des Versuche in scherge baften Liedern besmegen tadeln wolte, weil viel .

vielleicht einige uppige und wollustige Gemu. ther, die schonen anacreontischen Den deffelben, zur Unfenrung der Beilheit migbrauch. ten, fo wurde diefes eine critische Confequen. zenmacheren und Ungerechtigkeit fenn. 8) Es ift ungerecht, wenn man jemanden Bollkom. menheiten oder Unvollkommenheiten nicht zu. rechnet, Die ihm zugerechnet werden konnen und muffen. Das erfte ift zu hart, und das andere ju gelinde. Manche neidische und ungerechte Kunftrichter, wenn fie eine schone Schrift sonst nicht zu tabeln wiffen, pflegen ihr neidisches Gemuth dadurch auf eine unseelige Urt zu beruhigen, wenn fie fich einbilden, der Verfasser habe nichts neues gesagt, sondern alles aus andern ausgeschrieben, und die begehen diese achte Ungerechtigkeit. 9) Es ist ungerecht, wenn man über Die Bollfommenheis ten der beurtheilten Verion Berdruf empfinbet, und über die Unvollkommenheiten Bier. gnügen. Bendes rührt aus haf und Deid her, es streitet also wider die Bute, welche der Grund der Gerechtigkeit ift. 10) Es ist ei. ne Ungerechtigkeit, wenn ber Kunftrichter ein grofferes Bergnugen ober ein fleineres über die Wollkommenheiten empfindet, als diesels ben verdienen, und als ihm möglich ist. Das erfte rührt aus einer gar ju groffen Gute ber, und das andere aus einer gar ju fleinen Ben. de find nicht proportionirt, und das wird doch au der critischen Gerechtigkeit erfodert. Cben fo

fo 11) wenn die Migvergnügen über die Un. pollkommenheiten entweder gröffer oder kleiner ift, als dem Runstrichter in allen Absichten betrachtet möglich ift, so ift die Gute deffelben gegen Die beurtheilte Verson in dem ersten Rals le zu klein, und in dem letten zu groß, und et iff ein ungerechter Richter. Die zehnte Unge. rechtigkeit hat, der Hr. Professor Gottsched, in Absicht des Miltons begangen. Er hat in der Uebersetzung des Bavlischen Worter. buche unter dem Artifel Ronfard, ju det Unmerchung D eine Unmerchung bingugefügt. in welcher er ein Migvergnügen, über den Mil. ron, ausgedruckt hat, das gar feine Maaß balt. Er nennt diefen vortreflichen Dichter einen schwarmenden Dichter, und er fagt, daß einige Stucke in dem Milton aller Phantasten Wercke übertreffen, die jemals als Poeten in ber Welt erschienen sind. Das nenne ich eine Barte im Beurtheilen! Befest, Die angeführ. ten Stucke aus dem Milton waren Phantafferenen, welches doch meiner Ginficht nach fo ausgemacht noch nicht ist, so bin-ich gut bas für, daß die Verwandelungen bes Ovidius, Die Bermandelung der Schiffe in See Tymo phen in der Ueneis, die sich felbst bewegen= Den Drenfusse des Somers u. f. w. viel phantaftischer find, ale der Streit der Engel in Dem himmel, die Brucke über bas Chaos u. f. w. Ich habe mir die Frenheit genommen, den In. Professor Gottsched einigemal in Diesen

biesen Blättern zu tadeln. Damit ich nun nicht auch ungerecht handele, so will ich sagen, daß ich ein aufrichtiger Berehrer dieses Mannes bin, und daß ich mich für überzeugt halte, er habe sich, um die deutsche Litteratur und den Geschmack der Deutschen, mehr verdient gemacht als viele andere.

§. 106.

Ein Kunstrichter handelt ungerecht, 12) wenn er einer Person, Die er beurtheilt, allen critischen Lohn vorenthalt, und sie gar, nicht bestraft, wenn er zu dem letten verbunden iff. Das erfte ift zu bart, und bas lette zu gelin-De. In ben letten Falle fieht ein Kunftrich. ter der Werson, Die er beurtheilt, durch die Kinger. 13) Wenn er der beurtheilten Person eine fleinere critische Belohnung gibt, als ihn moglich ift, und eine fleinere Strafe jufugt, als moglich ift. Das erfte ift eine Barte, und bas lette eine zu groffe Belindigkeit. 14) Ein Kunstrichter handelt ungerecht, wenn er zu groffe Belohnungen und Straffen austheilt. In den ersten Jehler fallen alle Runstrichter. welche eine Schrift über alle massen loben, und in den letten Diejenigen . Die fie gar gu fehr heruntermachen. Bu den letten rechne ich, aber nicht überhaupt, Die geschickten Serrit Deifaffer der Bemühungen zur Before derung der Critik und des guten Gefchmace, Db ich gleich verfichert bin , daß in diesen Bemühungen viel mehr gutes als tag Dela

f

e

d

n

5

D

3

t

11

F

fc

lig

ti

DI

m

fo

al

w

te

no

0.

ft

delhaftes vorkomme, so nehme ich mir doch die Frenheit zu fagen, daß der Zerr Drofessor Bod in Konigsberg, und der Berr Rector Seidel, zu hart bestraft worden. fest, daß in den beurtheilten Bedichten Diefer benden Manner einige friechende und kauderwelsche Stellen vorkommen , so sind die Berfaffer beswegen feine friechende Dichter, und Fürsten in dem Reiche Des Tieffen. folder Fürst muß eine Fertigkeit zu Rriechen Seine Bedancken muffen mehren. besiken. theils friechend und fauderwelfch fenn, und fo find, meinem wenigen Beduncken nach, die Boctischen und Seidelschen Bedancken gewiß nicht beschaffen. Endlich 15) ift es eine crie tische Ungerechtigkeit, wenn ein Runftrichter Die beurtheilte Person, durch die Beurtheilung, gang herunter zu bringen sucht, sie unglücklich macht, und um allen Credit bringt, wenn er anders nicht um hoherer Pflichten willen, zu Dieser harten Ausnahme von der Menschenlie. be, verbunden ift. Es ift allerdings an dem, daß es manche Menschen und fleine Beister fo tolle machen, daß man, um ein Erempel ein. mal zu statuiren, sie auf eine critische Art todt schlagen muß. Allein es ist Diefes eine Bewife fens Sache, welche nur durch die richtigste Verbindung aller Pflichten entschieden werden fan. Ich an meinem Theile wolte nicht gerne, ein folder critischer Morder, senn. Unterdef. fen gebe ich ju, daß es einige Falle geben tonne,

in welchen dieses harte Verfahren eben fo er. laubt ift, als wenn eine einzelne Person der Wohlfart Des gangen Staats aufgeopfert wird. Unffer Diefen Fallen aber ift es Die ard. fte Ungerechtigfeit, wenn ein Runftrichter mit einem Menschen so hart verfahrt. Ein gerech. ter Runftrichter muß jederzeit mit Liebe fein Dichterant verwalten. Ben der gangen Unterfu. chung, von der critischen Gerechtigkeit, mache ich noch diese Unmerchung: ich fobere nicht, daß ein Runftrichter alle mathematische Grrthumer, auch Die fleinsten nicht ausgenommen, vermeiden muffe. Das hieffe die Grengen ber Denfchheit überfchrei. ten. Benug, wenn ein Runftrichter, nach feinen möglichsten und besten Einfichten, Die critische Gerechtigkeit handhabet.

Wenn die critische Gerechtigkeit gang volle kommen senn soll, so muß sie, von der cricie schen Billigkeit, begleitet werden. Die Bil. ligkeit besteht, in einer unpartenischen Berechtigkeit. Ein Mensch ist partepisch, wenn er, durch scheinbare sinnliche Triebfedern, bewogen wird, eine Sache ju beurtheilen, und fie eben so und nicht anders zu beurtheilen. Wird er aber, durch lauter richtige Grunde, dazu bewogen, so ist er unpartenisch. Gin Runstrich. ter muß sich, in allen feinen Beurtheilungen. nach einer durchgangigen Richtigkeit bestreben S. 61. Folglich muß er mit der groffen und Arengsten Unparteplichkeit fein Richteramt ver. walten

walten, und also ein billiger Kunstrichter fenn. Weil ich, in dem folgenden, die Bewegungs. grunde, der Lange nach, untersuchen will, wo. Durch ein achter Runstrichter sich bewegen laffen muß, fein Richteramt zu verwalten, fo will ich mich, ben der Untersuchung der critischen Billigkeit, jeto nicht langer aufhalten. will nur anmerchen, daß man von derfelben eine Billigkeit unterscheiben muß, Die nichts anders als ein Affe ber mahren Billigkeit ift, und ihren Schein von ihr borgt, in der That aber eine Ungerechtigkeit ist (æquitas cerebri-Sie besteht in der Fertigkeit und Beneigtheit, einen Menfchen gar ju gelinde ju beurtheilen. Sch habe f. 104, 106. Die gar zu gelinden Beurtheilungen angeführt, und ich habe nicht nothig sie hier zu wiederholen. Die critische Unbilligkeit muß ich genauer untersuchen. Sie besteht in zwenen Stücken. Erstlich, in der ganglichen Unterlaffung der critischen Gerechtigkeit, und da will ich es meinen Lefern überlaffen, Diefelbe aus dem vorher. gehenden zu characterifiren. Die andere Urt. Der critischen Unbilligkeit, besteht darin, wenn ein Kunstrichter einen Menschen auf eine partenische Urt beurtheilt. Folglich wenn er, durch dunckele und verworrene Vorstellungen, die keine richtige Triebfebern sind, angetrieben wird, einen Menschen auf eine gewiffe Urt zu beurtheilen, so ist er ein unbilliger Runftrich. ter, feine Beurtheilung mag nun ausfallen wie

r

6

Q

11

n

5

D

10

b

b

5

ei

n

3

n

lo

ti

30

6

II

n

4

n

8

ĩ,

at

1-

20

gu

zu

ch)

ie

10

n.

10

10

r.

t,

ın

ro

dh

ie

n

u

).

ie

e

sie will, und sie mag wahr oder falsch seyn. Es ist mir unmöglich alle Quellen ber critischen Unbilligkeit anzuführen, denn welcher Mensch ist im Stande, die Tucke des menschlichen Herhens zu ergründen? Doch will ich einige Grunde der Parteylichkeit entdecken, die mir eben einfallen. Ich rechne dahin i) alle falsche Worurtheile. Wenn ein Runftrichter einen Menschen, um Dieser Vorurtheile willen, fo oder so beurtheilt, so ift er ein unbilliger Kunft. 3ch habe diefe Dorurtheile fchon §. 68. 69.70. ausgeführt, und ich will mich selbst nicht ausschreiben. 2) Reid, Haß, und blinde Liebe madyen die Urtheile partepisch und unbillig, weil es unrichtige Triebfedern bes Gemuts find. Rein vernünftiger Kunftrichter muß sich, durch Diese niederträchtigen Leidenschaften, bestimmen laffen, einen Menschen zu hart oder zu gelinde zu beurtheilen. Wer aud) an feinen Feinden das gute loben, und an seinen Freunden das bosse tadeln kan, beweißt sich als einen billigen Kunstrichter. 3) Die unordentliche Eigenliebe. Diese Leidenschaft fleiner Beifter bewegt einen Runstrichter, dasjenige an andern für eine Vollkommenheit zu halten, und zu loben, was er selbst besitt, und das zu tadeln, was er selbst nicht an sich hat, und auch nicht erlangen kan. Die Beurtheilungen anderer Leute find, ben manchen Runftrichtern, ein heimliches Gelbfte lob, und es ift fein Zweiffel, daß bas eine critische Unbilligkeit sep. Wer das an andern Leur

Leuten bewundern kan, was er felbst nicht befist, und dasjenige tadeln kan, was ihm selbst anklebt, wenn es anders der Wahrheit gemaß ist, beweißt sich als ein billiger Kunstrichter. 4) Gold und Gilber. Diese Metalle haben einen so starcken Ginfluß in manche Runstrich. ter, daß sie viel zu viel Menschlichkeit besigen, als daß sie der Ueberredungsfraft dieser ber-Benslenckenden Korper folten widerstehen kon-Ein paar Ducaten mehr oder weniger find ofte, Die einzigen Grunde eines groffen Lobes oder Tadels. Ich will mich ben diefer tublichen Materie nicht langer aufhalten. Es wurde manchmal luftig genug senn, wenn man erfahren solte, wie, durch Geld oder Geldes. werth, die Gefälligkeit und Menschenliebe manches Runffrichters, in eine folche Bahrung und Aufwallung, gebracht worden, daß sie über und über gelauffen.

1

£

§. 108.

Alle Menschen haben von der Nasur den Trieb empfangen, nach dem Besitz aller der jenigen Dinge zu streben, die sie sich als Vollskommenheiten vorstellen. Wenn wir daher an andern Menschen etwas gewahr werden, so uns gefält, so bemühen wir uns, uns denenselben in diesem Stücke ähnlich zu machen, oder ihnen darin nachzuahmen, wenigstens urtheilen wir, daß andere in denen Stücken, die uns belustigen, nachahmungswürdig sind. Wenn wir jemanden ehren, so stellen wir uns seine

e.

r.

n

)=

n,

11'8

10

er

m

er

Es

an

3:

be

19

sie

en

ro

واا

m

13

en

60

en

18

ın

ne

110

Wollkommenheiten vor. Folglich ist es mog. lich, daß wir ihn in bem Grade ehren, daß wir und an feinen Wollkommenbeiten beluftigen, und ihn deswegen für nachahmungsmurdig halten, und wenn das geschieht, so steht die geehrte Person ben uns im Unsehen (autoritas). Das Unsehen eines Kunstrichters besteht also in Der Chre deffelben, vermoge welcher ihn andere, in seinen Beurtheilungen, für nachahmungs. wurdig halten. Gine Chre, Die mit Unfeben verbunden ift, ift allezeit gröffer, als wenn fie nicht damit verknupft ift, wenn die übrigen Stucke als gleich angenommen werden. Durch das Unsehen wird, die Ehre der angesehenen Person, ein Bewegungsgrund ben andern, sich vollkommener zu machen, um der geehrten Perfon ahnlicher zu werden. Gin Runftrichter, Der demnach in Unsehen steht, wird dadurch nicht nur selbst vollkommener, sondern er wird auch, durch sein Unsehen, in Stand gesett, viele andere durch sein Benspiel zu erbauen, und also vollkommener zu machen. Er wird durch fein Unsehen gleichsam ein Regent, und herrscht über alle Diejenigen, die sich ihn zum Muster vorgestelt haben. Dadurch wird er vermögend die Beurtheilungskraft und den Geschmack vieler andern zu verbeffern. Ja dadurch erweckt er sich Liebe und Furcht, ben seinen Unterthanen in dem critischen Reiche. Liebe, weil fich feine Nachfolger an feinen critischen Wollkommenhei. ten belustigen, und Furcht, weil sie sich scheuen, 25 3 etwas etwas zuthun, womit er nicht zu frieden ist. Aus dieser kurken Beschreibung des critischen Unsehens erhellet, ohne mein Erinnern, daß ein rechtschaffener Runstrichter bemüht sep, sich in Unsehen zu sein, und sich als Runstrichter betrachtet liebenswürdig und fürchterlich zu machen. Und dieses letzte kan er manchmal so hoch treiben, daß alle kleine Geister zittern und beben, wenn sie seinen Namen nennen hören S. 106. n. 15.

9. 109.

Das Unsehen eines Runftrichters iff, eine natürliche Folge ber Schönheit feines Chara. cters. Ich will einem jeden die Bewähre leis fen, daß er ein groffes Unfeben erlangen werde, wenn er alle meine Regeln, die ich in Diesem gangen Wercke ausgeführt habe, in einem ho. hen Grade beobachtet. Er erlangt dadurch fo mannigfaltige und groffe Bollkommenheiten, daß er natürlicher Weise ehrwürdig wird. Seine Wollkommenheit bricht aus und glangt, und nicht alle Welt ift so blind, daß sie dieselbe nicht gewahr werden, ihn deswegen nicht ehren, und für nachahmungswürdig halten folte. Ich belustige mich oft mit den angenehmen Gedan. cen, daß die Matur, die Geelen der Menschen, auf eine so verschiedene aber doch über. einstimmige Urt, ju bilden gewohnt ift. bringt ofte Geelen jur Würcklichkeit, Die jum herrschen gebohren werden. Diese groffen Beifter find die Meisterstücke der Datur, und folg.

18

in

20

20

10

id

n

10

10

10

e,

n

0

1,

).

e

1,

e

folglich fehr rar. So oft aber ein solcher Beift feine Rolle, auf bem Schauplage ber Welt, zu spielen anfängt, so oft beweißt er sich als ein Driginal, und da darf man gang gewiß glauben, daß die Natur auch für die Unterthanen, die erbeherrschen soll, wird Gorge getragen haben. Sie hat zu gleicher Zeit, eine ungalige Menge Beifter, aus geringererm Zeuge gebildet, die nicht jum herrschen sondern jum gehorchen gebohren Und es ift demnach gewiß, daß es einem find. Runftrichter niemals an Unfehen fehlen konne, wenn er das Bild eines rechtschaffenen Runftrich. ters auf eine merckliche Art an sich tragt. bald ein Kunftrichter fich in Unsehen geset hat, so sucht er nicht nur in demfelben sich zu erhalten und zu beveftigen, sondern auch daffelbe zu vermehren, indem er beständig ein gröfferer Runft. richter wird. Er braucht sein erlangtes Unseben zu keinem andern Ende, als die Menschen zu beffern, und die aute Beurtheilungsfraft nebst dem guten Geschmacke zu vertheidigen, zu un. terstüten, zu erhalten, und allgemeiner zu ma. Er braucht sein Unsehen, ben verdorbe. nen Geschmack und die irrende Beurtheilungs. Fraft zu bestürmen, und auszurotten, so viel ihm möglichift. Ein eintiger Runftrichter von groffen Unfeben ift ein Mann, auf welchen fich der gange Staat des guten Wefdmacke ftugen fan.

Es gibt verschiedene Fehler der Kunstrichter, in Absicht auf das critische Ansehen, die ich nicht

verschweigen fan. Sch rechne bahin i) bas faliche Unsehen, welches jederzeit, aus einer falfchen Chre, feinen Ursprung hernimt. Daffelbe ift nicht nur eine wahre Unvollkommenheit, sondern es ist auch ungemein schadlich. Es gibt Millionen Menschen von so blodem Gemute, daß fiemeh. rentheils irrige und grobe Urtheile von dem was vollkommen ift fallen. Mitten unter Diesem Pobel ber vernünftigen Welt, kan ein elender Runftrich. ter leicht, ein groffes Unfehen, erhalten und einen groffen Unhang bekommen. Daburch wird ein folcher Runftrichter ein Berführer bes Bolcks, und ein groffer Berderber des Gefchmacks. Gin vernunftiger Runstrichter verabscheuet alles falsche Unfeben, und ift aus patriotischen Giffer ein geschworner Feind aller derjenigen Ufter funftrichter, Die ein groffes aber daben falsches Unfehen erlangt haben. Ja ich gebe allen rechtschaffenen Runftrich. tern die Erlaubnif, Diefen Envannen, in dem Rei. che der Eritif, fich mit aller Macht zu widerfegen, und wenn es nicht anders fenn will, fie zu ermor. ben, §. 106. n. 15. 2) Es ift ein Fehler, wenn ein Runstrichter fein mahres Unsehen, in eine souves raine Berrichaft, verwandelt. Ein rechtschaffener Runstrichter mag, noch so ein groffes und wahres Unfehen, erlangt haben, so muß er sich doch nicht für einen critischen Dabst halten, der da in der als bernen Einbildung steht, er sen untrüglich, und ber baber feinen Widerspruch vertragen fan. Er muß seine herrschaft mit Sanftmuth und Befcheidenheit verwalten. Er muß feine Hus. fpruche

spruche seinen Unterthanen nicht aufdringen Er muß benenselben die völlige Frenheit unge-Eranckt laffen, feine Beurtheilungen zu prufen, sie zu verwerfen oder anzunehmen. Gein Un. sehen wird badurch gar nicht gemindert, wenn emige seiner Aussprüche von seinen Anbangern verworfen werden, und solte es auch gleich mit Recht geschehen. Nur muß er die erhabene Handlung verrichten, und feinen Grrthum erkennen. Ga Dieses lette vermehrt noch sein Unsehen, indem seine Unbanger ihm bernach noch mehr in benen Beurtheilungen trauen, in welchen er standhaft bleibt. 3) Rein rechtschaf. fener Runftrichter muß, der hochmuthigen Ginbildung, Raum geben, daß sein Unsehen allge. mein fen. Die Ehre eines jeden Runftrichters, und sein Unsehen, hat gewiffe Schrancken, welche die Natur sehr weislich geset hat, um Das Gleichgewicht unter den Kunstrichtern zu erhalten. Rein vernünftiger Runftrichter ftrebt nach einer Universalmonarchie, und verbannt Den Wahn aus seiner Seele, als wenn die critische Welt, mit einer Sonne, zufrieden fenn konnte. 4) Rein vernünftiger Runftrichter sucht sein Ansehen, durch falsche Mittel, zu erlangen. Es ist mahr, die Welt läßt sich manchmal betrügen, allein, über furt oder lang, windet fie fich aus dem Jrethume heraus, das Unsehen des Betrügers falt, und er wird mit einer defto groffern Berachtung bestraft. Die Staatsliff der Kunstrichter hat tausend Mán.

Dancke ersonnen, ein Unsehen zu erschleichen. Einige migbrauchen die Einfalt der Welt, und den herschenden verdorbenen Beschmack, um Die Welt zu übertolpeln. Diefe Runftrichter find wie die Nebellen in dem critischen Reiche zu betrachten. Sie streicheln das unbandige Thier des Pobels, bis sie es überwältiget haben. Ihr Unfehen wahrt nur so lange, als ihre Lift unbekant bleibt. Rein vernünftiger Runft. richter unterwirft fich dem herschenden Beschmacke, wenn er verdorben ift, und wenn er nicht, durch eine vernünftige Ausnahme, von Den Megeln ber Beurtheilungskunft, dazu verbunden ift. Der herrschende Geschmack lagt sich nicht mit einem male andern. Man muß Geduld haben, und manchmal demfelben, in einigen Stucken, durch die Finger sehen, um ihn unterdeffen in wichtigern Stucken zu verbef. fern. Undere Runftrichter fuchen ein Unsehen dadurch zu erlangen, wenn sie angesehene wahre Runstrichter angreiffen, fie herunter machen, und mit den giftigsten Satiren angreifen. Dies se Rebellen suchen ihren Thron, auf den Umfurk eines andern rechtmäßigen, ju grunden. Sim Anfange scheint es ihnen zu glücken. Der Wobel, ein Liebhaber der Neuerungen, Schlagt fich auf ihre Seite. Endlich aber ergreift die Wahrheit das Rachschwerd, und beschütlih. re mahren Unhanger. Ein achter Runftrichter fucht ein daurhaftes Unsehen, und sucht es bloß durch die Mittel zu erlangen, die ich 6. 109 angeprie.

gepriesen habe. Folglich hutet er sich 5) für dem Falle seines Unsehens, aufs möglichste. Diefer Kall kan auf eine gedoppelte Urt gesche. Einmal durch die eigene Schuld des Runstrichters, wenn er feinen Character verschlimmert. Und davor muß er sich buten. Solte er aber ja einmal fallen, fo muß er als ein groffer Beift fallen, bas ift: nicht in feinem Kehler beharren, fondern benfelben verbeffern, und durch gröffere Wollkommenheiten wieder zu ersegen suchen, und so stelt er sein Alnsehen wieder her. Es kan aber auch, das Anschen des besten Runftrichters, ohne seine Schuld fallen. Der herrschende Geschmack in einem Rolche fan verdorben werden. Es fonnen Rebellen entstehen, benen es glückt, und welde ihn um feine Berrichaft bringen. Er muß Der Bewalt weichen. Er bleibt aber fandhaft, und unterwirft fich ber neuen unrechtmäßigen Herrschaft zum Nachtheile ber Wahrheit, im geringsten nicht. Er widerfest fich aufs moglichste. Hilft aber auch dieses nicht mehr, und ist er verbunden zu schweigen, so hat er doch Das seinige gethan. Er schweigt, und befeufst das algemeine Verderben auf eine heroische Art. Er troffet fich mit der Hofnung befferer Zeiten, und appellirt an die Nachwelt, benn er weiß, daß keine Tyrannen, in dem Reiche Der Wahrheit, emig wahren fan.

Ich habe, in dem vorhergehenden Absaße,

des critischen Gleichnewichts Erwehnung gethan, und ich muß mich darüber weiter er-Hlaren. Ich verstehe darunter, dasjenige Werhaltniff, aller Runstrichter Die in Unsehen fte. hen, gegen einander, vermoge welches ein jeder unter ihnen, durch die übrigen, gehindert wird, in ein allgemeines Ansehen zu kommen. Dieses Gleichgewicht wird, burch die entge. gengesetten und einander widersprechenden Beurtheilungen ber Runftrichter, sonderlich burch die Verschiedenheit ihres Seschmacks, erhalten. Daher komts, daß sie einander wie Derlegen, fich auf alle mögliche Weise bemu. ben Fehler und Grtumer an einander zu entdecken, und es fan, weil fie insgesamt mannigfaltig feh. len und irren, nicht fehlen, daß fie einander Die Wage halten. Und ob sie gleich einander nicht überzeugen solten, so konnen sie nicht nur ofte, durch die menschliche Schwachheit, ent. schuldiget werden; sondern wenn sie auch dese wegen zu tadeln maren, so ist diese Rechtha. beren, wenn sie sonst nicht gar zu unvernünf. tig ift, eben bas beste Mittel den Rrieg guver. ewigen, und dadurch das Gleichgewicht bestan-Dia zu erhalten. Und Diefes Gleichgewicht hat verschiedene sehr wichtige Vortheile, welche ohne Demfelben nicht wurden erhalten werden tonnen. Einmal, fo kan der beste Runstrichter irren, ja ich will kuhnlich behaupten, der grofte Runft. richter unter den Menschen irret wircklich auf manniafaltige Urt. Wenn er nun in ein all. gemei.

gemeines Unfeben fame, fo wurden feine grr. thumer allgemein werden und weit und breit ausgebreitet. Go lange aber das critische Gleichgewicht besteht, so lange ist dieses Uebel nicht zu besorgen. Die groffen Runftrichter haben alsdenn ihre Widersacher, welche Tag und Nacht drauf finnen, Jrrthumer und Feh. ler an ihnen zu entdecken. Und ob gleich diese Widersacher lange nicht an Groffe ihnen ben. kommen folten, fo weiß man doch, bagestau. fendmal leichter fen, einen Mann mit Wer. nunft zu tabeln, als es eben so gut wie er zu machen. Die groffen Kunftrichter murben ale fo, ein allgemeines Werderben bes Beschmacks, verursachen, wenn sie nicht durch das Gleich. gewicht daran verhindert wurden. Sa, man hebe dieses Gleichgewicht auf, so wurde einerlen Sefchmack überall herrschen. Ulle critischen Rriege wurden aufhoren. Der allgemeine Friede wurde die Runftrichter zu ficher machen. Sie wurden, wider das einreiffende Verderben des Geschmacks, welches niemals auffenbleibt, nicht genug auf ihrer Sut stehen. Alle Nach. eiferung und edler Meid murde aufhoren. Reis ner wurde fich bemuben weiter ju geben, Brr. thumer zu entdecken, neue Wahrheiten zu erfinden u. f. w. Go lange aber das Bleichgewicht erhalten wird, so lange ziehen Runstrichter wie der Kunstrichter zu Felde. Gine jede Warten eifert der andern nach. Gine jede bemuht fich, es der andern zuvorzuthun. Dadurch werden Ent.

Entdeckungen gemacht, auf welche man fonst Zeitlebens nicht gekommen mare. Endlich wenn das Gleichgewicht aufhörte, so murden Die angesehenen Kunstrichter Universalmonar. chen werden. Dadurch wurden fie hochmu. thig, aufgeblasen, und thrannisch werden. Go aber, wenn ein jeder Kunstrichter sichs muß gefallen laffen, daß ein anderer ihm feine Schwäche zeigt, so wird er in der Demut erhalten, Die ihn in allen feinen Beurtheilungen behutsam macht. Dieraus fieht man bemnach, baff es nicht einmal zu wunschen ware, baff al. le critische Streitigkeiten aufhorten, ob es gleich ju wunschen ift, daß manche Streitigkeiten der Runftrichter, mit mehr Befcheidenheit, Sanft. muth, Soflichkeit und Menschenliebe geführt werden mochten.

§. 112.

Weil, in dem Neiche der Crifff, kein Pabst, kein Tyran, und Souverain stat sindet h. III, so herrscht in demselben eine allgemeine critische Freyheit. Ich verstehe darunter das Necht, so einem seden Runstrichter gebührt, seine Beurtheilungen, wenn sie meinen Negeln auß möglichste gemäs sind, vorzutragen, wenn das letzte ihm vermöge eben derselben Negeln erlaubt ist. Es würde ein Zwang entstehen, welcher die Aufnahme, des guten Seschmacks und der Beurtheilungskunst, ungemein hindern würde, wenn man diese Freyheit ausheben wolte. Es ist vor sich klar, daß,

daß, durch diese Frenheit, die öffentliche Ruhe des gemeinen Wefens nicht gestöhrt werden Fan. Denn ein vernünftiger Runftrichter weiß. daß er, von seiner Obrigfeit und der Berfalfung bes Staats, jederzeit fein Urtheil zuruck halten, wenigstens dasselbe nicht vortragen muß, wenn er dadurch, so viel an ihmist, die öffentliche Rube stohren wurde. Ferner wird fein mahrer Runftrichter, burch feine Beurtheilungen, die Sitten verderben, und anderes Unheil anrichten, welches durch die Landes. Gefete verbothen morden, widrigenfalls führt er sich gar nicht als einen, nur mittelmäßig vernunftigen, Runstrichter auf. Gin jeder fieht Demnach, daß die critische Frenheit, Die ich vertheidige, feine so gefahrliche Folgen hat, die das gemeine Wesen, auf eine oder die andere Art, beunruhigen konnten. Ueberdis unter. scheide ich davon, die unbandige Zügellosigkeit im Beurtheilen. Die elenden Runftrichter nen. nen Dieselbe Die critische Frenheit. Gie glau. ben, es fen ihnen erlaubt, ihre elenden, un. richtigen, und wahnwißigen Urtheile vorzutras Sie seben es, als eine Rranckung der critischen Frenheit, an, wenn verständige Runft. richter fich ihrem Muthwillen widerfeten, und fie demuthigen. Wunderliche Köpfe! Ihr schrent immer, wie die Religionsspotter, man folle euch Frenheit laffen, und wolt doch andern nicht die Frenheit zugestehen euch zu beurtheilen. Sabt ihr etwa ein Privilegium? Es ift mabr. man

man kan Diese muthwilligen Runstrichter; manchmal burch feinen burgerlichen Zwang, jum Schweigen bringen. Allein eben Dazu nust Die critische Frenheit, daß sich vernünftige. re Runstrichter Diefen rasenden Leuten widerfe. Ben fonnen, mit aller ber Strenge, welche ih. nen die critische Gerechtigfeit erlaubt. schlieffe demnach, daß ein jeder vernünftiger Runftrichter fich der critischen Frenheit bedienen fonne; daß er fie vertheidigen muffe; daß er durch sein Unsehen dieselbe andern nicht neho" men und einschräncken durfe; daß er folglich leiden muffe, wenn ibm andere widersprechen, meil er, vermoge eben diefer Frenheit, Das Bertheidigungerecht hat; und daß er feine critische Frenheit niemals migbrauchen muffe, ben Staat zu beunruhigen, Die wahre Religion anzugreifen , und die Sitten zu verderben, oder furt, daß er diese Frenheit, in feine Li. cens und unbandige Zugellofigkeit, verkehren muffe.

Ein jeder groffer Kunstrichter erlangt ein groffes Unsehen S. 108. Folglich samlet er sich eine Parten, die sich ihn zum Muster in ihren Beurtheilungen vorsest. Will man dieses eine critische Secte nennen, so sage ich, daß ein groffer Kunstrichter, der Stifter und das Haupt einer critischen Secte, werde. Es ist dieses eine natürliche Folge seines Verhaltens, als Kunstrichter betrachtet. Wenn er, wie

es fein Character mit fich bringt, bemubt ift, die Dunckelheit, den Jerthum, die Ungewisheit in den Beurtheilungen anderer Kunftrichter, ju vertreiben, und an deffen ftat neues Licht, neues Leben, neue Wahrheit, und Gewisheit, in Das Reich der Eritik einzuführen; wenn er dieses fo mercklich thut, daß andere den groffen Unterschied seiner Beurtheilungen von den gewöhnlis chen und von den Beurtheilungen anderer Runft. richter einsehen, so ist nichts natürlicher, als Daß andere fo viel Wernunft befigen, ihn guib. rem Dberhaupte zu machen, und bergestalt stif. tet er eine neue Secte. Er muß diefe Stiftung nur, als eine Folge ber Bermaltung feines Rich. teramts, erwarten, fich aber dieselbe niemals sum Zwecke vorseten. Thut er bas lette, fo verfalt er ohne Zweiffel in die Reuerungsbegierde. Diese gebührt den Geift des Widerspruche, und da kan es nicht anders seyn, als daß et, auch die richtigen Beurtheilungen anderer verwirft, um fich nur von andern Partenen zu unterscheiden. Es ist wahr, es wird ihm auch in diesem Kalle nicht an einer Secte fehlen. Allein alsdenn wird er, ein Unführer ber Bestürmer des guten Ses schmacks. Gine schlechte Chre! Wenn aber ein groffer Kunstrichter, auf eine untadelhafte Urt, eine neue Secte anrichtet, so thut er dieses ohne Nachtheil des critifchen Bleichgewichts f. in. und ber critischen Frenheit, so wohl in seiner Secte, als in andern &. 112. Er hutet fich daben vor allem Parteveifer, und vor dem Vorurtheil der Secte,

Er ist kein Berfolger anderer Secten, sondern ist auch bereit einen Frrthum zu erkennen, und demselben zu entsagen, wenn derselbe auch gleich ein Unterscheidungsstück seiner Secte bisher geswesen ware.

6. 114.

Rein vernünftiger Runftrichter kan, nach ber jehigen Beschaffenheit der Menschen,ohne Spot, Beschimpfung, und Verfolgung bleiben. Dar. in besteht ein Theil des Tributs, den wir der Wahrheit schuldig find. Die Wahrheit pruft. manchmal ihre Kinder, ob sie ihr auch treu und ergeben genug fenn werden. Gie verhangt da. her über sie manche Avten des Ungemachs, um fie noch standhafter zu machen, und, nach über-Standenen Martyrerthum für die Wahrheit, sie mit mehrerm Ruhme gu fronen. Daber ertragt, ein groffer Runftrichter, allen Sohn und Spot, der ihm von andern elenden Runftrichtern angethan wird, mit Grofmuth und Belaffenheit. Er vertheidiget sich zwar, auch mit den strengen Waffen der Satire, wenn es ihm die critische Gerechtigfeit und Billigfeit erlaubt. laßt sich dadurch gar nicht, auf eine niedertrach. tige Urt, niederschlagen und beunruhigen, wenn er auch noch so scharf und beiffend der Wahrheit wegen verspottet werden solte. Ich weiß selbst nicht woher es tomt, daß die meisten Runstrich. ter, in Absicht auf ihre Chre, eine weibische Empfindlichkeit befigen. Gie werden gleich mu. thend, wenn sie spottisch angegriffen werden, und

ba werben Satiren wider Satiren zu Felde ge-Die Welf, Die Die Perfon Des Zuschau. fdrickt. ers daben fpielt, beluftiget fich über das Begancte folcher Kunffrichter, als über einer Kurzweil. Und was das schimfte ift, so wird, nachdem Faf. fer voll Dinte vergoffen worden, die Beurthei. lungsfraft der Beschmack und die Eritik in nichts gebeffert. Sch will mich hieben nicht langer auf. halten, weil ich, hin und wieder in diesen Blattern, alle Regeln vestgesett habe, wonach critifche Streitigkeiten geführt werden muffen, und Die Sittenlehre bestimt alle Pflichten, Die einjeder vernünftiger Mensch, in Absicht auf seine Chre, zu beobachten schuldig ift. Sier habe ich nur, die gar zu weichliche Empfindlichkeit der Runftrichter, mas ihre Ehre betrift, anmercken wollen. Die Iliade und Odyffee des 50. mere find, bis auf unfere Zeiten, gekommen. und werden mit Bewunderung gelefen; ba im Gegentheil die Schriften, in welchen Zoilus dem Zomer Hohn gesprochen, aus dem Gedachtniffe der Menschen vertilgt sind, und nur ihm zur ewigen Schande Die Machricht aufbehalten worden, daß er wider den Zomer geschrie. ben. Dies ist ein troffendes Benfviel für alle Runftrichter, Die über der Bertheidigung der Mahrheit von andern geläftert, geschimpft, und verspottet werden. Ich will eine Fabel erzeh. len, die ich wo gelesen habe, und die vielleicht nicht allen meinen Lefern bekant ift. Gin Schwan wolte fich in einem hellen Bache ba. D 2 Den.

den. Er mufte durch einen Sumpf geben, in welchem eine Deerde Enten in Dem Rothe berum mubite. Die Enten faben Die Schonbeit bes Schwans, und ben reinen Glang feiner Federn, mit neidischen Augen an. Alsbald entschlossen sie sich ihm einen Schandfleck angu. hangen, und schlugen mit ihren Flügeln bergestalt in den Roth, daß sie den Schwanüber und über bespritten. Gie erhuben über Dieser That ein Freuden Gefchren. Der Schman, ohne fich mit ihnen in einen Streit, wegen bes gugefügten Unrechts, einzulaffen, fenctte fich in den Bach, tauchte fich unter, und kam vollkom. men rein wiederum bervor. Er fchmam vor dem Ungefichte feiner Befudlerden Fluß binunter, und überließ fie dem beiffenden Berdruffe über ihre vergebliche Bemuhung, ihnzu beschimpfen.

Wenn ein Kunstrichter sein Richteramt verwaltet, so stelter sich die Vollkommenheiten und
Unvollkommenheiten der Dinge vor. Es entsteht die Frage, ob er, überhaupt von der Sache zu reden, die Vollkommenheiten mehr, dster und in einem höhern Grade sich vorstellen musse, als die Unvollkommenheiten, oder umgekehrt? Ich muß mit Unterschiede darauf antworten. 1) Wenn man alle Beurtheilungen eines Kunstrichters, die ganze Zeit seines Lebens durch, ohne Ausnahme zusammen nimt, so sage ich, daß allerdings in diesem Inbegriffe mehrere, stärckere, und grössere Vorstellungen der Vollkom-

kommenheiten angetroffen werden muffen, als der Unvollkommenheiten. Ein jeder recht. schaffener Runftrichter ift, vermöge der Sittensehre, als ein Mensch, zu einem beständigen Uebergewichte, des Bergnugens über das Dife. vergnügen, verbunden. Konnte er wohl die. fe Pflicht in Erfüllung bringen, wenn er ber porhergehenden Vorschrift nicht folgen wolte? Wenn ein Kunstrichter überhaupt, Die Un. vollkommenheiten der Dinge, ofter und ftarcker fich vorstelt, als die Bollkommenheiten, so wird er murrifch, unfreundlich, milkfüchtig, und werweiß, was noch mehr. Ein folcher schwer. muthiger Runftrichter klagt unaufhörlich, über das Berderben in allen Standen der Menfchen. Man ftelle ihm eine Sache vor welche man wol. le, so wird er allezeit daben seufzen, den Ropf schütteln, und ben allen zugestandenen Wollkommenbeiten bennoch mit einem aber, als einer melancholischen Zugabe zu seinem Lobe des Gegenstandes, hervorrücken. Wer wolte Die unseelige Rolle in der Welt spielen, und alle Begenstande, entweder allein oder vornemlich, auf ihrer schlechten Seite betrachten? Ich will zum Bensviele die Runftrichter anführen, welche allezeit die ewigen Rlagen im Munde füh. ren, daß in unfern Tagen zu viel Bucher ge-Schrieben werden, in deren Inbegriffe mehr Boses als Gutes angetroffen werde. Diese Berrn fcutteln den Ropf, fo oft fie einen Leip. ziger Meßcatalogus zu Gefichte bekommen. Allein

Allein ich bitte fie um Erlaubnif zu fagen, baß ich sie für schwermuthig halte. 2) Damit ein Runftrichter die erffe Regel in Ausübung zu bringen vermogend fen, fo muß er fo ein freund. liches Bemuth besitzen, daß er es sich zu einer Fertigkeit und Gewohnheit gemacht, bey allen Segenständen, Die ihm zur Beurtheilung vorgestelt werden, zu allererst und vor allen Dingen, nach den Bollkommenheiten derselben, zu feben. Darin verseben es eben die finftern Runtle richter. Ihre Nahrung besteht in der Erkenntnif der Unvollkommenheiten, und ihr Hunger geht nach eben derfelben. So bald fie etwas beurtheilen, fallen ihnen zuerst die Unvollkommenbeiten in die Augen. Die betrachten sie so begierig, daß fie darüber vergeffen, an die Boll. kommenheiten zu dencken. Und solten sie ja mand, mal auch das lette thun, so haben sich doch schon vorher, die Vorstellungen der Unvollkommenheiten, ihrer Seele dergestalt bemeistert, daß vor der Starcke derselben, die Worstellungen der Vollkommenheiten, nicht empor Fommen können.

§. 116.

Ich seise die vorhergehende Betrachtung fort. Ich sage 3) wenn ein Kunstrichter nicht schwer-muthig werden will, so muß er, ben keinem Besgenstande, sein Augenmerck bloß auf die Unvollstommenheiten desselben richten, sondern sich jederzeit bemühen, etwas Guts zugleich an demsselben zu bemercken. Ein freundlicher Kunstrichs

ter befigt einen fo groffen Durft nach der Erfennt. niß der Wollfommenheiten, daß er fich ben fei. nem Gegenstande, mit der bloffen Betrachtung Der Unvollfommenheiten, abspeiffen lagt. Ueber-Dis wurde bas gegenseitige Werhalten eine critische Ungerechtigkeit senn, wenn er eine Person beurtheilt. §. 104. n. 5. 2Bas aber 4) Die einteln Begenstande der Beurtheilung felbst betrift, fo ftelt er fich manchmalblof ihre Bollkommenheis ten vor, und abstrahirt von allen Unvollkommen. heiten; manchmal fieht er mehr auf die Woll. kommenheiten, und manchmal mehr auf die Unvollkommenheiten. Sich kan hier keine allgemeine Regel geben, auffer, daß der Runft. richter, wenn er eine von den dren angeführten Borschriften, ausüben will, auf die Groffe des Bortheils feben muß, welcher aus ihrer Beob. achtung entsteht. Bringt ihm die erfte mehr Bortheile, fo beurtheilt er die Sache blof nach ihrer schonen Geite; bringt ihm aber bie andere oder dritte mehr Bortheil, so übet er Die eine oder die andere aus. Man nehme nur hier den Wortheil im aller weitesten Umfange, und verstehe Darunter alle mahre Wollkommenheiten. Die durch eine Beurtheilting ben uns und andern hervorgebracht werden können. Ich will nur ein Beispiel geben. Wenn ein Runftrichter fich felbit beurtheilt, fo muß er mehr auf feine Unvoll. fommenheiten sehen: beurtheilt er aber andere Menfchen fo muß er das Begentheil thun, ober wohl gar von allen ihren Unvollkommenheiten abo

abstrahiren, wie solches in der Sittenlehre erwiesen wird. Aus allen vorhergehenden Regeln diefes und des 115. Absabes folgt, 5) daß kein vernünftiger Runstrichter ein allgemeiner 2700 mus fen. Nur murrische Kunftrichter tadeln alles ohne Ausnahme, nichts fan ihnen ju Danche gemacht werden, an allen Dingen segen sie Sa sie berubigen sich nicht bloß mit mas aus. Der Entbeckung erweislicher Unvollkommenheiten, sondern fie vermuthen auch daselbst versteck. te Unvollkommenheiten, wo keine ju finden find. Diese Leute sind ihre eigene Straffe. Sie verwalten das unfeelige Umt eines Auskehrers in Der Welt, ber in bem prachtigften Pallafte feine andere Aufficht, ale über den Unflath, hat. Und für diefes Umt bedancfe ich mich.

6/ II7.

Ich muß den Character eines Kunstricheters, in Absicht auf das natürliche Alter des Kunstrichters selbst, betrachten, und ich setze überhaupt zum Grunde, daß ein Kunstrichter, in allen Vollkommenheiten seines Characters, so lange wachsen müsse, bis ihm die Natur auszuhören besiehlt. Nun nehme ich aus der Erfahrung an, daß ben einem jeden Menschen alle Kräfte seiner Seele beständig, auch ohne Hüsse der Kunst, zunehmen, bis auf einen gewissen Zeitpunet, in welchen der Anfang der and dern Kindheit gesetzt werden muß. Denn alse denn nehmen seine Kräfte nach und nach wieder ab. Diesen Zeitpunct kan ich unmöglich bessiumen,

stimmen, benn er ift ben einem jeden Men. schen verschieden. Sch will mich also mit fole genden Betrachtungen begnügen. 1) Ein ber. nunftiger Kunftrichter sucht in allen Wollkome menheiten seines Characters, so lange zuzuneh. men, so lange der Zeitpunct noch nicht da ist, in welchem er einzuschrumpfen durch die Da. tur genothiget wird. Ja ba es bekant ift, daß eine Vollkommenheit um so viel unmercklicher im Alter abnehme, je gröffer wir dieselbe in der Jugend gemacht haben, und daß in diesem Falle, aller Ubnahmen ohnerachtet, ein groffe. rer Rest derselben zurückbleibe, so ist ein wahe rer Kunstrichter verbunden in der Zeit, da er noch im Wuchse ist, um ein so viel gröfferer Runstrichter zu werden, bamit er im Alter, wie gewöhnlich, viel abnehmen und dennoch noch groß bleiben konne. 2) Nachdem der Mensch, die Wendezirckel seines Lebens, erreicht hat, so schrumpfen alle seine Rrafte ein. Folglich ist es natürlicher Weise nothwendig, Daß die Weite, Die Lebhaftiakeit und Deutliche feit, die Gewisheit, und das Leben feiner Beurtheilungen abnehme. Sch will meinen Les fern, die Ausfullung Diefes Beweifes felbit. überlassen. 3) Aller dieser Abnahme eines Runftrichters ohnerachtet, fan die Beurthei. lungsfraft eines alten Runstrichters erhaben und richtig bleiben. Folglich muß ein alter Runstrichter sich sonderlich bemühen, eine reife Beurtheilungokraft zu behalten, und fich mit taus

lauter ebelen, erhabenen und murbigen Begenfanden zu beschäftigen. Das find ein paar Wollkommenheiten Die ihn Berehrungswürdig machen, und ihn in gewisser Absicht über alle jungere Runftrichter erheben, welche Wollfom. menheiten besigen, Die er versohren bat. Es sehrt dieses auch so gar der so genannte bon Einem jungen Menschen und einem fens. Manne von seinen besten gabren, wird es gar nicht verdacht, wenn er sich pust, und in feiner Rleidung den feinsten Geschmack blicken laßt, ja vernünftige Leute fodern biefes fo gar. Allein ein Mann, Der graue Haare tragt, wird por einen belachenswurdigen Gecken gehalten, wenn er alle auch gute Moden mitmacht, und als ein Stuger erscheint. War. um? Das find Sachen die für eine alte Beurtheilungstraft zu klein find, und die fich nur für eine füngere schicken. 4) Gin alter Runft. richter muß zwar, Der Abnahme feiner Beur. theilungsfraft, fich aufs möglichste widerfegen. Allein, wenn er der Gewalt der Ratur weis chen muß, fo muß er diefe Abnahm bemercken, und fich derfelben gemas in feinem Richteram, te aufführen. Jon der Stunde an begiebt er fich aller der critischen Verrichtungen, Die ein inngeres Feuer erfodern, und vermeidet alle Rebler Die Den alten Runftrichtern gemein find. Dier ofnet fich mir ein neues Reld der critischen Fehler. Allein ich will, Der Rurge megen, nur einige in folgende Gefeke einschräncken. Ein alter

alter Kunftrichter mus, feines Alters wegen, fich nicht einbilden, daß er Recht habe, wenn feine Beurtheilung ber Beurtheitung eines jungern Kunftrichters widerspricht. Er muß die jungern Runftrichter nicht für naseweiß halten. wenn sie ihm widersprechen, wenn er es fonft nicht mit Grunde thun fan. Er muß die juns gern Runftrichter nicht, mit dem Sprudfwor. te, abjufahren suchen, das Ep will kluner feyn als die Genne Er muß die Worur. theile der Jugend vermeiden, und basjenige nicht blos loben was ihm in seiner Jugend gefallen g. E. Die Rleidermoden. Er muß nicht fagen, daß die Zeiten fich verschlimmert. Er muß ben benen Begenständen, die er noch nie mals beurtheilt hat, und die ihm was neues find, fein Urtheil lieber guruck halten, als fie tadeln. Er muß den Eigenfinn und Haleftar. rigkeit vermeiden. Die alten find gemeiniglich Der Gigenfinn felbft. Sie bleiben in dem Zuge, Den fie einmal angefangen, man fage auch, was man wolle. Dieses sind die Fehler der alten Runftrichter, Die mir eingefallen, und ich überlaffe meinen Lefern die ffeine Bemühung. Die Grunde felbst zu finden, warum ich Die angführten Stücke für Fehler halte. Wenn endlich das hohe Alter herannahet, und Der Runftrichter kindisch wird, so mare es bil. lig, daß er fein Richteramt gant niederlegte, und beständig schwiege. Allein wer kan einem Kinde Regeln vorschreiben? Wenn ein groß

ser Runstrichter kindisch geworden, so will ich nur den jungen Runstrichtern den Rath geben, nicht so naseweiß und narrisch zu seyn, solche alte Manner zu verlachen, und ihnen zu widerssprechen. Die Benunft gebiethet uns die rudera eines vortrestichen Kunstrichters zu bewundern.

S. 118.

Nun komme ich zu der allerletten Betrach. Ich will, die gange Verwaltung des Richteramts eines Kunftrichters, auf ihrer fitte lichen Seite betrachten. Es ift ohne mein Erinnern flar, daß, wenn ein Runstrichter Diese Berwaltung bergestalt einrichtet, daß er alle meine Regeln aufs möchlichste daben beobach. tet, daß, sage ich, die Sittenlehre an derfele ben nichts zu tadeln finden wird. Es bleiben also nur noch die Bewegungsgrunde übrig, die einen rechtschaffenen Runftrichter zu dieser Berwaltung überhaupt, und in einem jeden besonbern Falle, antreiben und bewegen muffen. Ich will alles aufs kurkeste ohne Beweis vortragen, weil niemand, der die Sittenlehre versteht, baran zweiffeln wird. 1) Ein achter Runftrichter muß sich, durch lauter mahre und rechtmäßige Bewegungsgrunde, ju feinen Beurtheilungen bestimmen laffen. Folglich mnß er alle diejenigen Triebfedern vermeiden und unterdrucken, die ich §. 107 angeführt habe. 2) Ginen jeden diefer Bewegungsgrunde muß er sich so vollkommen vorstellen, als ihm je-Desmal besimal möglich ist. Folglich so klar, richtig, gewiß und lebendig als es sich thun läßt. 3) Bey einer jeden einsteln Beurtheilung muß er, alle Bewegungsgründe, die den vorhergehenden Negeln gemäs sind, mit einander verbinden Wenigstens so viele derselben, als ihm möglich. 4) Alle diese Bewegungsgründe muß er gehörig verknüpfen, und einander auf die beste Art unterwerssen. Durch den entferntern und höhern Bewegungsgrund, muß er sich slärcker zur Beurtheilung bewegen lassen, als durch den nähern und niedrigern Bewegungsegrund.

f. 119.

Sch will die Bewegungsgrunde insbesone dere anführen, die ein rechtschaffener Runstrich. ter haben muß, und zwar in ber Reihe, nach welcher fie einander unterworffen werden muffen. 1) Die Chre Gottes ift der erfte und hochste Bewegungsgrund aller guten Handlungen. Sch zweifle nicht, daß mancher Runftrichter hier dencken wird, ich predigte gur Une zeit. Allein ich habe diesen Ginwurf von nie. manden zu beforgen, der Die Sittenlehre ver-2) Die Wollfommenheit der Welt, des gangen menfchlichen Seichlechts, und eines gane Ben Bolcke. Dahin gehort Die Berbefferung der Beurtheilungskraft eines gangen Wolcks. 3) Die eigenen mahren Bollkommenheiten Des Runftrichtere felbst, fie mogen nun feine Geele, feinen Rorper, oder feinen auffern Buftand volla fomme.

kommener machen. 4) Die Bollkommenhei. ten besienigen Begenstandes felbst, Der jedes mal beurtheilt mird, und die Berbefferung bef. felben, wenn fie moglich ift. Diefe gange fitt. liche Schönheit, Des Characters eines Runff. richters, ist verborgen, und er kan niemanden deswegen Red und Antwort geben, als Gotte und feinem eigenen Bewiffen. Und man muß die grofte Behutfamteit brauchen, wenn man von der Sittlichkeit des Characters eines Runff. richters in einem besondern Falle urtheilen will. Wir find feine Bergensfundiger, und es ift nichts leichter, als ein naseweiser Kunftrichter zu werden, wenn man von ben Bewegungs. grunden eines andern Runftrichters urtheilen will. Es ist ein Bluck für manche Runstrich. ter, die sehr groß von auffen sind, daß man ih. nen nicht ins Dert feben kan.

§. 120.

Alle unsere jektlebende Kunstrichter, welche ihre richterlichen Aussprüche der Welt gedruckt vor Augen legen, haben ihrem Vorgeben nach den patriotischen Endzweck, durch ihre Bemübungen die Wahrheit auszubreiten, und die Beurtheilungskraft der Deutschen zu verbessern. Wenigstens würde es ein jeder unter denselben, als eine grosse Beleidigung, ansehen, wenn man ihm das Gegentheil unter die Augen sagen wolte. Ich habe mich in diesen Blättern bemüht, den Weg zu zeigen, wie die gemeldete edele Absicht, auf die beste und vernünstigste

Art, erreicht werden kan. Sich ersuche also alle Kunstrichter, Die mir Die Shre erzeigen werden, Diese Bogen mit Aufmercksamkeit Durchzulesen, um eine Doppelte Befälligkeit. Ginmal, meine gegebenen Regeln, mit ber ftrenaften critischen Gerechtigkeit und Billig. feit, zu beurtheilen. Es foll mir lieb fenn, wenn einige meiner Borfcbriften mit Grunde umgestoffen werben konnen, weil ich weiß, daß man die Beurtheilungefraft nicht arger verber. ben kan, als wenn man falsche Maximen einauführen sucht, und ich mochte nicht gerne die Berantwortug eines folden Schabens mir zuziehn. Zum andern, bitte ich einen jeden der erwehnten Runstrichter, sich selbst, und seine bisherige Verwaltung des Richteramts, nach meinen Regeln, in fo fern fie richtig find, forgfaltig und unpartenisch zu prufen, über feine bisherigen critischen Gunden, wenn er ber. gleichen begangen haben folte, Buffe zu thun, und ins funftige in seinen Beurtheilungen sich genau nach meinen Worschriften zu richten. In diesem Falle werde ich, als ein Theorist, das corpus iuris, oder die Proceforonung der Critit, in diesen Blattern, entworffen ba. ben, und die Runftrichter, Die derfelben gu folgen belieben werden, werden fie durch ihre U. bung in Schwang bringen. Dergestalt wird Diese Schrift fehr viel, ju ber Berbefferung der Eritik unter ben Deutschen, bentragen, und ben Streit heben fonnen, welcher bisher, das crio

critische Reich unter den Deutschen, in groffe Verwirrung geseth hat. Und wenn dieses gesschieht, so habe ich die redliche Absicht erreicht, welche mich bewogen hat, diese Blatter zuschreiben.

## 些 订 可 些.

		Druckfehler.	
23.	3.	an stat.	ließ.
36.	31.	adeln	tadeln
38.	i.	Stelle	Nolle -
107.	30.	Stich	ben Strich
111.	29.	einiger	einer
124.	21.	Unvollkommen.	Wollfom.
īşī.	19.	beiten. verstelt	menheiten vorstelt.





© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2010